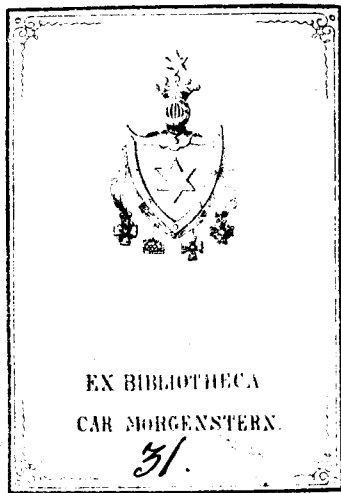


Seinem
alten Freunde
Morgenstern

Vom

Verfasser



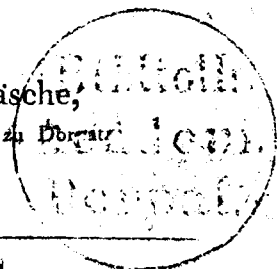
Grundlinien
zu
einer Architektonik
und
systematischen
Universal-Encyklopädie
der
Wissenschaften
zunächst zum

Gebrauche akademischer Vorlesungen

entworfen

von

Gottlob Benj. Jäsche,
Professor der Philosophie zu Dorpat.



Erster Band.

Dorpat, 1818.

Gedruckt bey J. C. Schönemann.

Leipzig,

in Commission bey P. G. Kummer.

V o r r e d e .

Wenn es „das Geschäft der Universität ist: die Idee der Wissenschaft in den edleren, mit Kenntnissen mancher Art schon ausgerüsteten Jünglingen zu erwecken; — — so dass es ihnen zur Natur werde, alles aus dem Gesichtspuncte der Wissenschaft zu betrachten, alles Einzelne nicht für sich, sondern in seinen nächsten wissenschaftlichen Verbindungen anzuschauen, und in einen grossen Zusammenhang einzutragen in beständiger Beziehung auf die Einheit und Allheit der Erkenntniss; — wenn hierauf auch dieser ihr eigentlicher Name deutet,

43

Mrg
Taru Oitkooli
Raamatukogu

11829

weil eben hier die *Gesamtheit* der Erkenntniss soll dargestellt werden, indem man die *Principien* und gleichsam den *Grundriss* alles *Wissens* auf solche Art zur *Anschauung* bringt; — wenn hierauf endlich alle *Eigenthümlichkeiten* hinweisen, welche die *Universität* von der *Schule* auf der einen, von der *Akademie* auf der andern Seite unterscheiden“ — *); so bedarf es wohl keines weitern rechtfertigenden Grundes für den aufs neue unternommenen, und zunächst dem akademischen Unterrichte gewidmeten Versuch, die systematische Einheit und Verbindung alles menschlichen Wissens in einer *Architektur* und systematischen *Universal-Encyklopädie* der *Wissenschaften* darzulegen. Dass übrigens der mit diesem ersten Bande begonnene Versuch der Ausführung des vor kurzem vorausgeschick-

*) Worte Schleiermacher's (in den gelegentlichen Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn. Berlin 1808.

ten *architektonischen Planes*, die *Gültigkeit* der diesem ganzen Plane der *Anordnung* der *Wissenschaften* zum Grunde gelegten *philosophischen Principien* anerkannt und vorausgesetzt, in seiner Art auch den durch ihn beabsichtigten Zweck befördern könne: — in dieser Ueberzeugung haben den Verf. die beyden ihm bekannt gewordenen öffentlichen Beurtheilungen bestärkt, welche in der *Leipziger Litteratur-Ztg.* und in den *Götting. gelehrten Anzeigen* über seinen vor zwey Jahren bereits unter dem Titel einer *Einleitung zu einer Architektur der Wissenschaften* (Dorpat 1816.) herausgegebenen vorläufigen *architekt. Entwurf* zu einer *systematischen Universal-Encyklopädie der Wissenschaften* erschienen sind. Den Dank für die, in diesen Beurtheilungen dem vorangegangenen Entwurfe bewiesene *Theilnahme*, *Achtung* und *Aufmerksamkeit* glaubt der Verf. nicht würdiger an den Tag gelegt zu haben, als dass er

die ihm darin gegebenen Winke und Fingerzeige, Belehrungen und Zurechtweisungen, in so weit er sich davon überzeugen konnte, in der mit diesem ersten Bande angefangenen Ausführung jenes architektonischen Planes benutzt hat. Eben so dankbar wird der Verf. auch jede künftige, theilnehmend ihm ertheilte Belehrung und Zurechtweisung für den nachfolgenden zweyten Band, der das Ganze beschliessen soll, aufnehmen, und zu Verbesserung und Vervollkommnung seines Werks anwenden.

Dorpat, den 29. Juni 1818.

A r c h i t e k t o n i k

der

W i s s e n s c h a f t e n

als

philosophische Grundlage und als Einleitung
zur systematischen Encyclopädie
derselben.

§. I.

Wie unter jeder einzelnen Wissenschaft in Beziehung auf die relative Einheit und Allheit der zu ihrem Inhalte gehörigen Erkenntnisse, ein systematisch - geordnetes Ganzes dieser Erkenntnisse: so ist, in Beziehung auf die Idee der absoluten Einheit und Allheit der gesammten menschlichen Erkenntnisse überhaupt, unter einer Wissenschaft des Systems menschlicher Wissenschaften, das systematisch geordnete Ganze aller wissenschaftlichen Erkenntnisse überhaupt, oder die Wissenschaft von der systematischen Einheit und Verbindung des Ganzen aller menschlichen Wissenschaften zu verstehen.

Anm. Erörterung der Grundbegriffe von Erkenntnis überhaupt, und von gelehrter, systematischer und wissenschaftlicher Erkenntnis insbesondere; — genauere Bestimmung des Begriffs von System und systematischer Einheit, von Wissenschaft dem Gehalte und der Form nach, und von Gelehrsamkeit in weiterer und engerer, objectiver und subjectiver Bedeutung. — Allgemeine Würdigung des Werthes und Nutzens der Wissen-

schaft und Gelehrsamkeit, und des wissenschaftlichen Studiums. — Verschiedenheit der Methode und des Vortrages bey wissenschaftlicher Bearbeitung und Ausbildung der Erkenntnisse und bey Darstellung derselben.

§. II.

Wenn alle Form der systematischen Einheit und Verbindung einzelner Erkenntnisse zu irgend einem besondern wissenschaftlichen Ganzen nach der Idee einer einzelnen bestimmten Wissenschaft, auf Principien beruht und durch gewisse Regeln bedingt und bestimmt ist: so wird auf die gleiche Weise auch die Form der systematischen Einheit und Verbindung der Gesamtheit der menschlichen Erkenntniß zum Ganzen einer Wissenschaft, unter dem Charakter einer systematischen Wissenschaftskunde oder Wissenschaftslehre, auf Principien sich gründen, und nach gewissen Regeln gebildet seyn müssen. — In wiefern nun die Wissenschaft des Systems der menschlichen Wissenschaften eine Wissenschaft der Principien und Regeln ist und seyn muß, wonach die gesammten Wissenschaften zu Einem systematischen Ganzen vereinigt werden, führt sie den Namen einer Architektonik der Wissenschaften; in wiefern sie aber unter Voraussetzung und beständiger Leitung dieser Regeln und Principien, das Ganze der Wissenschaften selbst in der systematischen Einheit und Verbindung seiner Theile, wirklich ausführt und darstellt,

wird ihr der Name einer systematischen, jedoch bloß formalen Universal-Encyklopädie der Wissenschaften beyzulegen seyn, im Gegensatze sowohl mit allen materialen (allgemeinen oder besondern), als auch mit allen, zwar formalen, aber bloß particularen Encyklopädien.

Eine Lehre vom System aller menschlichen Wissenschaften wird hiernach aus zwey Haupttheilen bestehen: einer Architektonik und einer systematischen Encyklopädie der Wissenschaften; — jene wird zu dieser sich verhalten, wie die Idee zu ihrer Ausführung, oder wie das Fundament zu dem auf ihm aufgeführten Gebäude.

Ann. Verschiedene Bedeutungen des Namens Encyklopädie bey den Alten und den Neuern; — Unterscheidung bloß formaler von materialen, und bloß particularer, von Universal-Encyklopädien; werauf die Eintheilung aller E. einerseits in formal oder material allgemeine, und andererseits in formal oder material besondere, sich gründet.

Franc. Baconis de Verulamio libri IX de dignitate et augmentis scientiarum. Lugd. Batav. 1645. 12. (Auch in dessen *opp. omnib. Amstelod. 1730. 8.* — J. G. Sulzer's kurzer Begriff aller Wissenschaften. 6te Aufl. Frankfurt u. Leipzig 1786. 8. — J. G. Buhle's Grundzüge einer allg. Encykl. d. Wiss. Lemgo 1790. 8. — J. J. Eschenburg's Lehrbuch der Wissenschaftskunde. 3te Aug. Berlin 1809. 8. — Wilh. Traug. Krug's Versuch einer systematischen Encyklop. d. Wiss. 2 Theile. Witt. u. Leips. 1796.

Nebst der dazu gehörigen in einzelnen Heften enthaltenen encyclopäd. scientificen Literatur. — C. C. E. Schmid's allgemeine Encyclopädie und Methodologie der Wiss. Jena 1810. (welche Werke sämmtlich nebst noch mehreren andern, zur Classe der formalen Universal-Encyklop. gehören.)

§. III.

Bedingung der Möglichkeit einer wissenschaftlichen Architectonik und der von ihr und durch sie zu lösenden Aufgabe, das Band der Wissenschaften betreffend, ist die Idee eines allgemeinen Organismus der Wissenschaften, oder die Idee der nothwendigen systematischen Einheit und Verbindung des gesammten menschlichen Wissens in Ansehung 1) des Ursprunges und Gehalts; — 2) der (logischen) Form, und 3) der Zwecke.

§. IV.

Mit diesem dreyfachen Bande der Verknüpfung aller einzelnen Wissenschaften zu Einem systematischen Ganzen sind zugleich die drey Grund-Principien einer Architectonik der Wissenschaften gegeben; ein reales, wodurch der reale; — ein logisches, wodurch der logische; — und ein teleologisches, wodurch der teleologische Zusammenhang der Wissenschaften unter einander begründet und bestimmt ist.

§. V.

Das erste unter den genannten Fundamen-

tal-Principien begründet und bestimmt den realen Zusammenhang aller einzelnen wissenschaftlichen Erkenntnisse und ihre reale Verbindung zur Einheit und Totalität Eines Ganzen menschlicher Wissenschaft, indem es die verschiedenen Zweige und Theile der menschlichen Erkenntniß bis zu ihrer gemeinschaftlichen Wurzel, der Erkenntnißkraft des menschlichen Geistes, zurückführt und sie alle in diesem ihrem Centralpuncte als vereinigt darstellt. — Dieses Princip giebt aller architectonischen Verbindung und Anordnung der Wissenschaften das oberste Gesetz in dem Ausspruche: Alle Erkenntnisse sind Erzeugnisse Einer, in allen ihren Thätigkeiten gesetzmäßigen, Erkenntnißkraft, und stimmen daher zu Einem Ganzen zusammen.

§. VI.

Durch dieses synthetische Sach- oder Real-Princip wird demnach
zuvörderst der Umfang und die äußerste Grenze aller menschlichen Erkenntniß und Wissenschaft überhaupt bestimmt; wonach denn in das Gebiet einer allgemeinen Wissenschaftskunde nichts aufgenommen werden kann, was als transcendent oder überschwenglich für das menschliche Erkenntnißvermögen aufser und über dem absoluten Horizonte des menschlichen Wissens nach jeder möglichen Weise desselben, in der

Anschauung, oder in reinen Begriffen und Ideen hinaus liegt. — Es wird

hiernächst mittelst desselben Princip die Abkunft der gesammten, innerhalb des bezeichneten Erkenntniß-Horizonts gelegenen Wissenschaften von ihrer gemeinschaftlichen Wurzel, so wie zugleich die besondere Quelle nachgewiesen, woraus die verschiedenen Grund-Systeme des menschlichen Wissens ihre Elemente und Materialien schöpfen.

§. VII.

Die Ableitung aller besondern Hauptzweige der menschlichen Erkenntniß aus ihrer gemeinschaftlichen Wurzel führt zur Einsicht in die reale Einheit der Wissenschaften; so wie die Nachweisung der verschiedenen besondern Quellen ihres Ursprungs, zur Einsicht in ihre reale Verschiedenheit. Und die synthetische Vereinigung der verschiedenen Erkenntniß-Principien zur Vollständigkeit eines Ganzen der Erkenntniß, läßt uns endlich den gegenseitigen realen Zusammenhang oder die synthetische Vereinigung der verschiedenen Wissenschaften unter einander entdecken und anerkennen.

§. VIII.

Die besondere Quelle, woraus eine Wissenschaft den Gehalt ihrer Erkenntnisse schöpft, so wie das eigenthümliche Object derselben nach seiner besondern Betrachtungs- und Behandlungsweise, wird nun insbesondere das reale

Verhältniß bestimmen, worin diese eine Wissenschaft zu den übrigen Wissenschaften und zum Ganzen des Systems derselben steht. Und mit genommener Rücksicht auf dieses Verhältniß wird sonach denn auch jeder Wissenschaft die bestimmte Stelle anzuweisen seyn, die sie im System der gesammten Wissenschaften einnimmt, und der besondere Rang, den sie um ihres eigenthümlichen scientificischen Gehalts oder um ihres unmittelbaren praktischen Zwecks und Werthes willen, unter den übrigen allen behauptet.

§. IX.

Was die Gültigkeit des aufgestellten synthetischen Real-Princip selbst und seines Gebrauchs zu Bestimmung des Umfanges und der Grenzen des menschlichen Wissens, und der synthetischen Vereinigung aller wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Einheit eines systematischen Ganzen innerhalb dieser Grenzen, betrifft: so findet dasselbe seine Rechtfertigung in derjenigen philosophischen Fundamental-Lehre, welche die Erforschung der ursprünglichen Organisation und Gesetzgebung des menschlichen Geistes zu ihrem Gegenstande und Zwecke hat, und die auf diesem Wege zur Einsicht zugleich in die reale Einheit und Verschiedenheit und die synthetische Verbindung aller einzelnen Wissenschaften unter einander, uns hinleitet.

Diese philosophische Grund-Wissenschaft ist darum auch als die Gesetzgeberin für

alle Wissenschaften, und insbesondere für alle synthetische Vereinigung derselben zu Einem architektonischen Ganzen anzusehen.

§. X.

Das zweyte, bloß logische oder analytische Formal-Princip begründet und bestimmt den logischen Zusammenhang der gesammten menschlichen Erkenntnisse in Rücksicht auf ihre wissenschaftliche Form oder systematische Behandlung und Darstellung unter Leitung der aus jenem Princip abgeleiteten Regeln der Logik, deren Gebrauch theils zu deutlicher und ausführlicher Zergliederung des Inhalts, theils zu richtiger und vollständiger Eintheilung der Sphäre jeder einzelnen Wissenschaft dient. — Durch dieses Princip wird also das logische Verhältniß bestimmt, worin besondere Disciplinen zu ihrer Hauptwissenschaft, als Theile zu ihrem Ganzen, oder als Arten zu ihrer Gattung, nach den Regeln der logischen Partition und Division, gegen einander zu stehen kommen. — Dieses analytische oder logische Formal-Princip setzt übrigens die Gültigkeit des synthetischen Sach-Princips nothwendig voraus, indem durch dieses letztere der reale Zusammenhang der Wissenschaften erst bestimmt seyn muß, bevor an die Bestimmung und Anordnung ihrer logischen Verhältnisse nach den Gesetzen der logischen Einheit zu denken ist.

§. XI.

Das dritte, teleologische Grundprincip weist hin auf die gemeinschaftliche Tendenz, welche alle einzelne Wissenschaften in der einen oder der andern Rücksicht mittelbarer oder unmittelbarer Weise auf die Beförderung der höchsten Zwecke der Vernunft oder der Menschheit haben, sofern sie alle insgesamt auf die Wissenschaft von dem Endzwecke der Menschheit und der Vereinigung aller besonders und bedingten Zwecke in diesem Einen höchsten und absoluten, durch Unterordnung unter denselben, sich beziehen.

Dieses Princip sagt demnach aus: Alle wissenschaftliche Kenntnisse beziehen sich zuletzt, durch Beförderung menschlicher Vollkommenheit und Glückseligkeit, auf die höchsten Zwecke der Vernunft.

In diesem Einflusse und dieser praktischen Tendenz offenbart sich der humane Geist und Charakter der Wissenschaften.

§. XII.

Dieser aufgestellten, in der Organisation und höchsten Zweckbestimmung des menschlichen Wissens selbst nachgewiesenen und daraus abgeleiteten Grundprincipien wird demnach die Architektonik der Wissenschaften bey dem Geschäft der Verbindung und Anordnung derselben zur systematischen Einheit des Ganzen, zum Behuf einer gründlichen und vollständigen,

und zugleich leichten und lichtvollen Einsicht in den realen Zusammenhang und Unterschied der verschiedenen Wissenschaften unter einander, sich bedienen müssen, um durch Aufzeigung des Bandes der Wissenschaften ihre Aufgabe gründlich und vollständig lösen zu können.

§. XIII.

Unter Leitung der gedachten Principien, wodurch allein die architektonische Verbindung der Wissenschaften, und die wirkliche Darstellung dieser Verbindung in einer systematischen Universal-Encyklopädie derselben, sich zu Stande bringen läßt, werden die Gründe einer gesetzmäßigen und zugleich erschöpfenden obersten architektonischen Classification der Wissenschaften, als woyon alle Einsicht in ihre reale Einheit und Verschiedenheit und in ihre synthetische Verbindung zur Vollständigkeit Eines großen organischen Ganzen abhängt, einzig und allein zu suchen und zu finden seyn in der ursprünglichen Natur und Organisation, und der Zweckbestimmung des menschlichen Wissens selbst in Ansehung seiner Quellen und Principien, seiner Bedingungen und Gesetze, und zugleich seiner nothwendigen Beziehung auf die höchsten Zwecke der menschlichen Vernunft. — Dieser Weg führt zu folgender systematischen Eintheilung der Wissenschaften aus dem subjectiven Princip der menschlichen Wissenschaft überhaupt.

§. XIV.

Das zwiefache allgemeine und nothwendige Interesse, welches die Wissenschaften für die Menschheit haben, weiset der Architektonik der Wissenschaften für die Betrachtung und Darstellung der Verwandtschaft und systematischen Verbindung derselben in einem Ganzen der die Menschheit interessirenden Erkenntnisse einen zwiefachen Standpunct an, aus welchem die Anordnung der Wissenschaften zu bestimmen seyn wird. — Alles Interesse, welches in der Erkenntniß und Wissenschaft liegt, ist nämlich entweder ein rein theoretisches, oder bloß contemplatives, entspringend aus dem rein wissenschaftlichen, auf das bloße Wissen um des Wissens willen, gerichteten Triebe; oder es ist ein praktisches, entsprechend dem praktischen Triebe, dessen Forderungen die Beförderung der praktischen Zwecke der Menschheit zum Gegenstande und Ziel haben.

§. XV.

Auf dieses doppelseitige, jenes bloß contemplative oder logische, und dieses praktische Interesse, und das natürliche Verhältniß des letztern zum erstern, gründet sich die oberste Eintheilung des gesammten Systems der Wissenschaften in zwey verschiedene Ganze der die Menschheit interessirenden wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Von dem Standpuncte des rein wissenschaftlichen oder bloß contemplativen Interesse's entwickelt und bildet sich das Ganze, als ein Ganzes des Wissens selbst in seiner Einheit und Allheit betrachtet, nach der Verwandtschaft und systematischen Verbindung seiner Haupt- und untergeordneten Theile. — Von dem Standpuncte des praktischen Interesse betrachtet, entwickelt und bildet sich das große wissenschaftliche Ganze als ein Ganzes des praktischen Gebrauchs des Wissens, d. h. aller Erkenntniß und Wissenschaft in ihrer unmittelbaren Tendenz und Beziehung auf die praktischen Zwecke der Menschheit, deren unmittelbare Beförderung Gegenstand und Zweck dieser Wissenschaften ist.

§. XVI.

Der höchste Gegensatz, welcher die Trennung und Unterscheidung der beyden Standpuncte für die Ansicht und Betrachtung der Wissenschaften nach ihrer Verwandtschaft und systematischen Verbindung und die hierdurch bestimmte Anordnung derselben begründet, ist demnach der Gegensatz zwischen Theorie (dem Wissen) und Praxis (dem Handeln); — oder der Gegensatz zwischen dem Wissen selbst als bloßem Wissen, und dem möglichen und nothwendigen Gebrauche des Wissens für die praktischen, dem Wissen an sich selbst als bloßem Wissen fremden, Zwecke der Menschheit.

§. XVII.

Das Verhältniß, worinn beyde, aus jenem zwiefachen Standpuncte betrachtete Ganze des Systems menschlicher Wissenschaften zu einander stehen ist einerseits ein Verhältniß der Coordination, und andererseits zugleich der Subordination. — Beygeordnet nämlich sind beyde einander, sofern sie als integrierende Theile erst in ihrer und durch ihre Vereinigung zu einem vollständigen Ganzen sich vollenden durch die doppelseitige rein scientifiche oder logische, und die praktische Zweck- und Werthbestimmung des Wissens. — Untergeordnet aber auch zugleich sind sie einander: das Ganze des praktischen Gebrauchs des Wissens, dem Ganzen dieses Wissens selbst, sofern das Wissen selber, seinem möglichen praktischen Gebrauche — die Theorie der Praxis — dem Princip und der Bedingung nach nothwendig vorangehen muß; in einer andern Rücksicht und Bedeutung aber auch hinwiederum das Wissen selber dem praktischen Gebrauche desselben, sofern die praktische Werth- und Zweckbestimmung aller die Menschheit interessirenden Erkenntniß und Wissenschaft als die höchste anzuerkennen ist, und alles Wissen zuletzt auf das Praktische (das Handeln) gerichtet seyn muß; in welcher Tendenz alles Theoretischen und aller Speculation in Ansehung ihres Gebrauchs eben der unbedingte oder bloß bedingte praktische Werth unserer Erkenntniß besteht.

§. XVIII.

Da das, von dem Ganzen des Wissens selbst und seiner Grundsysteme abzusehende Ganze des praktischen Gebrauchs des Wissens unter dem allgemeinen Titel der praktischen Wissenschaften sensu eminenti, die Menge und Mannigfaltigkeit seiner verschiedenartigen Bestandtheile von den verschiedenen Grundsystemen des menschlichen Wissens empfängt, aus deren Zusammensetzung und Combination die verschiedenen einzelnen Theile und Classen dieses wissenschaftlichen Ganzen (obgleich in gewissem Betracht nur wissenschaftlichen Aggregats) mit bestimmter Rücksicht auf den durch ihre Cultur und ihr Studium beabsichtigten praktischen Zweck gebildet und zum Theil unter besondern, sie bezeichnenden Namen und Titeln aufgeführt werden: so wird auch der Anordnung dieser sämtlichen praktischen Wissenschaften die Classification aller Grundsysteme des menschlichen Wissens selbst, nothwendig vorausgehen müssen.

§. XIX.

Stellen wir uns nun, mit genomener Rücksicht auf das zwiefache theoretische und praktische Interesse aller menschlichen Erkenntnis und Wissenschaft, wodurch der Gegensatz von Theorie und Praxis oder von Wissen und Handeln, und mit diesem höchsten Gegensatze zugleich die oberste Einteilung des wissenschaftlichen Ganzen in ein

System der theoretischen und der praktischen Wissenschaften (in dem hier bestimmten Sinne) begründet wird, zuerst auf den theoretischen Standpunct: so wird sich uns, von diesem Standpuncte aus betrachtet, folgende Ansicht des Ganzen der Wissenschaften nach seinen Haupttheilen, aus dem subjectiven Princip des menschlichen Wissens selbst; seiner Natur und Organisation, seiner Quellen; Bedingungen und Gesetze, entwickeln.

§. XX:

In der Natur des menschlichen Verstandes selbst, als eines discursiven Verstandes, liegt das innige und unaußsliche Band, welches das Wort mit dem Begriffe, die Sprache mit Erkenntnis der Sache verknüpft. — So fern nun die menschliche Sprache, als articulirte Wort- und Tonsprache, nicht bloß zum Organ der Mittheilung von Erkenntnissen dient, sondern selbst als Bedingung, als Mittel und Werkzeug zu selbsteigener Erwerbung; Erweiterung und Ausbildung wissenschaftlicher Kenntnisse dem menschlichen Verstande unentbehrlich ist; überdies auch ein Reichthum an Sprachkenntnissen zugleich auf mehr als Einem Wege zu Bereicherung mit Sachkenntnissen führt, und dazu benutzt werden kann: ist alle auf die Sprache sich beziehende Kenntniss als ein wesentlicher und integrierender Theil im System des Ganzen der menschlichen Erkenntnis, und eine wissenschaftliche Sprachkunde als Instrument und

und Beförderungsmittel wissenschaftlicher Sachkunde anzusehen. — Auf diese genaue Verbindung zwischen Sprach- und Sachkunde gründet sich die erste Eintheilung aller menschlichen Wissenschaft in Sprach- und Real-Wissenschaften.

§. XXI.

Für die Classification des großen Gebiets der Real-Wissenschaften selbst finden wir den obersten und allgemeinsten Eintheilungsgrund in dem ursprünglichen, in der wesentlichen Organisation des menschlichen Gemüths und seinem innern Lebensprincip gegründeten Verhältnisse der Vernunft zur Sinnlichkeit. Hier nämlich, den Blick der innern Selbstbeobachtung auf dieses ursprüngliche Verhältniß gerichtet, öffnen sich uns die beyden Grundquellen aller menschlichen Erkenntniß: die Quelle der Sinnesanschauungen und die Quelle reiner Anschauungen, so wie der reinen und ursprünglichen Verstandes- und Vernunftbegriffe (Ideen). Die erstere Quelle liegt in der Sinnlichkeit, sofern dieselbe als Vermögen der Receptivität zu einzelnen Sinnesanschauungen durch Empfindung vermittelst einzelner sinnlicher Affectionen gelangt; die letztere entdecken wir in der Vernunft selbst, in den nothwendigen und beständigen Formen, Handlungsweisen und Gesetzen ihrer eigenthümlichen, aber durch Sinnlichkeit erst erregbaren Thätigkeit. Auf der Verschie-

denheit dieser beyden Grundquellen der menschlichen Erkenntniß, gefunden in den zwey wesentlich verschiedenen, aber in Einer ungetheilten Erkenntnißkraft vereinigten Grundvermögen der Receptivität und der Spontaneität, beruht die oberste Eintheilung aller Erkenntniß in Sinneserkenntnisse, oder Erkenntnisse a posteriori, und in Vernunft-erkenntnisse, oder Erkenntnisse a priori; wonach denn das ganze Gebiet aller, aus diesen beyden Erkenntnißarten gebildeten Real-Wissenschaften, in die beyden Hauptfelder der empirischen (historischen) und der rationalen Wissenschaften sich vertheilt.

Anm. Wenn hier der Gegensatz zwischen dem Vermögen der Receptivität und dem der Spontaneität als identisch mit dem Gegensatze zwischen Sinnlichkeit und Vernunft genommen wird, und mithin Sinnlichkeit und Vernunft unter dem höchsten und allgemeinsten psychologischen Gesichtspuncte der beyden Grundbestimmungen des menschlichen Geistes, die allen sogenannten Vermögen desselben, obgleich in verschiedenem Verhältnisse zukommen, hier gefaßt werden, so daß der menschliche Geist von der Seite seiner Passivität und Receptivität betrachtet, unter dem Charakter der Sinnlichkeit, von Seiten seiner Activität und Spontaneität dagegen, unter dem Charakter der Vernunft in der weitesten Bedeutung zu denken ist: so wird auch der auf diesen Gegensatz gegründete und danach bestimmte Gegensatz zwischen Sinneserkenntnissen und Vernunft-erkenntnissen in der Art, wie er hier genommen worden, bestimmt seyn müssen: Nicht-

zwar, als ob wir durch die Sinnlichkeit allein, als bloße Receptivität betrachtet, zu empirischen Erkenntnissen gelangen könnten; — denn jede, auch die allersinnlichste Erkenntnis, ist ja als Erkenntnis überhaupt betrachtet, kein bloß Gegebenes und lediglich zu Empfangendes, sondern nothwendig ein, durch die Spontaneität der Erkenntniskraft Erzeugtes und Gebildetes. Aber die Sinnlichkeit ist als Sinn, d. h. als Vermögen der Receptivität im Erkennen, denn doch die Quelle, woraus die durch die Spontaneität der Erkenntniskraft gebildeten Sinnenerkenntnisse, nämlich die Sinnesanschauungen, ihrem, der Empfindung gegebenen Stoffe und Gehalte nach, geschöpft werden. Im Gegensatz mit diesen, von Seiten ihrer Materie dem empfindenden und wahrnehmenden Sinne unmittelbar und ursprünglich gegebenen empirischen Erkenntnissen, werden nun alle diejenigen Erkenntnisse Vernunft-Erkenntnisse zu nennen seyn, welche als das Eigenthum der ursprünglichen Selbstthätigkeit im Erkennen, in derselben gegründet, und durch die nöthwendigen und allgemeinen Formen, Handlungsweisen und Gesetze dieser Thätigkeit gegeben und bestimmt sind, ohne alle, und unabhängig von aller Empfindung und sinnlichen Wahrnehmung. — Vernunftkenntnis oder Erkenntnis a priori wäre dann freylich aber in dieser Bedeutung und nach dieser Bestimmung nur formal, als (apodiktische) Erkenntnis der durch Abstraction aufgefaßten Formen der Einheit und Verbindung, oder der Gesetze alles mathematischen und dynamischen Zusammenhanges der einzelnen durch Empfindung gegebenen Sinnesanschauungen in einem Ganzen der empirischen Erkenntnis. Jede wirkliche Erkenntnis würde

hiernach denn auch, je nachdem man sie von der einen oder der andern, der materialen oder der formalen Seite betrachtete, zugleich Sinnenerkenntnis und Vernunftkenntnis zu nennen seyn; — sinnlich nämlich, von Seiten ihrer Materie oder ihres Gehalts; — und vernünftig, in Ansehung ihrer, an dem sinnlich gegebenen Stoffe und Gehalte realisirten und abgebildeten und von demselben zu abstrahirenden Form.

Giebt es indessen im System unsrer Erkenntnisse auch welche, die selbst ihrem Stoffe und Gehalte nach nicht geschöpft werden können aus der Quelle der Empfindung und sinnlichen Wahrnehmung, weil sie ihren Ursprung und Gehalt dieser Quelle nicht verdanken; — Erkenntnisse, zu deren Erzeugung und Bildung die Selbstthätigkeit der Erkenntniskraft den Stoff in den Ideen findet, die als ein ursprünglich ihr Gegebenes in der Vernunft selbst liegen, sofern Vernunft in ihrer absoluten Unabhängigkeit vom Sinne und aller sinnlichen Wahrnehmung als ein Vermögen der Empfänglichkeit für Ideen, diesen unmittelbaren Offenbarungen des Absoluten und Uebersinnlichen, als ein höheres, intellectuelles Wahrnehmungs- und Anschauungsvermögen, oder als ein Sinn für das Uebersinnliche anzuerkennen ist: so werden die, aus dieser Quelle geschöpften Erkenntnisse vorzugsweise, in der eigensten und vollsten Bedeutung des Worts Vernunftkenntnisse, den Begriff der Erkenntnis auch für das unmittelbare, obgleich in theoretischer Bedeutung und Beziehung, freilich nur unbestimmte und im Grunde auch nur negative Erkennen des Absoluten durch die Idee gebraucht, zu nennen seyn. Zum Unterschiede von diesen eigentli-

chen Vernunftkenntnissen könnten wir daher auch jene nur formalen, Vernunftkenntnisse lieber und richtiger bloße, aber reine Verstandeserkenntnisse nennen, um den Namen und die hohe Würde der eigentlichen, in jedem Sinne und Betracht so zu nennenden Vernunftkenntnisse denjenigen Erkenntnissen ausschließend zu ertheilen, die kein gemeinschaftliches Werk und Product der Sinnlichkeit und Vernunft, oder, genauer zu reden, des Sinnes und des Verstandes sind, indem sie auch ihrer Materie und ihrem Gehalte nach in keiner Berührung und Gemeinschaft mit der Sinnlichkeit stehen, und ihre Objecte nicht in der Sinnenwelt haben.

Die Wirklichkeit eines höhern als bloß sinnlichen Receptivitätsvermögens in der menschlichen Vernunft anerkannt und vorausgesetzt, würde nun freilich aber auch Receptivität und Sinnlichkeit nicht für durchaus gleichbedeutend zu nehmen, sondern letztere vielmehr nur für das niedere Receptivitätsvermögen zu erklären seyn, als Empfänglichkeit und Reizbarkeit des menschlichen Geistes für das durch Sinnesobjecte vermittelt sinnlicher Eindrücke der Empfindung Gegebene, im Gegensatze mit jenem höhern Vermögen der Empfänglichkeit für Ideen, die der menschliche Geist ursprünglich und unabhängig von allen sinnlichen Affectionen als ein ihm ursprünglich Gegebenes in sich selbst findet. — Der Verstand, mit der Selbstthätigkeit seiner Erkenntnisskraft auf beydes, jenes niedere sinnliche, und dieses höhere intellectuelle Receptivitätsvermögen sich beziehend, würde sonach in diesem den Fonds zu seinen aus den Ideen erzeugten und gebildeten Erkenntnissen des Uebersinnlichen und Absoluten finden, so wie ihm aus der Quelle der Sinnlichkeit die Stoffe und Substrate zu seinen

Erkenntnissen des Sinnlichen zugeführt werden. — Dies zu genauerer Bestimmung und Verständigung des Gegensatzes von Receptivität und Spontaneität, und von Sinnlichkeit und Vernunft.

§. XXII.

Das System des empirischen oder factischen, aus der Quelle der Empfindung geschöpften und aus bloßen einzelnen Sinnesanschauungen in der äußern oder innern Wahrnehmung bestehenden Wissens, theilt sich nach den beyden allgemeinen und nothwendigen Formen und Bedingungen für das Daseyn der einzelnen, der Sinnesanschauung und Wahrnehmung gegebenen Gegenstände — den Gesetzen der Räumlichkeit und der Zeitlichkeit — in die zwey Hauptclassen der beschreibenden und der erzählenden Wissenschaften. — Beschreibung, als Sinneserkenntnis und Darstellung des (wahrnehmbaren) Daseyns einzelner Dinge im Raume und in räumlichen Verhältnissen, oder des Vorhandenen im Raume; — und Geschichte, als Erkenntnis und Darstellung des Wirklichen einzelner Dinge in der Zeit und in Zeitverhältnissen, oder des Geschehenen in der Zeit; — machen hiernach den ganzen Inbegriff alles empirischen oder historischen Wissens im weitern Sinne aus.

§. XXIII.

Das System des rationalen Wissens, wel-

ches aus dem innern Wesen der Vernunft selbst entspringt, als Eigenthum und Product ihrer innern lebendigen Thätigkeit, und als apodiktisches Wissen des Allgemeinen und Nothwendigen, die Principien und Gesetze des Erkennens, des Seyns und der Zwecke der Dinge zu seinem Gegenstande hat, wird in seinen Haupttheilen bestimmt seyn durch die verschiedenen Aeußerungen oder Grundbestimmungen und Grundformen dieser Thätigkeit.

§. XXIV.

Als Denkkraft in der logischen Bedeutung, nach allen ihren logischen Functionen, ist die Selbstthätigkeit der Vernunft Quelle und Princip. des logischen Wissens, d. m. als einem bloß mittelbaren, formalen und in sich gehaltenen Wissen, d. h. als bloßem Denken, das ganze System aller eigentlichen (realen oder materialen und synthetischen) aus der unmittelbaren und ursprünglichen, nothwendigen und beharrlichen Spontaneität der Vernunft selbst entspringenden Erkenntniß, als Material und Substrat zum Grunde liegt. In dieser Bedeutung und Beziehung oder von Seiten ihres bloß logischen Gebrauches betrachtet, wird die Vernunft Verstand genannt, sofern nämlich unter Verstand, im eigentlichsten und bestimmtesten Sinne des Worts, das Vermögen der Reflexion, d. h. das bloß mittelbare Erkenntnißver-

mögen durch Begriffe, Urtheile und Schlüsse; also das bloße Denkvermögen, zu verstehen ist.

§. XXV.

In ihrer ursprünglichen und unmittelbaren Erkenntnißthätigkeit betrachtet, ist die Vernunft als productive, transcendente Einbildungskraft, Quelle des mathematischen Wissens aus reiner Anschauung; als Versand in der realen Bedeutung eines unmittelbaren und ursprünglichen, in Verbindung und Wechselbestimmung mit dem Sinnethätigen Erkenntnißvermögens, ist sie die Quelle des gesammten, auf das Endliche in der Natur sich beziehenden, das vollständige System aller Naturgesetzgebung a priori umfassenden Wissens; und als reine Vernunft endlich, in ihrer absoluten, von den Bedingungen und Beschränkungen der Sinnlichkeit unabhängigen Spontaneität des Erkenntnißes und Handelns wird sie die Quelle des höchsten und reinsten Wissens, des metaphysischen in der höhern Bedeutung, als einer unmittelbaren speculativen und praktischen Erkenntniß des Uebersinnlichen und Absoluten in und durch Ideen, welche aller höhern Metaphysik in ihren drey Hauptsystemen, dem rein speculativen, dem praktischen der Ethik (Metaphysik der Sitten) und der Teleologie zum Grunde liegen.

Anm. Nur in der hier bestimmten weitern Bedeutung als Princip der Selbstthätigkeit im Erkennen überhaupt, kann Vernunft mit der Einbildungskraft identificirt werden, sofern sie eben in gewissen Functionen ihrer Selbstthätigkeit, den Gesetzen des menschlichen Erkenntnisvermögens gemäß, mit der Function der, die mathematische Anschauung unmittelbar und ursprünglich producirenden, mathematischen Einbildungskraft ursprünglich zusammentrifft. — Aber Vernunft in ihrer eigenthümlichsten Bedeutung und Dignität, als Vermögen der Ideen, hat keinen Berührung- und Vereinigungspunct mit der Einbildungskraft. Denn die mathematische Anschauung steht in Opposition mit der Idee, die kein Product der Einbildungskraft ist; und selbst die dichtende Phantasie vermag bey ihrem Idealisiren nur durch Uebertragung des Sinnlichen auf das Uebersinnliche nach gewissen analogen Verhältnissen die Idee mit Anschauung zu bekleiden, und sie dergestalt in einem ihr doch immer nicht entsprechenden und mit ihr harmonirenden Bilde darzustellen.

§. XXVI.

Unter diesen, mit Andeutung ihres Ursprungs aus den verschiedenen Functionen und Grundbestimmungen der Selbstthätigkeit der Vernunft hier aufgeführten Hauptclassen von Vernunftkenntnissen, muß die Mathematik als eine eigene, von den übrigen abgesonderte Classe des rationalen Wissens betrachtet und behandelt werden. Denn als eine Vernunftwissenschaft aus Construction der Begriffe in reiner Anschauung, gebildet aus

intuitiven Vernunftkenntnissen, die in der reinen Anschauung unmittelbar sich nachweisen und durch diese Anschauung in ihrer Gültigkeit und Evidenz anerkennen und demonstrieren lassen, unterscheidet sich die Mathematik wesentlich von allem andern apodiktischen, nicht mathematischen Wissen, das aus bloßen durchaus discursiven Vernunftkenntnissen besteht, und daher lediglich auch nur durch reines Denken, ohne alle Hülfe der Anschauung kann erworben werden. — Dieser charakteristische Unterschied zwischen intuitiver Vernunftkenntnis durch Construction der Begriffe, und einer durchaus discursiven aus bloßen Begriffen, ist denn auch von bedeutendem und entschiedenem Einflusse für die Wahl der eigenthümlichen Methode des Verstandesgebrauches bei Erwerbung, Erweiterung und wissenschaftlicher Ausbildung der einen oder der andern rationellen Erkenntnisart.

§. XXVII.

Begreifen wir alles andre, nicht mathematische, das ist bloß discursiv apodiktische Wissen unter dem gemeinschaftlichen Titel des philosophischen Wissens, indem wir die Philosophie überhaupt im Gegensatze mit der Mathematik für die Wissenschaft der Vernunftkenntnisse aus bloßen Begriffen erklären: so wird hiernach auch die Haupt- und Grundeintheilung der Vernunftwissenschaften dichotomisch ausfallen durch

Reduction aller besondern, zur Logik oder Metaphysik — dieser eigentlichen, von Seiten ihres Gehalts betrachteten Philosophie — gehörigen Classen der discursiven Vernunftkenntnisse auf die Eine Hauptclassen des philosophischen Wissens überhaupt. Philosophie in dieser Bedeutung und in diesem Umfange gefasst, als die zweyte von der Mathematik getrennte Hauptclassen der Vernunftwissenschaften, wird sonach das System des gesammten philosophischen Wissens in sich begreifen; außerdem aber auch noch eine philosophische Fundamental-Lehre unter dem Namen der Transcendental-Philosophie oder allgemeinen philosophisch-anthropologischen Wissenschaftslehre zu Erforschung und Begründung (Deduction) alles apodiktischen Wissens überhaupt und des philosophischen insbesondre, in ihr Gebiet aufnehmen müssen.

§. XXVIII.

Beyde Hauptclassen des rationalen Wissens, Mathematik und Philosophie, können jedoch nur ihrem reinen Theile nach, als reine Mathematik und als reine Philosophie unter die Kategorie der Vernunftwissenschaften schlechthin und im Gegensatz nicht blos mit reiner Empirie, sondern auch im Gegensatz mit allen ihren, auf die Empirie angewandten Theilen gerechnet werden. In der Anwendung ihrer reinen Lehren und Grundsätze auf be-

stimimte empirisch gegebene Objecte, oder das Ganze derselben, bilden sie eine dritte Hauptgattung der menschlichen Wissenschaften, die wegen der Vereinigung des Empirischen mit dem Rationalen in ihnen, den Namen der empirisch-rationalen führen kann.

§. XXIX.

Wenn nämlich einerseits die Theilung der gesammten Sphäre menschlicher Wissenschaften in die beyden Hemisphären der empirischen und der rationalen, in der wesentlichen und specifischen Verschiedenheit beyder ihren Grund hat: so ist andererseits auch hinwiederum die Vereinigung des factischen mit dem apodiktischen, rationalen Wissen aus Principien, in dem realen und nothwendigen Zusammenhange, der zwischen dem Bedingten und seiner Bedingung, dem Besondern und Allgemeinen, dem einzelnen Falle in der Wirklichkeit und dem, seine Möglichkeit bedingenden Gesetze, statt findet.

§. XXX.

Das zum Behuf wissenschaftlicher Einsicht durch Abstraction von dem Einzelnen, dem Zufälligen und Bedingten der factischen Erkenntnis gesonderte und durch Reflexion in Begriffen und Grundsätzen in abstracto gefasste und gebildete Allgemeine und Nothwendige — die Principien, Bedingungen und Gesetze alles in der Empirie gegebenen Wirklichen, mit diesem

selbst wiederum zu Einem vollständigen (relativen oder absoluten) Ganzen der Erkenntniß zu verbinden durch Beziehung des empirisch Gegebenen auf die Principien und Gesetze desselben und durch Unterordnung der einzelnen mannigfaltigen Thatsachen unter diese Gesetze; — dieses eben ist das Geschäft und der Zweck der rationalen Wissenschaften in ihrer Anwendung auf das empirisch Gegebene, dessen mannigfaltige Thatsachen in ihrem Zusammenhange unter einander aus den allgemeinen mathematischen oder philosophischen Gesetzen abgeleitet und erklärt, oder danach bestimmt werden sollen.

§. XXXI.

Im System dieser empirisch rationalen Wissenschaften, wozu hiernach die gesammte angewandte Mathematik und Philosophie zu rechnen seyn wird, nach allen ihren wirklichen oder auch nur möglichen Anwendungen und Beziehungen auf das empirisch Gegebene, werden die verschiedenen Disciplinen der angewandten Mathematik und mit ihnen zugleich die von der Mathematik durchaus beherrschte und vollständig unterstützte, mathematische Physik, in Ansehung des wissenschaftlichen Ranges und Gehalts als constitutive Theorien oben an stehen. Andre, obgleich zu demselben System des angewandten rationalen Wissens gehörige Theile werden dagegen auf der untergeordneten Stufe blos regulativer Theorien zu ste-

hen kommen, wie die bloße Experimental-Physik und Chemie, weit mehr aber noch die angewandte Naturlehre der Seele. Und noch andre endlich werden sogar allen und jeden Ansprüchen auf strenge und eigentliche Theorie und objectivgültige theoretische Einsicht und Erklärung völlig entsagen müssen, wie die höhere Metaphysik als Wissenschaft des Uebersinnlichen und Absoluten, in der Anwendung ihrer Wahrheiten auf die ideale Ansicht und Betrachtung der Natur- und der Sittlichkeit im Leben; — in der Beziehung alles Bedingten auf ihre Ideen und Principien des Absoluten, oder der Unterordnung alles empirisch gegebenen Daseyns unter ihre Ideen des höchsten und absoluten Wahren, Guten und Vollkommenen, von dem höchsten, teleologischen Staudpunkte der absoluten Einheit und Harmonie des Seyns und der Zwecke der Dinge, oder der Natur und der Freyheit, und damit zugleich alles speculativen und praktischen Wissens.

§. XXXII.

Die in der Natur des menschlichen Erkenntnißvermögens gegründete Theilung der Wissenschaften in empirische und rationale, so wie die nothwendige, von der Vernunft geforderte Verbindung der getrennten Theile zur Einheit und Vollständigkeit Eines lebendigen Ganzen der Erkenntniß mit Hülfe der subsumirenden oder reflectirenden Urtheilskraft

nach realen, (objectivgültigen) oder nach bloß idealen Regulativen; würde hiernach der wissenschaftlichen Architektonik, in Beziehung auf das Fundamental-System der Real-Wissenschaften, die oberste Eintheilung derselben in die drey Haupt-Classen des empirischen, des rationalen und des aus der Verbindung beyder Erkenntnißarten gebildeten empirisch rationalen Wissens, als Gesetz vorschreiben.

§. XXXIII.

Mit dieser Vertheilung des Ganzen der Real-Wissenschaften unter die aufgestellten, aus dem Organismus des menschlichen Wissens abgeleiteten drey Haupt- und Fundamental-Systeme desselben, gestaltete sich sonach dieses Ganze, vom theoretischen Standpuncte aus angesehen, zu einer Drey-Einheit des Wissens, (einer wissenschaftlichen Trias) in welcher das rein empirische Wissen in den Systemen der Sinnenerkenntnisse die eine, das rationale apodiktische in den Systemen der reinen Verstandes- und Vernunftkenntnisse der Mathematik und Philosophie die andre, und das aus der Vereinigung beyder Erkenntnißarten entspringende empirisch rationale Wissen in den Systemen der angewandten Mathematik und Philosophie, die dritte synthetische oder vermittelnde Einheit bildete. Und diese drey Einheiten verhielten sich zu einander, wie Materie und Form und die mit der Materie durch Anwendung auf dieselbe vereinigte und durch sie erfüllte

Form; — oder wie Vielheit und Einheit, und das aus beyden Eines gewordene, oder zur Einheit verbundene Viele, als Allheit, sich zu einander verhalten. — Wie aber weder die Materie allein, noch allein die Form, oder weder die Vielheit noch die Einheit in ihrer Getrenntheit von einander ein Ganzes in seiner Vollständigkeit bilden: so wird auch erst die Wissenschaft zu einem vollständigen Ganzen sich vollenden durch Vereinigung des empirischen mit dem rationalen Wissen, in Unterordnung des erstern unter das letztere, der Materie unter die Form, oder der Vielheit und Mannigfaltigkeit des Einzelnen und Besondern unter die Einheit, und die Principien und Gesetze derselben. — In der Geschichte der progressiven Entwicklung und Ausbildung menschlicher Erkenntniß werden sich denn auch die drey Stufen des Fortganges derselben aufweisen lassen: die Stufe der reinen Empirie in der bloßen Kunde, als die untere; — die Stufe der Rationalität in der (reinen, eigentlich so zu nennenden) Wissenschaft, als die obere; — und die Stufe der synthetischen Einheit und Vereinigung beyder in der auf die Kunde angewandten Wissenschaft, d. h. in der wissenschaftlichen Kunde, genannt Theorie in engerer Bedeutung, als die höchste; auf welcher die Wissenschaft das Ziel ihrer Vollendung erreichen würde in und mit vollkommener Realisirung der Idee der absoluten Einheit und Allheit der Erkenntniß, wenn der mensch-

liche Verstand jemals die Schranken seiner Endlichkeit zu durchbrechen und zu dem Standpuncte des göttlichen Verstandes sich zu erheben vermögte, auf welchem ihm erst das Licht einer solchen göttlichen Wissenschaft in der Wirklichkeit aufgehen könnte.

§. XXXIV.

Eine ähnliche Ansicht von dem Ganzen der menschlichen Wissenschaften, als einer Drey-Einheit, entwickelt sich, wenn wir, den theoretischen Standpunct verlassend, nunmehr den praktischen Standpunct nehmen, um von hier aus das System menschlicher Wissenschaften in seiner unmittelbar praktischen Beziehung und Tendenz aufzufassen. Denn es zerfällt das, mit dem Ganzen des Wissens selbst parallel laufende und demselben entsprechende Ganze des praktischen Gebrauchs des Wissens, gleichfalls in drey Hauptssysteme (eine praktisch scientifiche Trias) nach Maafgabe der praktischen Zwecke der Menschheit, auf deren unmittelbare Beförderung diese Wissenschaften ihrer praktischen Aufgabe zu folge, hinwirken sollen.

§. XXXV.

Bey dem, von unserm jetzt gewählten Standpuncte aus anzuordnenden Classensystem der praktischen Wissenschaften wird nämlich, in Gemälsheit ihrer praktischen Natur und Bestimmung und ihres unmittelbaren praktischen

Interesse fürs Leben, natürlich das teleologische Princip der Zwecke uns leiten, und zur Grundlage einer realen Eintheilung derselben dienen müssen. — Dieses Princip, als oberste Regel der Eintheilung gebraucht, wird uns theils die allgemeinen und nothwendigen praktischen Zwecke selbst aufweisen, deren Beförderung die eine oder die andre der gedachten Wissenschaften unmittelbar und zunächst zu ihrem Gegenstande und Ziel haben kann; theils wird es auch die Mittel angeben, die zu Erreichung dieser Zwecke führen, und deren sich daher diese Wissenschaften in ihrer Praxis um ihres bestimmten praktischen Zwecks willen, zu bedienen haben.

§. XXXVI.

Unter Leitung und vermittelt des Gebrauchs des eben gedachten Principis zunächst in Bestimmung der allgemeinen und wesentlichen Zwecke der Menschheit, werden sich die sämmtlichen, obgleich an Stoff und Form von einander noch so unterschiedenen praktischen Wissenschaften unter die drey Hauptclassen der physisch praktischen, der moralisch praktischen, und der zugleich physisch- und moralisch- praktischen bringen lassen, je nachdem sie zunächst und unmittelbar entweder auf den Naturzweck des physischen, oder auf den unbedingten Vernunftzweck des moralischen Wohls des Menschengeschlechts oder endlich auf beydes zugleich, in ihrer har-

monischen Vereinigung, als den Gesamtzweck der Menschheit, ihr Augenmerk richten, und mit ihrer Theorie und Praxis auf Beförderung desselben hinwirken sollen.

§. XXXVII.

Zur nächsten speciellen Classification der aufgeführten und bezeichneten drey Haupttheile des, von seiner praktischen Seite betrachteten, wissenschaftlichen Ganzen, werden uns die allgemeinsten, für die erwähnten Zwecke zu wählenden und anzuwendenden Mittel einen natürlichen Eintheilungsgrund darbieten.

Da nun der Naturzweck des physischen Wohls theils durch Geschicklichkeit, theils durch Klugheit; so wie der Vernunftzweck des moralischen Wohls zum Theil schon durch bloße äußere Rechtlichkeit, (Legalität des Handelns im bürgerlichen Leben) vornehmlich aber durch Weisheit, durch Tugend und Religiosität zu erzielen ist: so werden auch zufolge dieser Unterscheidungen in Bestimmung der allgemeinsten und nothwendigen Mittel zu Erreichung jener Zwecke, die gesammten empirisch- oder physisch-praktischen Wissenschaften in die beyden Classen der technisch-, d. h. durch Geschicklichkeit, und der pragmatish-praktischen, d. h. durch Klugheit ihren Zweck zu erzielenden Wissenschaften, zerfallen; — so wie ihrerseits die moralisch-praktischen Disciplinen gleichfalls dichotomisch in die beyden

Hauptsysteme der juristischen und der theologischen Wissenschaften sich theilen werden.

§. XXXVIII.

In dem vielbefassenden System der technisch-praktischen Wissenschaften werden sich die, für die weitere Classification derselben zu bestimmenden speciellern Unterabtheilungen nach den wissenschaftlichen Hauptfächern nehmen lassen, welche diesen Disciplinen die in sich aufzunehmenden Materialien zuführen, aus deren Combination und Composition die Theorien gebildet sind, auf denen die Technik in diesen Wissenschaften beruht. — Wir werden hiernach die praktischen Disciplinen der mathematischen Technik (z. B. die Mefs-, Bau- und Kriegswissenschaften u. dgl. m.), von denen der physikalischen (auf naturwissenschaftlichen Kenntnissen und Theorien hauptsächlich beruhenden) Technik unterscheiden können.

Unter diesen letztern, den praktischen Naturwissenschaften im weitern Sinne, wird aber den medicinischen Wissenschaften, theils um der Wichtigkeit und Bedeutsamkeit ihres Zweckes willen in seinem Verhältnisse zu dem allgemeinen Naturzwecke des physischen Wohls, theils wegen des großen Umfanges, der Menge und Mannigfaltigkeit der vielen und verschiednen zu dem Gebiet der Medicin gehörigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Kunst-

theorien, theils endlich wegen der, hier vornehmlich erforderlichen Tiefe, Gründlichkeit und Ausführlichkeit des Studiums, eine besondere und ausgezeichnete Stelle in der Reihe des Ganzen anzuweisen seyn, durch welche sie gänzlich von den übrigen, im engern Sinne so zu nennenden praktischen Naturwissenschaften geschieden werden.

§. XXXIX.

Das andre Hauptglied im Gliederbau des Ganzen der physisch - praktischen Disciplinen, das System der pragmatisch - praktischen nämlich, läßt sich seinem ganzen Umfange nach unter dem gemeinschaftlichen Haupttitel der politischen Wissenschaften befassen, sofern unter Politik, der öffentlichen, wie der privaten, überall nur nichts weiter als das System bloßer Klugheitslehren verstanden wird. — Zu dieser Rubrik werden demnach hauptsächlich die Staatswissenschaften zu zählen seyn, jedoch keinesweges in jeglicher Bedeutung und Beziehung, sondern nur, sofern Staatswissenschaft hier lediglich aus dem empirisch - praktischen Gesichtspuncte einer bloßen Staatsklugheitslehre betrachtet wird, die als solche mit ihrer pragmatisch - praktischen Aufgabe auf Beförderung des Naturzweckes der Menschheit, des Wohlstandes nämlich und der Bildung des Volks, unmittelbar sich bezieht. Höher steht ohne Widerrede die Staatswissenschaft, sofern sie als Staats-

rechtslehre, eine Wissenschaft aus der Idee des Rechts und der rechtlichen Gesetzgebung, mit ihrer moralisch - praktischen Aufgabe die Beförderung des moralischen Wohls der Menschheit durch Einführung und Realisirung des Rechts in die geselligen Verhältnisse des öffentlichen bürgerlichen Lebens beabsichtigt.

Anm. Soll unter Politik, das Wort im Sinne der Alten, so wie einiger Neuern gebraucht, die Wissenschaft vom Staate überhaupt verstanden werden: so kann freilich den politischen Wissenschaften, für Staatswissenschaften überhaupt, als gleichgeltend mit denselben, genommen, nur zum Theil ihre Stelle in der natürlichen - Sphäre der empirisch - praktischen, lediglich auf den Naturzweck des physischen Wohlsyns gerichteten Wissenschaften angewiesen werden, wofern man nicht überall mit Umgehung und Nichtachtung des heiligen Rechts, den Staat für eine bloße Klugheitsanstalt ansehen, und seinen Zweck ganz und gar nur auf das sogenannte öffentliche Gemeinwohl, in Beförderung des Wohlstandes und der Bildung des Volkes, beziehen will. — Aber die höhere, d. i. moralische, durch das Rechtsgesetz der Politik zu gebende Weihe wird auch in diesem Classensysteme der Wissenschaften anerkannt und vorausgesetzt, indem den Staatswissenschaften, als Wissenschaften des öffentlichen Rechts, sofern sie den Staat unter dem Charakter eines rechtlichen, mit seiner öffentlichen Gesetzgebung und Verwaltung auf Realisirung der Rechtsidee, abzweckenden Instituts zum Gegenstande haben, ihre Stelle unter den moralisch - praktischen Wissenschaften angewiesen wird; wobey es sich denn zugleich von selbst ver-

steht, daß der Staat, als bloßes politisches Institut (bloße Klugheitsanstalt) betrachtet, eben demselben, als einem Rechts-Institute, durch Unterordnung der bloß bedingten politischen Staatszwecke unter den nothwendigen und unbedingten des Rechts unterworfen seyn müsse, als dem Kanon und der Norm für alle politische, Cultur und Wohlstand des Volks betreffende Bestimmungen und Verfügungen, die erst durch ihre Uebereinstimmung mit dem Rechtsprincip ihre innere Sanction und Gültigkeit erhalten können.

§. XL.

Einen höhern Platz in der Reihe der praktischen Wissenschaften nehmen diejenigen ein, welche zunächst und unmittelbar mit ihrer Theorie und Praxis auf den sittlichen Vernunftzweck des moralischen Wohls, als den höchsten und unbedingten, sich beziehen, und denen insofern und um deswillen auch in praktischer Rücksicht und Bedeutung ein unbedingter praktischer Werth, d. h. Würde zukommen muß. Diese sind die juristischen und die theologischen Wissenschaften, von denen die ersten zwar nur bis zu einem gewissen Punkte, und nur innerhalb gewisser Schranken, oder für eine gewisse beschränkte Sphäre, nämlich die des äußern bürgerlichen Lebens und seiner Verhältnisse, auf dem Wege der Begründung und Beförderung der äußern Rechtlichkeit oder Legalität im Handeln; letztere dagegen durch Begründung, Belebung und Befestigung einer, dem Geiste des Sittengesetzes entsprechenden

ethischen Denkungsart und Gesinnung, und zugleich der Ueberzeugungen des religiösen Glaubens, das, aus der Befriedigung aller Anforderungen des sittlichen Bewußtseyns und Gewissens, und aller Bedürfnisse des religiösen Herzens und Gemüths vollständig erst resultirende moralische Wohl der Menschheit in Beziehung auf die gesammte Sphäre des Lebens nach allen seinen Beziehungen und Verhältnissen, zu befördern geschickt und bestimmt sind.

§. XLI.

Dieses ist sonach die Aufgabe für die beyden Wissenschaften, in denen, ihrer unmittelbaren praktischen Tendenz und Bestimmung zu Folge, das rein wissenschaftliche Interesse dem höchsten und unbedingten praktischen, nämlich dem moralischen und religiösen Interesse, untergeordnet ist. — Aber die Lösung der großen und wichtigen Aufgabe hängt nothwendig von gewissen Bedingungen ab, unter denen allein der allgemeingültige Zweck in der Idee, auch in der Wirklichkeit für die menschliche Gesellschaft im Großen und Allgemeinen, wie in ihren einzelnen Gliedern, allgemein geltend gemacht werden kann. Diese Bedingungen sind der Staat und die Kirche, als die Vermittler, durch deren Thätigkeit in Anwendung ihrer Gewalt in ihrem Regimente, jene Wissenschaften mit ihren höchsten, rechtlichen, ethischen und religiösen Ideen erst in ein lebendiges Causalverhältniß zum Leben der Men-

schen treten, und aus dem speculativen Bezirke der Schule in die praktische Sphäre des Lebens hinübergeleitet werden. — Denn nur durch die Sanction einer öffentlichen positiven Gesetzgebung im Staate, begründet durch die Autorität eines menschlichen Gesetzgebers, kann, unter Voraussetzung der Anerkennung dieser Autorität und der Unterwerfung unter dieselbe, das, was Recht ist, die Form Rechtens, und in und mit dieser Form erst seine wirksame Anwendung für die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens erhalten. — Und nur vermittelt der positiven Sanction einer göttlichen Offenbarung moralisch-religiöser, in Glaubenslehren und sittlichen Geboten bestehender Wahrheiten, gegründet auf die höhere Autorität des göttlichen Gesetzgebers und für eine wahrhaft göttliche Offenbarung anerkannt von den Bekennern eines ethisch-religiösen Vereins, genannt Kirche, werden diese ethisch-religiöse Wahrheiten erst allgemeiner sich geltend machen, und ihre wirksame moralische Macht und Herrschaft über das ethische und religiöse Leben der Menschen ausüben und verbreiten können. — Hier demnach liegt das Princip, aus welchem der positive Charakter abzuleiten und zu begreifen ist, unter welchem die juristischen und die theologischen Wissenschaften von Seiten ihres geschichtlich gegebenen Princip, als factisch begründete positive Disciplinen, auftreten, und daher auch im Classensysteme der Wissenschaften un-

ter dem Titel der positiven Jurisprudenz und Theologie aufzuführen und darzustellen sind.

§. XLII.

Bey der, vom praktischen Standpuncte aus zu bestimmenden Anordnung der Wissenschaften kommt endlich, als den Kreis dieser Wissenschaften schließend, zuletzt die Reihe an diejenige Sciencz, die auf den Gesamtzweck der Menschheit sich bezieht. Dieses ist die Pädagogik, welche uns mit ihrer, in ihrer ganzen Vollständigkeit aufgefaßten technisch- und pragmatisch- und moralisch-praktischen Aufgabe den Prospect auf Beförderung jenes Gesamtzweckes eröffnet durch eine der ganzen vollständigen Bestimmung des Menschen angemessene Erziehung und Bildung der Jugend zur Geschicklichkeit und Klugheit für den Naturzweck des physischen, so wie in ihrer höchsten und allgemeinsten praktischen Tendenz, zur Weisheit, Religiosität und Sittlichkeit für den Vernunftzweck des moralischen Wohls. — Um dieses, alle Zwecke der Menschheit harmonisch durch Unterordnung der bloß relativen und bedingten unter den absoluten und unbedingten, in sich vereinigenden praktischen Zwecks willen, hat daher auch die Pädagogik so viele und mancherley ursprünglich heterogene Materialien aus allen wissenschaftlichen Hauptfächern, namentlich aus dem Gebiete der Natur- und Menschen- der Welt- und Gotteskenntnis, in sich aufzunehmen, aus

deren Verbindung zu einem Ganzen für den gemeinschaftlichen praktischen Zweck die Pädagogik als Theorie sich bildet, auf welcher eben dieselbe als Technik nach ihren bezeichneten drey Haupttendenzen beruht.

§. XLIII.

Dem hiermit entworfenen architektonischen Plane einer zwiefachen theoretischen und praktischen Anordnung des gesammten Systems menschlicher Wissenschaften zufolge, wird nunmehr jeder einzelnen, in der Wirklichkeit vorhandenen, oder auch nur erst noch in der Idee als eine bloße Aufgabe für den menschlichen Verstand existirenden Wissenschaft der gehörige Platz, den sie im zusammenhängenden Gebiete des Ganzen einnimmt, anzuweisen, und damit zugleich der Rang zu bestimmen seyn, den sie in der einen oder der andern, von dem genommenen theoretischen oder praktischen Standpunkte aus angeordneten Reihe der Wissenschaften behauptet.

Und wenn nun hiernach die wissenschaftliche Architektonik unter Leitung und vermittelt des Gebrauchs ihrer Principien und Grundregeln die nicht zufällige, sondern nothwendige Einheit und Verbindung der Wissenschaften aus dem Organismus und der praktischen Zweckbestimmung des menschlichen Wissens ableitet: so hat sie mit Lösung dieser ihrer, in Construction des organischen Zusammenhanges oder der nothwendigen Einheit und Verbindung der Wis-

senschaften, als eines wechselseitig und nothwendig verknüpften Ganzen, begriffenen Aufgabe, zugleich den Grund gelegt zu einer Universal-Encyklopädie der Wissenschaften, deren Geschäft und Zweck es seyn wird, auf dem Fundamente der wissenschaftlichen Architektonik das große Gebäude der Wissenschaften nach der Regel der architektonischen Verkürzung aufzuführen, d. h. das wissenschaftliche Ganze in der systematischen Einheit und Verbindung seiner einzelnen Theile wirklich darzustellen. Durch eine solche Darstellung wird sie sich auch von jedem bloßen Aggregate und von jeder bloßen technischen Compilation der Gesammtheit wissenschaftlicher Kenntnisse wesentlich unterscheiden, und ihren Rang und Charakter als eine wahrhaft systematische Encyklopädie der Wissenschaften geltend machen können.

Anm. Erwähnung und Beurtheilung der vorzüglichern, nach verschiedenen Eintheilungsgründen gemachten Classifications Versuche der Wissenschaften.

§. XLIV.

Diese architektonische Verkürzung bey Darstellung der systematischen Einheit und Verbindung der Wissenschaften wird aber keinesweges darin bestehen können, daß die Wissenschaften selbst der Materie nach im Kleinen und summarisch vorgetragen werden. Es gehört vielmehr zu dem eigenthümlichen Charakter einer Wissenschaft von der systema-

tischen Einheit aller Wissenschaften, daß darin bloß die Form derselben, mit so viel Materie nur vorgetragen werde, als dem übrigen Allem zur Unterstützung dient. Eine Encyclopädie, in welcher lediglich die systematische Einheit und Verbindung der Wissenschaften, ihrer architektonischen Grundlage gemäß, dargestellt werden soll, unterscheidet sich daher eben durch diesen ihren bloß formalen Charakter von allen materialen, in die Materie selbst eingehenden Encyclopädien, und führt um deswillen auch den Namen einer bloß formalen Encyclopädie der Wissenschaften.

§. XLV.

Was eine solche bloß formale E. d. W. als zu ihrem wesentlichen Zwecke gehörig, enthalten kann und soll, wird durch ihren Begriff und ihren Zweck genau und vollständig bestimmt seyn. Besteht nämlich eben in der systematischen Einheit und Verbindung der einzelnen zum Inhalte einer Wissenschaft gehörigen Theile im Verhältnisse unter einander selbst und zum Ganzen, die, den allgemeinen Grundcharakter jeder Wissenschaft, als eines Systems von Erkenntnissen, oder eines gegliederten (organischen) Ganzen, constituirende Form derselben; so wird auch eine bloß formale E. d. W., ihrem Charakter getreu, die bloße Form der Wissenschaften vortragen, in dem sie diese systematische Einheit und Verbindung innerhalb der Sphäre jeder einzelnen bestimmten

Wissenschaft darzustellen bemüht ist. Dieses also wird hier überall die Aufgabe und das allgemeine, in Beziehung auf jede besondere Wissenschaft auszuführende Thema seyn; es mag nun die darzustellende systematische Einheit und Verbindung selbst in bloßer Nebenordnung gleichartiger Thatsachen nach dem Gesetze der Coordination, wie bey dem rein historischen Wissen; oder in einer Verknüpfung von Grund- und Folge-Sätzen durch Ableitung und Entwicklung eines ganzen Systems von Erkenntnissen aus ihren obersten und allgemeinsten Principien, wie bey den reinen Vernunftwissenschaften; — oder endlich in Unterordnung des Einzelnen (der empirisch gegebenen Thatsachen) unter die Gesetze und Principien des apodiktischen Wissens, wie im System der angewandten Vernunftwissenschaften, bestehen.

§. XLVI.

Da in jeder Wissenschaft, als einem System von Erkenntnissen, Alles nach einer Idee zusammenhängt, durch welche der Gliederbau des Ganzen begründet und bestimmt ist: so wird vor Allem auch in einer formalen E. d. W. diese Idee anzugeben, d. h. es wird der, einer bestimmten Wissenschaft zum Grunde liegende Begriff derselben aufzustellen seyn. Und in wiefern durch diesen Begriff selbst der Inhalt und Umfang der Wissenschaft gegeben und bestimmt ist, wird beydes, wiewohl der forma-

len Grundregel der architektonischen Verkürzung gemäß; nur in einem allgemeinen Ab- und Umriss darzulegen seyn, zugleich mit möglichst genauer Verzeichnung der Grenzlinien, durch welche die eine Wissenschaft von den übrigen allen, und insonderheit von den mit ihr zunächst verwandten und an sie angränzenden Wissenschaften geschieden wird.

§. XLVII.

Eine jede Wissenschaft besteht ihrem Inhalte nach aus einem Inbegriffe von Erkenntnissen, die eine Quelle haben müssen, woraus sie geschöpft werden. Die Nachweisung dieser Quelle, aus welcher der Wissenschaft ihre, aus einzelnen Thatsachen oder aus allgemeinen Principien, oder aus beyden zugleich bestehenden, Erkenntnisse zufließen, wird sonach auch ein wesentlicher Hauptpunct bey Darstellung jeder einzelnen Wissenschaft seyn, die, ohne allen Gehalt, auch keine Wissenschaft, sondern nur ein leeres Form- und Fachwerk zu derselben wäre.

§. XLVIII.

Die, den Gehalt einer Wissenschaft bestimmenden Erkenntnisse werden in derselben zur systematischen Einheit verbunden, und machen einen Gliederbau aus zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, welcher in der Aufgabe liegt, und durch die Aufgabe ausgesprochen wird, mit deren Lösung sich die Wissen-

schaft zu beschäftigen hat. — Und mit diesem Zwecke, welcher als der nächste und unmittelbare, entweder ein rein wissenschaftlicher theoretischer, oder ein praktischer seyn kann, hängt genau zusammen die Bestimmung und Würdigung des Werths jeder Wissenschaft, nach den verschiedenen Gesichtspuncten, woraus derselbe sich betrachten läßt.

Aber der Zweck, und mit ihm zugleich die auf Ausführung desselben gerichtete Aufgabe, so wie überhaupt schon die allgemeine wissenschaftliche Form der systematischen Einheit und Verbindung, erfordert Methode, dergleichen einen Apparat von mehreren und verschiedenen Hilfsmitteln und Hilfskenntnissen, von deren genauer Bekanntschaft und zweckmäßigen Gebrauche die Bearbeitung und Vervollkommnung der Wissenschaft abhängt. — Darlegung des Zwecks jeder Wissenschaft, Würdigung ihres Werthes, und Anzeige der zu ihrer Bearbeitung und ihrem Studium erforderlichen Methode, Hilfsmittel- und Hilfskenntnisse — dieses Alles wird daher zu jenen schon erwähnten Hauptmomenten noch hinzukommen müssen, um den Inhalt einer bloß formalen Encyclopädie der Wissenschaften zu erschöpfen.

§. XLIX.

In allen diesen Hauptpuncten, die zusammen genommen den wesentlichen Inhalt einer Wissenschaft ausmachen, die ihrem formalen

Wesen und Zwecke gemäß, keine Darstellung der Wissenschaften selbst, sondern nur Darstellung der systematischen Einheit und Verbindung derselben im Ganzen wie in Ansehung einzelner Zweige und Theile des menschlichen Wissens, seyn, und welche auf diesem Wege mit der ganzen innern Verfassung und Organisation der Wissenschaften, auch zugleich mit ihrem gegenwärtigen Zustande des Reichthums und Mangels, der Vollkommenheit und Unvollkommenheit, uns bekannt machen soll, vereinigen sich die verschiedenen gemeinschaftlichen Gesichtspuncte für die Betrachtungs- und Behandlungsweise einer jeden Wissenschaft, als solcher überhaupt. Denn sie enthalten das Gleichartige und Gemeinschaftliche, welches an Allen vorkommen muß; nachdem man von den Eigenthümlichkeiten abstrahirt, wodurch die eine von der andern sich unterscheidet. (s. Krug's systematische Encyclop. d. Wiss. I. Th. Allg. Einl. §. 15. u. 16.)

Anm. Obgleich die logische Form überhaupt als logische Methode der Ausbildung unsrer Erkenntniß für Wissenschaft, zum Wesen der letztern, als einer methodisch bearbeiteten Erkenntniß gehört, so daß eine nicht methodisch, nach der logischen Form bearbeitete Erkenntniß, keine wissenschaftliche Erkenntniß heißen könnte: so ist es doch nicht weniger wahr, daß die logische Form einer jeden Wissenschaft nach dem bestimmten theoretischen oder praktischen Zwecke dieser Wissenschaft sich richten muß, und daß deswegen allerdings eine strenge

systematische Form einigen Wissenschaften eben so entbehrlich, als andern unerläßlich ist. Ein anderes ist es bey Wissenschaften die das Wissen selber; und wieder ein anderes bey denen, die irgend einen praktischen Gebrauch des Wissens zu ihrem nächsten und unmittelbaren Zwecke haben. — Zum Anbau und zu Ausbildung der letztern wird die systematische Form in so weit nur nöthig seyn, als die Gründlichkeit und Vollständigkeit der Theorie sie erfordert, auf welcher die Praxis in diesen Wissenschaften unmittelbar beruht; übrigens wird hier überhaupt diejenige Methode für die wissenschaftliche Bearbeitung und Behandlung zu wählen und den übrigen vorzuziehen seyn, die in ihrem Gebrauche für den praktischen Zweck als die angemessenste sich empfiehlt. Aber auch selbst für die Wissenschaften von unmittelbarer rein wissenschaftlicher Tendenz und Zweckbestimmung wird die Regel des logischen Verfahrens mehr oder weniger strenge in ihren Forderungen seyn in bestimmter Beziehung auf die Erkenntnißart selbst, woraus der Gehalt der Wissenschaft besteht. — Welche Methode für das empirische, welche für das rationale, und hier hinwiederum für das mathematische und das philosophische insbesondere, und welche endlich für das empirisch rationale in den Theorien der angewandten Mathematik und Philosophie, die einzig angemessene oder zweckmäßige sey, darüber soll im Folgenden an dem jedesmaligen dazu schicklichen Orte die nöthige Auskunft gegeben werden. — Von welcher besondern Art und Beschaffenheit aber auch immer die hier oder dort mit mehr oder weniger Strenge des logischen Verfahrens anzuwendende wissenschaftliche Methode seyn möge: — überall und nothwendig

wird sie doch eine liberale, d. h. die Geisteskraft anregende und cultivirende seyn müssen, im Gegensatze mit aller bloß servilen Methode, bey deren slavischen Befolgung aller nicht wissenschaftliche Geist verloren geht, und mit ihm zugleich die Wissenschaft selbst ihre Würde einbüßt.

§. L.

Eine Wissenschaft des Systems menschlicher Wissenschaften, in welcher sie alle insgesamt unter Leitung der Grundsätze und Grundregeln einer wissenschaftlichen Architectonik zu einem Ganzen vereinigt, und in dieser ihrer systematischen Einheit und Verbindung dargestellt werden, führt ihrer Natur und Bestimmung zu folge, als eine literarische Welt-Charte, (Planiglob der Wissenschaften) auf den höchsten und umfassendsten Standpunct einer generalen Uebersicht des ganzen Feldes der Gelehrsamkeit; von welchem interessanten Standpuncte aus der wechselseitige organische Zusammenhang der Wissenschaften unter einander in der Allseitigkeit seiner Beziehungen entdeckt, und mit Einsicht in seine Gründe begriffen werden kann. — Hieraus erhellet der eigenthümliche Werth dieser selbstständigen Wissenschaft und der vielfache Nutzen ihres Studiums auch selbst schon für den bloßen Dilettanten der Wissenschaften; zunächst und vornehmlich aber für den angehenden Gelehrten selbst, zu Bildung des ächten wissenschaftlichen Geistes, zu Belebung und Erhöhung

des reinen wissenschaftlichen Interesse's und zu richtiger und würdiger, vorurtheilsfreier und allseitiger Beurtheilung und Schätzung der Wissenschaften aus dem Standpuncte des Ganzen derselben.

§. LI.

Dem von uns entworfenen und der nunmehr folgenden encyclopädischen Darstellung zum Grunde gelegten architektonischen Plane gemäß, der jeder einzelnen Wissenschaft ihre bestimmte Stelle im Zusammenhange des Ganzen anweisen soll, wird sich der Stammbaum der gesämten Wissenschaften in folgender Tafel nach seinen Hauptästen und Hauptzweigen verzeichnen lassen:

- I. Das System menschlicher Wissenschaften vom theoretischen Standpuncte aus betrachtet.
 - A. Instrumentalsystem der Sprachwissenschaften. (Philologie.)
 - B. Fundamentalsystem der Realwissenschaften.
 1. Empirie oder System des historischen Wissens. (in weiterer Bedeutung.)
 - a. Beschreibung. (allgemeine und besondre.)
 - b. Geschichte. (universelle und specielle.)
 2. System des rationalen (apodiktischen) Wissens.
 - a. Mathematische Wissenschaften (reine Mathematik.)
 - b. Philosophische Wissenschaften (reine Philosophie.)
 3. System des empirisch-rationalen Wissens.
 - a. Theorien der angewandten Mathematik.
 - b. ——— ——— Philosophie.

- II. Das System menschlicher Wissenschaften vom praktischen Standpunkte aus betrachtet.
- A. Physisch - praktische in Beziehung auf den Naturzweck der Menschheit.
1. Technisch - praktische.
 - a. Der mathematischen Technik.
 - b. Der physikalischen —
 - α. Praktische Naturwiss. im engern Sinne.
 - β. Medicinische Wissenschaften.
 2. Pragmatisch - praktische: Politik. (im engern Sinne.)
- B. Moralisch - praktische in Beziehung auf den sittlichen Vernunftzweck;
1. Jurisprudenz.
 2. Theologie.
- C. Physisch und zugleich moralisch - praktische in Beziehung auf den Gesamtzweck der Menschheit: Pädagogik.

Systematische
Universal-Encyklopädie
 der
Wissenschaften.

I.

Darstellung des systematischen Ganzen
der Wissenschaften vom theoretischen
Standpunkte.

A.

Das Instrumental-System der Sprach-
Wissenschaften (Philologie).

E i n l e i t u n g.

§. 1.

Der Wortbedeutung nach, ist unter Philologie Sprachkunde und Sprachwissenschaft oder Sprachgelehrsamkeit überhaupt zu verstehen, und das Sprachstudium in diesem eigentlichen, buchstäblichen Sinne befasset sonach alle die theoretischen und praktischen Disciplinen, welche zu einer gründlichen und vollständigen Sprachkunde und Sprachwissenschaft dienen.

Anmerkung. In einem höhern Sinne wird Philologie genommen, wenn sie betrachtet und behandelt wird, als Wissenschaft der historischen Construction der Werke der Kunst und Wissenschaft, die hier in lebendiger Anschauung zu begreifen und darzustellen sind; in welchem Betracht denn auch die bloße Sprachkenntniß nur als Mittel für den benannten höhern Zweck an-

aussehen ist. — (Schelling's Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums. Tübingen 1803.) In diesem höhern Sinne, aber beschränkt auf das classische Alterthum, wird der Philologie unter dem Charakter der altclassischen Philologie der vielbedeutende Name der *Alterthums - Wissenschaft* beygelegt. (Wolf im Museum der Alterthums-Wissenschaft. 1. Bd.)

§. 2.

Da wir hier die Sprache als Sache der Wissenschaft, nämlich als Object, theils des historischen, theils des philosophischen Wissens, das System der Sprach - Wissenschaften selbst aber als das Instrumental-System der Real-Wissenschaften betrachten: so ist auch der Begriff der Philologie in jener buchstäblichen und gemeinen Bedeutung des Worts zu nehmen, wonach die Sprachkenntniß selbst als Zweck, die mancherley zu einem gründlichen und vollständigen wissenschaftlichen Sprachstudium erforderlichen Sachkenntnisse aber nur als Mittel für diesen Zweck anzusehen sind.

§. 3.

Alle Philologie theilt sich in die allgemeine, die sich auf die Sprache und das Sprachstudium überhaupt; und in die besondere, die sich auf einzelne Sprachen und deren Studium bezieht. — Die erstere, die Grundlage der letztern, begreift in sich die allgemeine Sprachkunde und die allgemeine Schriftkunde (Graphik).

Erste Abtheilung.

Allgemeine Philologie.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Sprachkunde.

§. 4.

Außer gewissen allgemeinen Betrachtungen und Untersuchungen über Natur und Ursprung, über Mannigfaltigkeit und Vollkommenheit der Sprache nebst Erwägung des Werthes und Nutzens der allgemeinen Glottologie, machen die vier philologischen Fundamental-Doctrinen der Lexikographie und Grammatik, der Kritik und der Hermeneutik, den wesentlichen Hauptinhalt der allgemeinen Sprachkunde aus.

I. Allgemeine philosophisch-historische Betrachtungen und Untersuchungen, die Natur und den Ursprung, die Mannigfaltigkeit und Vollkommenheit der Sprache betreffend.

A. Natur der Sprache.

§. 5.

Hier beschäftigt sich die allgemeine Sprachkunde vor Allem mit einer Charakteristik theils

der natürlichen, theils und vornehmlich der eigentlichen, durch Willkühr bestimmten, aus articulirten Tönen oder Wörtern bestehenden künstlichen Sprache, und mit allgemeinen, philosophischen Reflexionen über diese, als Vermögen einer freyen Darstellung der Vorstellungen durch articulirte Töne, dem Menschen eigenthümlichen Sprache dem Stoffe sowohl als der Form nach.

De Brosses, traité de la formation mécanique des langues et des principes physiques de l'etymologie. Paris 1765. 2 Voll. 8. — Uebersetzt und mit Anmerk. von Mich. Hilsmann. Leipz. 1777. 2 Bde. 8. (Unter dem Titel: Ueber Sprache und Schrift.)

Jam. Beattie's theory of language in 2 parts. London 1788. 8.

B. Ursprung der Sprache.

§. 6.

Nächster Zweck aller Untersuchungen über den Ursprung und die stufenweise Ausbildung der Sprache, ist die auf dem historisch-philosophischen Wege zu versuchende Auflösung der Probleme:

- 1) Wie ist die Sprache entstanden?
- 2) Giebt es mehrere oder nur Eine Ursprache? — Und endlich
- 3) Welchen Gang hat die Sprache in ihrer progressiven Entwicklung und Ausbildung genommen?

Jam. Monboddo on the Origin and Progress of Language. Lond. 1773. 4 Voll. 8. Uebers. Riga 1784. 8.

Herder's Preisschrift über den Ursprung der Sprache. Berlin 1772. 2te berichtigte Auflage. Berlin 1789. 8.

R. W. Zobel über die verschiedenen Meinungen der Gelehrten vom Ursprunge der Sprache. Magdeburg 1773. 8.

Adelung's Fragmente über die Bildung und Ausbildung der Sprache (in der Einleitung zu dessen *Mithridates*. 1. Th.).

C. Mannigfaltigkeit der Sprache.

§. 7.

Bey Betrachtung der Mannigfaltigkeit der Sprache wird auf die mancherley Unterschiede gesehen, welche sich unter den vielen bis jetzt bekannt gewordenen Sprachen finden, die in Ansehung ihres Ursprunges entweder Stammsprachen oder abgeleitete Sprachen oder bloße Mundarten (Dialekte) sind; von Seiten ihrer innern Natur selbst entweder rein oder gemischt; gebildet und reich, oder roh und arm; ferner entweder schriftfest oder schriftlose; — todte, ausgestorbene oder noch lebende Sprachen; — in Ansehung ihres Kreises endlich entweder ausgebreitet oder eingeschränkt.

D. Vollkommenheit der Sprache.

§. 8.

Diese ist zu schätzen von Seiten des Stoffes nach ihrem Reichthum; von Seiten der

Form nach ihrer Bildung und überdies auch nach ihrem Wohlklange.

§. 9.

Eine historische Sprachenkunde, umfassend im Allgemeinen alle bekannten Sprachen zu Vergleichung derselben unter einander und zu Erforschung des Charakteristischen jeder einzelnen, wird die Linguistik genannt. — Diese universelle Sprachenkunde ist nichts anders, als eine allgemeine Geschichte und Geographie der Sprache, die sich mit den eben gedachten Untersuchungen über den Ursprung und die stufenweise Entwicklung und Ausbildung der Sprache, über die Mannigfaltigkeit derselben nach ihren Hauptclassificationen und ihre verschiedene Vollkommenheit, wie sie sich aus der Vergleichung schätzen läßt, zu beschäftigen hat; Nachforschungen, welche, mit Kritik angestellt, so manche lehrreiche und interessante Resultate liefern, hauptsächlich die Genealogie der Sprachen, ihre Aehnlichkeit und Verschiedenheit, betreffend.

Anmerkung. Resultate der gründlichen Nachforschungen neuerer Linguistiker über die einsylbigen Sprachen des südöstlichen Asiens, als die unmittelbaren Abkömmlinge der ersten lallenden Kindersprache; — über den stufenweisen Fortgang von diesen einsylbigen zu den mehrsylbigen, von den unbiegsamen zu den biegsamern; — und endlich über die verschiedenen ältern und neuern Sprachstämme nach ihren Hauptzweigen, den abgeleiteten Sprachen und deren verschiedenen Dialekten.

B. R. Waltoni dissertatio de linguarum natura, origine, divisione, numero, mutationibus et usu. (In den Bibl. Polyglott. London 1658. Fol. T. I. und in dessen Appar. Bibl. Zürich 1673. Fol.)

Joh. Chr. Christoph Rüdiger's Grundriß einer Geschichte der menschlichen Sprache nach allen bisher bekannten Mund- und Schriftarten, mit Proben u. Bücherkenntniß. Leipzig 1782. 8. (Th. I.)

Mithridates oder allgemeine Sprachenkunde mit dem Vater Unser als Sprachprobe in beynabe 500 Sprachen und Mundarten von Adelung. I. Theil; — fortgesetzt von Vater. II, III. u. IV. Theil. Berlin 1806. 1809. 1812. 1817.

§. 10.

Werth und Nutzen der Glottologie.

Außer dem, daß das allgemeine Sprachstudium zu Einsichten in den menschlichen Geist führt und zur Charakteristik der Nationen insbesondere dient, ist es auch vornehmlich dem Geschichtsforscher nützlich und unentbehrlich zur historischen Heuristik, in dem eine genauere und vielseitigere Vergleichung der Sprachen unter einander zu Entdeckung ihrer Hauptstämme und deren besondern Zweige führt, wodurch zugleich über manche dunkle Partie der Geschichte, vornehmlich was die Abkunft der Völker und deren Stammes-Verwandtschaft betrifft, nicht selten ein unerwartetes Licht verbreitet wird.

J. D. Michaelis de Influence reciproque des opinions sur le langage, et du langage sur les opinions. Bremen 1762. 8. — K. G. Anton über

Sprache in Rücksicht auf Geschichte der Menschheit. Görlitz 1799. 8. — *G. W. Leibnitz, brevis designatio meditationum de originibus gentium, ductis potissimum ex indicio linguarum; in Miscell. Berolinens. p. 1. 86.*

II. Die allgemeine Sprachkunde nach ihren vier Fundamental-Doctrinen der Lexikographie und Grammatik, der Kritik und Hermeneutik.

§. 11.

Diese zur Glottologie als allgemeinen Sprachwissenschaft gehörigen philologischen Fundamental-Disciplinen beziehen sich theils auf das Materiale und Formale der Sprache selbst, theils auf das Verständniß und den Gebrauch der in einer Sprache verfaßten schriftlichen Werke.

A. Lexikographie.

§. 12.

Als Theorie der Regeln zu zweckmäßiger Abfassung eines Wörterbuches überhaupt und der verschiedenen Arten von Wörterbüchern insbesondere, hat die allgemeine Lexikographie theils die allgemeinsten Eigenschaften und Erfordernisse eines guten Wörterbuches, als eines vollständigen und durchaus richtigen Inventariums aller Worte, theils die besondern Eigenschaften und eigenthümlichen Requisite jeder besondern Art von Wör-

terbüchern anzugeben. — Die allgemeinsten Haupterfordernisse eines guten Lexikons sind 1) Vollständigkeit in Ansehung aller in der Sprache gebräuchlichen Wörter und Redensarten; 2) genaue und richtige Angabe der verschiedenen Bedeutungen jedes einzelnen Wortes in chronologischer und logischer Ordnung zugleich, so daß die eigentliche Bedeutung (sensus proprius) und die Hauptbedeutungen von den figürlichen und den Nebenbedeutungen gehörig gesondert werden; und endlich 3) Erläuterung dieser Bedeutungen durch passende Beispiele und Begründung derselben durch Nachweisung der bewährtesten Sprachquellen. — Die besondern Eigenschaften eines solchen Werkes ergeben sich aus dem eigenthümlichen Charakter und Zwecke der verschiedenen Arten von Wörterbüchern, worunter namentlich das Onomastikon, das Etymologikon, das Idiotikon, das Glossarion, das Polyglotton und Katholikon, so wie endlich auch das Synonymen-Lexikon, begriffen sind.

Adelung's Vorrede zu seinem neuen grammatisch-kritischen Wörterbuche der Englischen Sprache.

B. Grammatik.

§. 13.

Die auf das Formale der Sprache sich beziehende philologische Disciplin, allgemeine Sprachlehre oder Grammatik genannt,

ist die Wissenschaft der allgemeinen und nothwendigen Sprachformen, oder der im menschlichen Vorstellungsvermögen und dessen Gesetzen gegründeten Gesetze der Sprache nach ihren einzelnen einfachen Redetheilen und deren Vereinigung zu Sätzen,

§. 14.

Deduction des Allgemeinen und Nothwendigen in der Form und Organisation der Sprache und ihrer Theile aus dem Princip des menschlichen Geistes, d. h. Aufsuchung und Zergliederung der allgemeinen, in jeder Sprache liegenden Formen des Sprechens und Ableitung derselben aus den Formen und Gesetzen des menschlichen Vorstellens und Denkens, wird demnach ihrem Begriffe und Zwecke zu Folge, die Aufgabe einer allgemeinen Sprachlehre seyn müssen, welche gleich der allgemeinen Denklehre oder Logik, die ihr als Correlat und Typus zum Grunde liegt, in die reine und in die angewandte sich theilt.

§. 15.

In ihrem reinen Theile beschäftigt sich die allgemeine Sprachlehre mit einer vollständigen Analyse der Sprachformen und mit Ableitung derselben aus den nothwendigen Formen unsers Vorstellens und Denkens. Ihr Inhalt wird erschöpft 1) durch eine Lehre von den einzelnen einfachen Redetheilen als Materialien zum Satze, d. h. von den Wörtern

und deren verschiedenen Arten (dem Substantiv und Attributiv, dem Verbo Seyn, den Pronominibus, dem Adverbio und der Präposition), welche insgesamt die Verstandesform der Begriffe zu ihrem Correlat haben; 2) durch die Lehre von der wirklichen Synthesis der Redetheile, d. h. dem in der Denkform des Urtheils sein Correlat findenden Satze, dessen Begriffe und Theile und deren Ausbildung, oder von der absoluten Syntax.

§. 16.

In ihrem angewandten Theile führt die allgemeine Sprachlehre zu einer Theorie der verschiedenen, aus dem Inhalte unsrer Vorstellungen, ihrer möglichen Reihen und Arten und deren Zweck nothwendig abgeleiteten Gattungen von Sprachdarstellungen, als den möglichen Anwendungen der Sprache für gewisse Vorstellungsreihen und Vorstellungsarten, sofern die Sprache nothwendiger Weise das Organ der (aesthetischen oder logischen) Darstellung für dieselben ist. Hier wird sonach die Sprache in ihrer Anwendung auf Poesie und Wissenschaft als Organ und Darstellungsmittel für beyde, die Poesie und die Wissenschaft, betrachtet und behandelt. — An diese Theorie schließt sich endlich noch an die Metrik oder Rhythmik, wo die Sprache als reiner Ton und als Annäherung zur Musik betrachtet wird.

Anmerk. 1. In dieser Vollständigkeit ihren gesammten

Umfang beschrieben, fasset sonach die Grammatik als allgemeine Sprachlehre auch die Stilistik und die Metrik in sich; jene als Kunst des Stils und der Composition in Prosa sowohl als in Versen; diese, als Wissenschaft der Principien und allgemeinen Gesetze des Rhythmus und der Versarten. (s. Bernhardi's Sprachlehre).

Anm. 2. Die so eben beschriebene allgemeine Sprachlehre ist demnach als eine wahrhaft philosophische, auf psychologische und logische Principien gegründete Sprachwissenschaft, von jeder bloß philosophirenden, nach einer historischen Methode aus Vergleichen mehrerer, besonders verwandter Sprachen und aus Reflexion auf das Gemeinsame in denselben gebildeten, mit Sammlung und Classification dieser Aehnlichkeiten beschäftigten sogenannten harmonischen oder vergleichenden Sprachlehre wohl zu unterscheiden.

Jam. Harris, Hermes or a philosophical inquiry concerning universal grammar. London 1777. 8. — Uebersetzt von C. G. Ewerbeck.

A. J. Silvestre de Sacy, principes de grammaire générale. (ed. 2.) Paris 1803. 8.

Joh. Sever. Vater's Lehrbuch der allgemeinen Grammatik. Halle 1805. 8.

A. F. Bernhardi's Sprachlehre. Erster Theil. Reine Sprachlehre. Zweyter Theil. Angewandte Sprachlehre. Berlin 1801 u. 1803. 8.

C. Kritik.

§. 17.

In ihrer ganzen Sphäre betrachtet, hat diese philologische Fundamental-Doctrin zum Zweck

die Beurtheilung der Schriften nach Aechtheit, Wahrheit und Schönheit. — „Insbesondere ist aber die philologische Kritik, welche vornehmlich das Alter, die Aechtheit und Authentizität der schriftlichen Werke erforscht und deren originale Richtigkeit, oder ihre bald zufälligen, bald vorsätzlichen Verderbnisse beurtheilt, das Hauptgeschäft des Philologen, wiewohl auch oft mit dieser, theils die doctrinale Kritik zu Beurtheilung der abgehandelten Materien, theils die rhetorische oder aesthetische, zu Beurtheilung der Schönheit des Vortrages, zu verbinden ist.“

§. 18.

Die philologische Kritik selbst theilt sich in die niedere oder beurkundende, welche auf handschriftliche Urkunden sich stützt; und in die höhere divinatorische, welche, ohne dergleichen Zeugnisse für sich zu haben, ja nicht einmal haben zu können, nach innern Beweisgründen über Aechtheit und Authentizität des Ganzen oder einzelner Partien und Stellen urtheilt und entscheidet. — Durch beyde Arten von Kritik in ihrer Verbindung, kann diese unsterk nicht selten „bis zur demonstrationsfähigen Wiederherstellung dessen, was ein Urheber wirklich geschrieben hatte, oder doch bis zur befriedigenden Anzeige dessen, was nicht des angeblichen Urhebers ist, gelangen.“ (Wolf im Museum der Alterthumswissenschaft.)

§. 19.

Diese philologische oder Sprach-Kritik, eine Kunst, zu deren Erlangung und sichern Anwendung aufser gewissen allgemeinen Regeln, Talent und Uebung und ein reicher Apparat philologischer und historischer Kenntnisse erfordert wird, ist für die grammatische, rhetorische und historische Interpretation wichtig und unentbehrlich und als die Grundlage derselben anzusehen.

Jo. Clerici ars critica etc. Amsterdam 1730. 3-Voll. 8. — *C. D. Beckii observationes criticae exegeticae etc.* Leipzig 1795. 4. (ein Programm) — Sam. Sim. Wittte von dem Begriffe der Kritik. Rostock 1795. 4.

D. Hermeneutik.

§. 20.

Unter Hermeneutik oder Auslegungskunst ist die Theorie der Regeln zu verstehen, deren Kenntniss und Gebrauch zu Erforschung und Darstellung des Sinnes eines Autors dient. Als Kunst, die Gedanken eines Schriftstellers aus dessen Vortrage mit nothwendiger Einsicht aufzufinden, fordert sie aufser den allgemeinen hermeneutischen Regeln, ein geübtes Kunsttalent für den Ausleger und Gewandtheit des Geistes, auch mancherley Begründung in Untersuchungen über die Natur der Wortbedeutungen, über Sinn eines Satzes und über Zusammenhang einer Rede.

G. Friedr. Meyer's Versuch einer allgemeinen Auslegungskunst. Halle 1756. 8.

Chr. Dan. Beckii commentationes de interpretatione veterum scriptorum et monumentorum etc. Leipzig 1780—91. 4.

Zweyter Abschnitt.

Allgemeine Schriftkunde (Graphik).

§. 21.

Zur allgemeinen Philologie gehört aufser der allgemeinen Sprachkunde und Sprachwissenschaft selbst, auch das Studium der Schrift und der Schriftzüge, ihrer Natur und Verschiedenheit, ihres Ursprunges und der verschiedenen Arten derselben.

§. 22.

Ein System von Zeichen, wodurch Gedanken auf eine sichtbare Weise so ausgedrückt und bezeichnet sind, daß sie auch den Abwesenden und den Nachkommen können mitgetheilt werden, wird die Schrift genannt, welche entweder Bilder- (Sach-) oder Ton- (Buchstaben-) Schrift ist.

§. 23.

Die Sach-Schrift, wodurch die Dinge selbst unmittelbar vorgestellt werden, ist entweder eigentliche Bilderschrift, bestehend in vollständiger Abbildung und in ganzen Gemälden sichtbarer Gegenstände, oder sie ist eine

abgekürzte Bilderschrift, welche in bloßen Symbolen, d. h. in Bildern, die etwas anders bedeuten, als sie wirklich vorstellen, sofern durch sie unsinnliche Objecte bezeichnet werden sollen, dergleichen Dinge nach gewissen Analogien zwischen dem Sichtbaren und Unsichtbaren vorstellig macht, und deshalb auch die symbolische Schrift genannt wird.

§. 24.

Die Buchstabenschrift bedient sich willkürlicher Zeichen, wodurch unmittelbar nur Töne, und durch diese erst mittelbar die Sachen selbst vorgestellt werden. — Diese Tonschrift hat die entschiedensten Vorzüge vor jeder Sachschrift, weil durch sie allein nicht nur die unsinnlichen wie die sinnlichen Gegenstände, sondern auch selbst alle Gedanken-Verhältnisse können bezeichnet werden; weil überdies diese Schrift nur weniger Zeichen bedarf, und endlich durch sie auch erst die Sprache fixirt werden kann.

Anmerkung. Geschichte des natürlichen stufenweisen Fortgangs der Schrift, von der Bilderschrift durch die symbolische zur Tonschrift, dieser großen und wichtigen Erfindung des menschlichen Geistes; — Ursachen der anfänglichen langsamen Ausbreitung der Buchstabenschrift und ihrer späterhin erst erfolgten weitern Verbreitung und Vollkommnung.

Herrn. Hugonis de prima scribendi origine liber, cum notis Trevisii. Urzucht 1738. 8.

Edm. Fry Pantographia containing accurate copies of all the known alphabets in the world. London 1799. 4.

Büttner's Vergleichungstafeln der Schriftarten verschiedener Völker. Göttingen und Gotha 1771. 4.

Sam. Sim. Witte über die Bildung der Schriftsprache und den Ursprung der keilförmigen Inschriften zu Persepolis. Rostock 1799. 8.

§. 25.

Hauptarten schriftlicher Zeichen-Systeme und Schriftzeichnungs-Methoden sind:

- 1) die Pasigraphie, eine charakteristische Universalschrift, die aber immer nur bloße Bilderschrift seyn kann;
- 2) die Kryptographie oder Steganographie nebst der Deschiffirkunst;
- 3) die Tachygraphie;
- 4) die Telegraphie und Signalschrift.

Die Geschichte der alten Schrift und Schriftzüge, Paläographie genannt, enthält alle die antiquarischen Notizen, welche sich theils auf die Schrift selbst, theils auch auf die im Alterthum üblichen äußern Formen, desgleichen auf die Schreibmaterialien u. dgl. m. beziehen.

Jo. Sever. Vater's Pasigraphie und Antipasigraphie, oder über die allerneueste Erfindung einer allgemeinen Schriftsprache für alle Völker. Weisensele und Leipzig 1799. 8. Mit 1 Kupfertafel.

Pasigraphie ou premiers élémens de l'art d'écrire et d'imprimer en une langue. Paris 1797. 4. (Auch ins Deutsche übersetzt.)

Kunst der Geheimschreiberey. Leipzig 1797. 4.

Horstig's erleichterte deutsche Steganographie. Leipzig 1797. 4.

J. A. B. Bergsträsser's Uebersichten und Erweiterungen der Signal-Order- und Zielschreiberey. Leipzig 1795. 8.

Vollständiger Unterricht über die Telegraphie. Leipzig 1797. 8.

Montfaucon *Palaeographia graeca*. Paris 1708. Fol.

Zweyte Abtheilung.

Specielle Philologie.

§. 26.

Gegenstand und Zweck der besondern Philologie, deren Studium das Geschäft der speciellen historischen Sprachforschung ausmacht, ist die Kenntniß der einzelnen Sprachen, verbunden mit der Litteratur derselben, d. h. mit Kenntniß der in einer Sprache abgefaßten Schriften nach ihrer Entstehung und Beschaffenheit, nach Gehalt und Vortrag, zugleich mit Rücksicht auf die verschiedenen Ausgaben derselben.

§. 27.

Die specielle Philologie, in welcher von jenen philologischen Fundamental-Disciplinen der Lexikographie und Grammatik, der Kritik und der Hermeneutik die Anwendung gemacht wird auf das historische Studium einzelner Sprachen und der in ihnen verfaßten schriftlichen Werke, ist ihrer Natur nach so mannichfaltig,

als die Sprachen selbst, mit deren Studium sie sich beschäftigt. Da inzwischen unter den vielen und mannichfaltigen, theils ausgestorbenen, theils noch lebenden Sprachen, nur die gebildeten, und für Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Cultur wichtigen Sprachen zum Gegenstande eines besondern gelehrten Studiums gemacht zu werden verdienen; so schränkt sich alle specielle gründlichere Sprachenkunde und philologische Gelehrsamkeit bloß oder doch hauptsächlich nur auf das Studium der gedachten für den Philologen wichtigern und interessanteren Sprachen ein.

§. 28.

Mit genommener Rücksicht auf die erwähnten Vorzüge gewisser Sprachen vor andern, wird alle specielle Philologie unter die drey Hauptclassen der orientalischen, der altclassischen und der neuern Philologie sich bringen lassen.

I. Orientalische Philologie.

§. 29.

Dieser Zweig der speciellen philologischen Gelehrsamkeit hat zum Gegenstand diejenigen gebildeten und durch manche wichtige schriftliche Denkmäler, so wie durch ihren eigenthümlichen Charakter und ihr hohes Alterthum sich auszeichnenden Asiatischen und Afrikanischen Sprachen, deren Kenntniß nicht

blos für den Alterthumsforscher des Orients, sondern auch den Geschichtsforscher überhaupt, so wie für den Philosophen und ganz insbesondere für den Theologen eine besondere Wichtigkeit und ein vorzügliches Interesse hat.

§. 30.

Unter den einzelnen, zu dieser Classe gehörigen Sprachen, sind die wichtigsten und bedeutendsten:

1) das Alt-Indische, d. i. die Sanscrit- oder Sanskrit-Sprache, als die ausgestorbene Religions- und gelehrte Sprache der alten Hindus;

2) die Zend- und Pehlvi-Sprache — die Sprache der Religionsbücher des Zoroasters (Zend — Avesta);

3) das Alt-Persische, oder die Parsi-Sprache;

4) die Semitischen Sprachen; nämlich a) das Aramäische als das Nordsemitische mit seinen Hauptdialekten des Chaldäischen und des Syrischen; b) das Cananitische als das Mittel-Semitische, d. i. das Hebräische; und c) das Arabische als das Süd-Semitische;

5) die Koptische Sprache als Ueberrest des Alt-Aegyptischen.

Colebrooke über die Sanskrit- und Prakrit-Sprache. In den Asiatischen Researches. Th. 7. — Sprachlehre und Wörterbuch des Sanscrit von der Calcuttischen Akademie der Engländer um das Jahr 1803. —

Friedr. Schlegel über die Sprache und Weisheit der Indier etc. Heidelberg 1808. 8.

Zend — Avesta herausgegeben von Anquetil du Peron. Paris 1771, ins Deutsche übersetzt von Kleuker. Riga 1776 — 82.

Friedr. Wilken Institut. ad fundamenta linguarum Persicae cum Chrestomathia etc. Leipzig 1805. 8. •

Wahl's allgemeine Geschichte der morgenländischen Sprachen und Litteratur. Leipzig 1784. 8. — Barthol. d'Herbelot's orientalische Bibliothek oder Universalwörterbuch etc. Halle 1785 — 90. 4 Bde. 8. — Fundgruben des Orients von Jos. v. Hammer u. a. Wien 1810-17. 5 Bde. Fol. — Br. Waltoni introduct. ad lect. linguarum oriental. Hebr. Chald. Samar. Syr. Arab. Pers. Armen. Copt. London 1653. — Hottinger's Etymolog. orientale s. Lexicon harmon. heptaglotton Hebr. Chald. Syr. Arab. Samar. Aethiop. et Talmud. Rabbin. Zürich 1664. 8. — Vater's Handbuch der hebr. syr. chald. u. arab. Grammatik. Leipzig 1802. — Wilh. Friedr. Hezel's Geschichte der hebräischen Sprache und Litteratur u. s. w. — Desselben hebr. syr. u. arab. Sprachlehren.

II. Altclassische Philologie.

§. 31.

Die classische Philologie, auch vorzugsweise die alterthümliche genannt, so fern wir dieselbe hier als Organon der Alterthumswissenschaft und als Bedingung gründlicher und vollständiger Einsicht in das gelehrte classische Alterthum von Griechenland und Rom betrachten, beschäftigt sich mit allen den theoretischen und praktischen Studien, die zu einer gründlichen Kenntniß der beyden gelehrten

Sprachen, der griechischen und lateinischen, und zum Lesen und Verstehen der griechischen und römischen Schriftsteller erforderlich sind; — also mit der Grammatik beyder Sprachen und mit Kritik und Hermeneutik in bestimmter Beziehung auf die schriftlichen Werke des classischen Alterthums, zu deren vollkommern Verstehen auch die Kunstfertigkeit des Styls und der Composition in Prosa und in Versen, nebst den Grundsätzen der alten Metrik gehört, als Mittel, wodurch „hermeneutische und kritische Gewandtheit und Tiefe gewonnen wird.“

§. 32.

Als eine gründliche und vollständige Theorie ihrer Form wird die Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache mit steter Rücksicht auf den von Zeit zu Zeit veränderten Sprachgebrauch, alle Zeiträume des Lebens dieser Sprachen umfassen müssen, zugleich als eine Geschichte der Entstehung und successiven Fortbildung derselben. Erst durch eine solche historisch - philosophische Behandlung beyder Sprachen wird die Grammatik derselben in Verbindung mit der Kritik, vornehmlich der philologischen, eine sichere Grundlage der Hermeneutik zum Verstehen eines Schriftstellers in derjenigen höhern Bedeutung, wonach der Ausleger mit jedem Autor, durch Eingehen in die Eigenthümlichkeiten seiner Denkart und seines Zeitalters, übereinstimmend zu denken

vermag. (Wolf im Museum der Alterthums-Wissenschaft. B. I.)

§. 33.

Zu einem solchen vollkommenen Verstehen der Alten, mit Einsicht in den Inhalt und Geist ihrer Werke, und als Bedingung und Mittel eines sichern und fruchtbaren Gebrauchs grammatikalischer, kritischer und hermeneutischer Grundsätze und Regeln für den eben gedachten Zweck, zind dem altclassischen Philologen, wie dem Forscher der alten Sprachen überhaupt, mancherley Hülfskennntnisse nöthig, die, als kritisch berichtigte, das Charakteristische des Alterthums betreffende Notizen, auf den verschiedenen Feldern der alten Geschichte, Geographie und Statistik einzusammeln sind.

§. 34.

Unter die erheblichsten und unentbehrlichsten Hülfskennntnisse für das Studium der alten Sprachen überhaupt und der alten gelehrten Sprachen insbesondere, gehören nämlich:

- 1) eine einleitende Geschichte und Geographie (Chorographie und Topographie) der alten Welt, und zwar nicht bloß die eigentlich historische oder völkergeschichtliche, sondern auch die mythische;
- 2) eine Darstellung des gesammten physischen Zustandes der alten Welt nach Klima, Organisation u. dgl. m.;
- 3) die Antiquitäten des Volkes selbst

in allen ihren Beziehungen und nach allen Verhältnissen, Verfassungen und Zuständen des alterthümlichen öffentlichen und Privat-Lebens, als ein statistisches Gemälde desselben; insbesondere endlich

4) die Geschichte der alten Kunst und ihrer Denkmäler (Archäologie im engeren Sinne genannt, als Studium der Antike).

§. 35.

Die Quellen, woraus diese Data und Materialien geschöpft werden, sind alle Ueberreste alter Zeiten, bestehend theils in schriftlichen Werken, theils in Denkmälern der Kunst, theils in gewissen Ueberresten von gemischter Art.

§. 36.

Was insbesondere die Ueberreste der ersten Art betrifft, so gehört zu einer vollständigen alterthümlichen Litteratur nicht allein die Kenntniß ganzer, vollständig bis auf uns gekommener schriftlicher Werke, sondern auch bloßer, hie und da aufbewahrter Fragmente, die der Litterator der Alten sammeln muß, weil auch sie als Quellen des philologischen Studiums anzusehen und zu gebrauchen sind. — Zum Behuf einer genauen und vollständigen Uebersicht des Reichthums an litterarischen Werken der Alten, vornehmlich der Griechen, wird hier besonders eine systematische Classification dieser schriftlichen Ueberreste nöthig seyn, nach den verschiedenen Zweigen der Ge-

lehrsamkeit, der Kunst-Theorien und Wissenschaften, die bey den Alten geblüht, und von denen uns ihre Schriftsteller Denkmäler des Talents und des Fleißes hinterlassen haben.

J. A. Fabricii Bibliotheca graeca etc. curante Th. Chr. Harles. Hamburg 1790 — 1802. 12 Vol. 4. — Th. Chr. Harles Introductio in historiam graecae linguae. Altenbrg 1792 — 95. 2 Vol. 8. Supplemente dazu. Tom. I. II. Jena 1804. 1806. 8.

J. A. Fabricii Bibliotheca latina etc. cura J. A. Ernesti. Leipzig 1773 — 74. 3 Vol. 8. — Harles brevior notitia litteraturae Romanae. Lips. 1789. 8. Supplemente ebendas. 1799 — 1801. 2 Bde. Continuav. C. F. H. Klügling. Leipz. 1817. 8.

Eschenburg's Handbuch der classischen Litteratur. 5te Ausgabe. Berlin 1808. — Encyclopädie der classischen Alterthumskunde von Joh. G. Ludw. Schaaß. Magdeburg 1806. 1. Theil.

Wolf's Museum der Alterthumswissenschaft. Ersten Bandes erstes Stück. Berlin 1807.

Henr. Stephani thesaurus graecae linguae. Genev. 1572. 4 Vol. Fol.

Joh. Gottl. Schneider's kritisches griechisch-deutsches Handwörterbuch. 2te Ausg. in 4. Auszug von Riemer.

Ph. Buttmann's griechische Grammatik. 7te Ausg. 1817. — Aug. Matthiä ausführliche griechische Grammatik. Leipzig 1807. — K. L. Struve's griechische Grammatik. Formenlehre. Riga u. Dorpat 1816.

J. M. Gesneri thesaurus ling. lat. Lips. 1749. 4 Vol. Fol. — Jer. Joh. Ch. Scheller's lat. Wörterbuch. 7 Bde. 3te Aufl. Leipzig 1804. — K. L. Bauer's deutsch-lat. Lexikon. 3te Aufl. Breslau 1807. gr. 8. — Scheller's ausführliche lat. Sprachlehre. 4te Aufl. Leipzig 1803. — Chr. G. Bröder's prakt. Gramma-

tik der lateinischen Sprache. 8te Aufl. Leipzig 1810. gr. 8. — H. W. Wenk's lat. Sprachlehre. 7te Aufl. umgearb. von G. F. Grotefend. 2 Bde. Frankfurt 1814. 1816. 8. — J. H. L. Meierotto's lat. Grammatik im Beyspielen aus den classischen Schriftstellern. 2 Th. Berlin 1788. 8. — G. G. Fülleborn's kurze Theorie des lat. Stils. Breslau 1793. 8. — *Scheller praecepta styli bene latini. Ed. 5. Leipz. 1795. 2 Vol. 8.*

§. 37.

„In eigenthümlicher Würde und mit den fruchtbarsten Tendenzen zeigt sich das Studium der alten Sprachen, wenn es von jeder Beziehung unabhängig und als Zweck an sich betrachtet wird.“

Vornehmlich und in weit höherem Grade muß dieses dem Studium der beyden gelehrten Sprachen des griechischen und römischen Alterthums gelten, wegen der großen und entschiedenen Vorzüge und Vollkommenheiten dieser Sprachen, besonders der geistvollsten griechischen, dieses ungetrübten Spiegels der griechischen Denkart und des griechischen National-Geistes, dieses vollkommenen Organs, wodurch sich die schöpferische Kraft des griechischen Genius in jeglicher Gattung und Form der Kunst und Wissenschaft so klar und rein, so bedeutungsvoll und bestimmt und zugleich so wohlthönend ausgesprochen.

Hierzu kommt noch einerseits der bedeutende und unschätzbare Gewinn, der für die harmonische Bildung der edelsten Seelenkräfte durch harmonische Uebung derselben aus der

zweckmäßigen Art hervorgeht, die schriftlichen Werke des Alterthums zu behandeln, und in ihren Geist einzugehen; und andererseits zugleich der reiche Ertrag an so vielen und mannigfaltigen Realkenntnissen, womit ein tiefes und gründliches Studium der altclassischen Philologie, als eine Frucht desselben, belohnt.

§. 38.

Allseitige Rücksichten auf alle die nur zum Theil hier angedeuteten besondern Zwecke und Vortheile in ihrer Vereinigung führen endlich, für die Anerkennung des höchsten Zwecks und zu Würdigung des höchsten und vollständigen Werthes alles alterthümlichen philologischen Studiums auf den höchsten Standpunct, von welchem aus als letztes Ziel dieses Studiums sich zeigt: Kenntniß der alterthümlichen Menschheit selbst, welche Kenntniß aus der durch das Studium der alten Ueberreste bedingten Beobachtung einer organisch entwickelten, bedeutungsvollen National-Bildung hervorgeht. (Wolf im Museum der Alterthumswissenschaft. 1. Bd. S. 91 — 125.)

Anmerkung. Um dieses letzten Zwecks willen, welcher die höchsten Gesichtspuncte des Studiums der alterthümlichen Philologie erfaßt und in sich vereinigt, wird auch diesem Studium von einem großen Meister unter den heutigen altclassischen Philologen der vielbedeutende Name der Alterthumswissenschaft in der (im ersten Bande

des so eben erst wieder erwähnten Museums der Alterthumswissenschaft befindlichen) encyclopädischen Darstellung derselben, vorzugsweise beigelegt, wonach der Inhalt und Umfang aller einzelnen zu dieser Wissenschaft gehörigen Doctrinen — der Gehalt sowohl, als die Behandlungsweise der Materien für die Verbindung zu einem wohlgeordneten organischen Ganzen — bestimmt ist.

Als Wissenschaft alles dessen, was zu genauer und vollständiger Kenntniß des gelehrten Alterthums gehört, begreift sie nämlich in der ganzen Vollständigkeit ihres Umfanges 1) vor Allem die Kenntniß der Quellen, woraus der Alterthumsforscher seinen Stoff nimmt: — der alten Ueberreste aller Art; — 2) ein Organon für die gesammte Wissenschaft in dem System aller der theoretischen und praktischen grammaticalischen, kritischen und hermeneutischen Fundamental-Studien, welche als Instrumental-Kenntnisse zum rechten Gebrauche jener Ueberreste, vornehmlich der schriftlichen, den Eintritt in den Kreis der Gegenstände vorbereiten, welche das Historische und Reale der Wissenschaft und die nähere Anschauung der alten Welt gewähren; und endlich 3) das System aller der besondern Doctrinen selbst, welche zur Contemplation des Alterthums führen, und worunter namentlich zu rechnen ist: die alte Erdkunde, die mythische sowohl, als die historische, nebst Chorographie und Topographie, — die Antiquitäten — die Mythologie — die äußere und innere Geschichte der alten Erudition — und zuletzt die alte Kunstlehre und Kunstgeschichte, vornehmlich in Beziehung auf die mancherley Kunstwerke des Alterthums zu Erläuterung und zum Verständnisse derselben.

III. Neuere Philologie.

§. 39.

Die Kenntniß der neuern noch lebenden Sprachen bildet einen dritten wichtigen Zweig der philologischen Gelehrsamkeit, zumal in ihrer Beschränkung auf die gebildeteren und durch ihre Litteratur bedeutsamern Sprachen, unter welchen die Deutsche, Französische, Englische, Italienische und Spanische Sprache, den obersten Rang behaupten.

§. 40.

Die Deutsche Sprache ist original und durchaus unvermischt, reich und sehr bildsam, und zugleich voll Kraft und Energie; auch an Reichthum und classischem Gehalt der in ihr verfaßten Werke des Geschmacks und der Wissenschaften, noch von keiner andern neuern Sprache übertroffen.

§. 41.

Die Französische Sprache, zwar deutlich und bestimmt, aber unbildsam, empfiehlt sich durch ihre Leichtigkeit, Feinheit und Politur vor allen übrigen, so wie durch die litterarischen Werke des Genies und Geschmacks zu einer Zeit, da das übrige Europa noch wenig Kultur hatte.

§. 42.

Die Englische, aus der Dänischen, Nor-

männischen, Brittischen und Angelsächsischen gemischte Sprache, einfach in Ansehung ihres Baues und der Aufnahme fremder Wörter mehr als jede andre fähig, eignet sich durch ihre Würde, ihren Ernst und Humor für Philosophie und für höhere Dichtkunst, wie sie denn auch früh schon von Dichtern gebildet worden. — Reich ist die Englische Litteratur an gediegenen Original-Werken, besonders im Fache der Poesie, der Philosophie, der Geschichte und Politik.

§. 43.

Unter allen neuern Europäischen Sprachen an Wohlklang die erste, hat die melodische *Italienische* Sprache am frühesten ihr goldenes Zeitalter erlebt, und ist auch keiner Vermehrung und Umwandlung weiter fähig. Ihre Litteratur schränkt sich, außer den Originalwerken der classischen Dichter, nur auf gewisse Zweige der Gelehrsamkeit ein.

§. 44.

Die Spanische Sprache, Ausdruck und Gepräge der Grandezza und des Feyerlichen im National-Charakter des Volks, ist aus dem Lateinischen, Deutschen und Arabischen zusammengesetzt. Die Litteratur zeichnet sich hier durch vortreffliche Dichter aus, ganz vornehmlich durch charakteristische Muster des komischen Romans.

§. 45.

Ob zwar den eben aufgeführten gebildeten Sprachen des ersten Ranges an Bildung und litterarischer Wichtigkeit und Bedeutsamkeit bey weitem nachstehend, verdienen doch vor den übrigen allen, diejenigen Sprachen noch eine besondere Auszeichnung, welche auf dem Wege zu einer höhern Ausbildung begriffen sind, und deren Litteratur auch bereits manche schöne Blüten und Früchte getragen hat. Zu den Sprachen von diesem untergeordneten Range gehört: 1) die *Holländische*, deren Litteratur sich nicht sehr heben kann, da nur wenige Originalwerke bis jetzt in der Landessprache verfaßt worden; 2) die *Dänische*, deren bedeutendste Litteratur in Dichtkunst, Geschichte und Mathematik besteht; 3) die *Schwedische*, cultivirt durch einige National-Dichter und Historiker und insbesondere durch die in der Landessprache verfaßten Memoiren der schwedischen Akademie der Wissenschaften; 4) die *Polnische*, die in ihrer Litteratur einige nicht unrühmliche Werke der Dichtkunst und politischen Geschichte aufzuweisen hat; 5) die *Russische*, auf dem Wege zu höherer Ausbildung fortschreitend und in Ansehung ihrer Litteratur durch mehrere ausgezeichnete Original-Werke in Poesie und Geschichte sich empfehlend.

Schaller's Handbuch der neuern deutschen classischen Litteratur von Lessing bis auf gegenwärtig

tige Zeit. 1. Bd. Halle 1811. 2. Bd. 1. Abth. 1816. — Adelung's umständliches Lehrgebäude der deutschen Sprache. Leipzig 1782 — 83. 2 Bde. Desselben Versuch eines vollständigen grammatisch - kritischen Wörterbuchs der hochdeutschen Mundart. 2te Auflage. 4 Bde. Leipzig 1793.

Handbuch der französischen Sprache und Litteratur u. s. w. Berlin 1796. 8. — *Nouvelle grammaire raisonnée par une société de gens de lettres (Mrs. Ginguéné, la Harpe et Suard). Paris 1795.* — *Boinwilliers Grammaire raisonnée ou cours théorique et pratique de la langue française; ouvrage utile à tous les professeurs, 1803. 2 Vol. 8.* — *Nouveau dictionnaire françois, composé sur le Dict. de l'Académie fr., enrichi etc. 2 Vol. Paris 1792. 4.*

Handbuch der englischen Sprache u. Litteratur u. s. w. Berlin 1795. 8. — *Sam. Johnson's dictionary of the english language. 2 Vol. Fol., auch in 8vo u. 4to. London 1773.* — *Thom. Sheridan's complete dictionary of the engl. language. ed. 2. London 1789. 4.* — *Joh. Chr. Adelung's neues grammatisch - kritisches Wörterbuch der engl. Sprache. 2 Bde. 8. Leip. 1783 — 97. 8.* — *R. Lowth's introduction to english grammar. London 1779. 8.* — *Th. Sheridan's elements of English etc. London 1786. 12.* — *Jo. Walker's melody of speaking etc. 1786. 8.*

Melch. Cesarotti saggio sopra la lingua italiana. Ed. 2. Vicenza 1788. 8. — *C. B. Fernow's ital. Sprachlehre. 2 The. Tübingen 1804. 8.* — *Vocabulario degli Accademici della Crusca. 6 Vol. Fol. Neapel.* — *Chr. J. Jagemann nuovo Vocabulario Italiana-Tedesco et Tedesco-Italiano etc. 2 Vol. Leipzig 1799.*

Greg. de Mayans origines de la lengua española. 2 Vol. Madrid 1737. 8. — *Grammatica ca-*

stellana comp. por la real Academia española. Ed. 4. Madrid 1771. — *Spanische Sprachlehre von J. F. Sandvos. Berlin 1804.* — *Diccionario de la lengua castellana compuesto por la real Academia Española. 6 Vol. Fol. Madrid 1726 — 39. Im Auszuge ebendas. 1780.* — *Schmidt's Handwörterbuch der spanischen Sprache für die Deutschen. Leipz. 1797. 8.*

Ad. Abrah. v. Moerbeck's neue vollkommene holländ. Sprachlehre. Leipzig 1791. 8. — *Matth. Kramer's holländ. deutsches und deutsch-holländ. Wörterbuch, verm. u. verbes. von A. A. v. Moerbeck. 2 Bde. Leipzig 1787. 4.* — *Jac. Baden forelaesninger over det danske Sprog etc. Kopenhagen 1792. 8.* — *N. B. Lange's dänische Sprachlehre. 2te umg. Aufl. von Abrahamson. Kopenh. 1801. 8.* — *A. Sahlstedt's svensk Grammatica. Stockholm 1787. 8.* — *G. Sjöborg's schwedische Sprachlehre für Deutsche. Stralstund 1796. 8.* — *Sahlstedt's svensk Ordbog. Stockholm 1793. 4.* — *J. G. P. Möller's Teutsch - Schwed. - und Schwed. - Teutsch. Wörterb. 3 The. Leipzig 1807. 8.* — *J. L. Cessius Lehrbegriff der polnischen Sprache. Berlin 1797. 8.* — *J. Sev. Vater's Grammatik der polnischen Sprache, in Tabellen, Regeln und Beyspielen. Halle 1807. 8.* — *Lexikon der polnischen Sprache von M. Sam. Bog. Linde. 6 Bde. Warschau 1807 — 1814. gr. 4.* — *M. Lomonossow's russische Sprachlehre, übersetzt von J. L. Stavenhagen. St. Petersburg 1764. 8.* — *J. Sev. Vater's praktische Grammatik der russischen Sprache. 2te Aufl. Leipzig 1814.* — *A. Schischkow's Betrachtungen über die alte und neue Schreibart der russischen Sprache. (Russisch.) St. Petersburg 1815. 8.* — *Wörterbuch der russischen Akademie. 6 Bde. St. Petersburg 1789 — 1794. (Russisch.)*

Joh. Heym's russ., deut. und franz. Wörterbuch in 3 Abth. Moskau 1796. 4.

B.

Das Fundamental-System der Real-Wissenschaften.

Erster Theil.

System des empirischen Wissens oder der historischen Wissenschaften im weitern Sinne.

E i n l e i t u n g.

§. 46.

Das empirische oder historische Wissen im weitern Umfange ist das factische Wissen des Wirklichen, d. h. alles dessen, was als Thatsache der Sinnesanschauung und Wahrnehmung gegeben ist (cognitio ex datis). — In dieser factischen Kenntniß des Wirklichen besteht der Gehalt, so wie in der systematischen

Anordnung der verschiedenen einzelnen Thatsachen nach der Regel der Coordination, die Form der gesammten reinen Empirie oder der historischen Wissenschaften in ihrer weitesten Sphäre betrachtet.

§. 47.

Gegenstand des empirischen Wissens ist hiernach der Inbegriff der einzelnen im Raum und der Zeit existirenden Dinge nach ihren wahrnehmbaren Beschaffenheiten und vorgegangenen Veränderungen.

Der Umfang dieses Wissens ist unermesslich groß, so fern die historische Erkenntniß als bloße Sinnenerkenntniß von der Sinnenwelt, innerhalb des Horizonts möglicher Wahrnehmung und Erfahrung keine bestimmten Grenzen hat, sondern im Fortgange der wirklichen Erfahrung in unbestimmbare Weite sich ausdehnt und in's Unendliche erweitert.

§. 48.

Diese empirische, aus der Quelle der Erfahrung, der eigenen und der fremden, geschöpfte Erkenntniß der Thatsachen unterscheidet sich von der Vernunftkenntniß allgemeiner Gesetze und Principien keinesweges nach Graden der Gewißheit, sondern lediglich nach Verschiedenheit in der Art der Gewißheit, welche bey der empirischen Erkenntniß eine assertorische, bey der rationalen dagegen eine apodiktische ist. Beyde Ar-

ten von Gewisheit aber, jene assertorische und diese apodiktische, behaupten an sich selbst den gleichen Rang der Gewisheit, und machen auf objective Gültigkeit die gleichen gegründeten Ansprüche, in dem sie lediglich in bloß subjectiver Rücksicht und Beziehung, die erstere als subjectiv zufällige, die letztere als subjectiv allgemeingültige; von einander sich unterscheiden.

§. 49.

Alle Erfahrung, aus deren Quelle unmittelbar das historische Wissen geschöpft wird, ist entweder die bloß gemeine, die sich Jedem ohne Absicht und Kunst von selbst darbietet; oder die künstliche und methodische, die mit Absicht und nach gewissen Regeln an gestellt wird.

Die letztere besteht theils in Beobachtungen, welche in gewissen Fällen und für gewisse Objecte der äußern Wahrnehmung noch durch den Gebrauch von Kunst-Instrumenten unterstützt werden können und müssen, theils in Versuchen (Experimenten), d. h. in selbst eigenen willkürlich veranstalteten Erfahrungen durch eine künstliche und absichtliche Erzeugung bestimmter Phänomene der Wahrnehmung.

§. 50.

Zweck der Empirie ist 1) Erweiterung und Berichtigung, wissenschaftliche Ausbildung

und Vervollkommnung unsrer sinnlichen Vorstellungsweise des Wirklichen, und Erhebung von bloß subjectiv- zu objectiv gültiger Erkenntniß desselben in sicherer Unterscheidung des empirischen Scheines von objectiver factischer Wahrheit; 2) Benutzung dieses Wissens theils zu Erweiterung, Berichtigung und Aufklärung, so wie zur Anwendbarkeit der übrigen Theile und Zweige des menschlichen Wissens, theils für's praktische Leben, dessen mannigfaltige Zwecke und Angelegenheiten.

§. 51.

Aus diesem dreyfachen Gesichtspuncte der allgemeinen Zweckbestimmung aller Empirie überhaupt, läßt sich im Allgemeinen nun auch der Werth und Nutzen alles empirischen Studiums würdigen. — Eine durch wissenschaftliche Ausbildung erweiterte und aufgeklärte, berichtigte und zur objectiven Gültigkeit und Gewisheit erhobene empirische Erkenntniß öffnet

zu vörderst der Wisbegierde des menschlichen Geistes eine unerschöpfliche Quelle der Befriedigung mit dem unermesslichen Reichtume, der unergründlichen Fülle und der unübersehbaren Mannigfaltigkeit und Grenzenlosigkeit ihres Gegenstandes, der Sinnenwelt;

hiernächst liefert das historische Wissen mit seinen einzelnen mannigfaltigen Thatsachen die Stoffe und Materialien, woraus der Gehalt

aller, auf das Endliche und Sinnliche (der Natur- oder Erscheinungswelt) sich beziehenden Erkenntniß besteht, und mit diesem Stoffe zugleich das Material und die Bedingung der Anwendbarkeit alles rationalen speculativen oder praktischen Wissens überhaupt, selbst des höchsten und reinsten durch Ideen; — und

endlich findet die menschliche Vernunft zu Folge ihrer wesentlichen Organisation in Beziehung auf ihr ursprüngliches Verhältniß zur Sinnlichkeit, in den Gegenständen der Empirie die ersten Reize und Anregungen zu ihren höhern Thätigkeiten und zu Erweckung und Aufklärung des Bewußtseyns derselben; weshalb denn auch die Beschäftigung mit der Empirie als die erste und zweckmäßigste Uebungs- und Bildungs-Schule für alle Erkenntnißkraft sich empfiehlt. — „Erfahrung ist das ursprüngliche Element, worin der menschliche Geist lebt und wirkt; — Erfahrung ist die Grundlage aller objectiven Wahrheit und Realität; die Bedingung der Anwendbarkeit nicht nur aller Erkenntniß, sondern auch aller, sowohl speculativen als aesthetischen und praktischen Ideen; — Erfahrung ist die Sphäre aller niedern sowohl als höhern und höchsten (idealischen) Thätigkeit des Menschen.“ (C. E. Schmid's allg. Encykl. u. Methodol. der Wiss.)

§. 52.

Zu einem, dem großen und fruchtbaren

Zwecke der Empirie entsprechenden Studium derselben, gehört, aufer dem subjectiven Erfordernisse des Talents, vornehmlich eines reinen und kräftigen, gesunden und lebendigen Sinnes für Empirie, verbunden mit Feinheit und Schärfe des Beobachtungsgeistes und der Urtheilskraft, und aufer mancherley Hilfskenntnissen, besonders philologischen, die gesammte Erfahrungskunst, deren Regeln theils auf Erweiterung und Berichtigung, theils auf wissenschaftliche Ausbildung und Darstellung des historischen Wissens sich beziehen.

§. 53.

Da alle empirische Erkenntniß erworben wird, theils durch eigene, theils durch fremde Erfahrung und die letztere ihrer Gültigkeit nach auf Zeugnissen beruht; so wird die Erfahrungskunst, sofern sie auf Erweiterung und Berichtigung des empirischen Wissens abzweckt, alle die Regeln enthalten, die beym Gebrauche sowohl der eigenen als fremder Erfahrung zu befolgen sind.

§. 54.

Für die eigene Erfahrung und Beobachtung giebt die Methodik der Empirie gewisse allgemeine Regeln, die auf reines, richtiges und vollständiges Wahrnehmen und Beobachten abzwecken durch Schärfung der Achtsamkeit und des Gedächtnisses, um den Sinnenschein und die Erschleichungsfehler zu vermeiden, welche

aus Verwechslung des bloß Eingebildeten, oder Gedachten und Erschlossenen, mit der unmittelbaren Sinnesanschauung und Wahrnehmung entstehen.

§. 55.

Außer diesen allgemeinen Regeln, die für den Gebrauch aller eigenen Erfahrung überhaupt, auch der täglichen und gemeinen, gelten, giebt es noch eine Menge und Mannigfaltigkeit besonderer Regeln, die sich nach den besondern zu beobachtenden Gegenständen richten und durch dieselben bestimmt werden. — Hieher gehören insbesondere die Regeln der gelehrten und der Kunsterfahrung zu Entdeckung verborgener und seltener Thatsachen mit Hülfe einer schärfern Aufmerksamkeit und Mühe, oder auch der Kunst und künstlicher Werkzeuge bey Anstellung genauerer Beobachtungen und bey Veranstaltung von Versuchen.

§. 56.

Die Regeln, welche zu Erweiterung und Berichtigung des historischen, aus der Quelle fremder Erfahrungen zu schöpfenden Wissens dienen, betreffen die Erforschung und Ausmittelung der historischen Wahrheit und Gewißheit der durch Mittheilung uns überlieferten Thatsachen. — Da es nun hiebey sowohl auf äussere, durch Zeugen-Aussagen vermittelte, als auf innere, aus der Natur und Beschaffenheit der

Thatsachen selbst hergenommene Beurtheilungs- und Entscheidungsgründe ankommt: so werden sich auch jene Regeln der historischen Kritik insgesammt theils auf die Gewährsmänner oder Zeugen, theils auf die Beschaffenheit und Natur der beschriebenen oder erzählten Thatsachen selbst, beziehen müssen.

§. 57.

Alle Beurtheilungs- und Entscheidungsgründe für die historische Wahrheit und Gewißheit der Thatsachen durch Zeugen-Aussagen, liegen in der Ueberzeugung von der Tüchtigkeit und Aufrichtigkeit der Zeugen in Ansehung des Aussagenkönnens und des Aussagenwollens. —

Bey Untersuchung des Aussagenkönnens muß die historische Kritik die Regel einer scharfen Unterscheidung des Objectiven in Beschreibung oder Erzählung des Wahrgenommenen, von dem bloß Subjectiven der Einbildung und des Raisonnements darüber vor Augen haben und mit Sorgfalt anwenden. — Bey Prüfung des Aussagenwollens fordert die historische Kritik von der Aufrichtigkeit des Zeugen, daß Er weder etwas verschweige und verheimliche, noch etwas hinzusetze und erdichte; auch endlich Nichts verändere durch Steigerung, Verschönerung u. dgl. m.

J. Aug. Ernesti de fide historica recte aestimanda. Lips. 1746. 4. — Fr. Rühls Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums. Berlin 1811. 8.

§. 58.

Für die Beurtheilung und Bestimmung der innern Glaubwürdigkeit der Thatsachen selbst entscheidet als höchste Regel und Norm die Unabänderlichkeit der Natur der Dinge und der Menschen. — Die verschiedenen Grade dieser Glaubwürdigkeit richten sich übrigens nach der größern oder geringern Uebereinstimmung der erzählten Thatsachen mit unsern eigenen Erfahrungen, denen sie gemäß oder nicht gemäß seyn, oder wohl gar widersprechen können.

Anmerkung. Zur Methode der Bereicherung und Berichtigung unsers historischen Wissens durch fremde Erfahrung kann auch noch insbesondere die historische Erfindungskunst gerechnet werden, deren heuristische Regeln dazu dienen: aus gewissen ausgemacht wahren Thatsachen, andre, durch keine Zeugnisse documentirte, aber als nothwendige Voraussetzungen im Zusammenhange mit jenen gefundene Facta zu folgern; zu welchem Zweck die Kunst der historischen Heuristik auch bloße Sagen und Legenden, selbst bloße Mythen und Fabeln benutzen kann.

J. Jac. Griesbach *de fide historica, ex ipsa rerum, quae narratur, natura judicanda.* Hal. 1768. 4.

§. 59.

Was die Methode der Empirie in Ansehung des Formellen der wissenschaftlichen Bearbeitung, Ausbildung und Darstellung historischer Erkenntnisse betrifft: so gehen die Re-

geln der historischen Kunst im engern Sinne, als Historiographie, auf systematische Anordnung und Classification der mannigfaltigen, aus der Quelle eigener (Autopsie) oder fremder Erfahrung geschöpften und durch historische Kritik berichtigten Materialien, und auf eine dieser systematischen Anordnung und den formellen Forderungen der Empirie überhaupt angemessene Darstellung in Beschreibung oder Erzählung des durch Facta der Wahrnehmung gegebenen Wirklichen.

§. 60.

Wissenschaftliche Ausbildung erhält die historische Erkenntniß durch Systematisiren in den Classificationen ihrer mannigfaltigen Gegenstände zum Behuf einer leichten und vollständigen Uebersicht derselben. — Diesen Classificationen liegt das Princip der Gleichartigkeit (Homogeneität) des Mannigfaltigen, als oberste Regel der systematischen Anordnung zum Grunde; welche Anordnung und Verbindung um so richtiger und zweckmäßiger seyn wird, je mehr sie dazu dient, nach sichern und bestimmten Regeln die verschiedenen einzelnen Gegenstände der historischen Erkenntniß von einander zu unterscheiden, und eine natürliche und deutliche Ansicht und zugleich eine leichte und vollständige Uebersicht der gesammten empirischen Objecte nach ihren mannigfaltigen Classen zu gewähren. — Und hiermit sind denn auch zugleich die besondern

Regeln der Kunst und Geschicklichkeit für die Darstellung der empirischen Wissenschaften bestimmt. Alle wesentliche Hauptfordernisse vereinigen sich hier in der Kunst einer wahrhaften, anschaulich klaren und individualisirenden, zugleich wohlgeordneten und ausführlichen Darstellung des Wirklichen. — Diesen allgemeinen Hauptforderungen wird sonach jede Beschreibung und Erzählung, als worin alle Darstellung des empirisch Gegebenen sich theilt, entsprechen müssen.

§. 61.

Die Unterscheidung der oben gedachten beyden Hauptmethoden aller historischen Darstellung, der Beschreibung nämlich und der Erzählung; gründet sich auf die zwiefache Natur und Betrachtungsweise des der Sinnesanschauung und Wahrnehmung gegebenen Wirklichen, entweder als des Vorhandenen nach seinen Verhältnissen im Raume, sofern es sich beschreiben; oder als des Geschehenen, nach Verhältnissen in der Zeit, sofern es sich erzählen läßt; woraus denn zugleich die erste und allgemeinste Eintheilung des gesammten Gebiets des empirischen Wissens in die beyden Hauptfelder der beschreibenden und der erzählenden Wissenschaften sich ergibt.

Für die besondre Classification der historischen Wissenschaften finden sich die Gründe

und Regeln theils in der verschiedenen Betrachtungsweise des Wirklichen entweder im Großen und Allgemeinen oder im Besondern und Einzelnen; theils in der Verschiedenheit der Gegenstände selbst mit deren anschauenden Erkenntniß und Darstellung die historischen Wissenschaften sich beschäftigen; theils endlich in der Verschiedenheit der Gesichtspuncte, woraus sich Ein und derselbe Gegenstand des historischen Wissens betrachten läßt. — Auf diese verschiedenen Hauptmomente ist denn auch bey der folgenden architektonischen Classification und Darstellung des viel umfassenden Ganzen aller historischen Wissenschaften, die gehörige Rücksicht genommen worden.

Erste Abtheilung.

Beschreibende Wissenschaften.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Naturbeschreibung.

§. 62.

Eine generelle Kenntniß und Darstellung des vorhandenen Wirklichen im Großen und Allgemeinen begreift die Kosmographie überhaupt und die Geographie und Ethnographie nebst der Statistik insbesondere.

I. Kosmographie.

§. 63.

Als rein empirische oder bloß sinnliche (anschauende) Kenntniß des Weltgebäudes enthält die Kosmographie eine Beschreibung des Standortes, der scheinbaren Größe und Gestalt, der scheinbaren Bewegungen, der Lage und Stellung, und des Lichtglänzes und Lichtgrades der verschiedenen Himmelskörper.

§. 64.

Als Haupttheile, bestimmt nach den Hauptclassen der Himmelskörper selbst, fasset die Kosmographie oder die Uranographie im weitern Sinn in sich 1) eine Beschreibung der Fixsterne, sowohl der dem bloßen Auge sichtbaren als der teleskopischen, desgleichen der Doppelsterne, der Nebelsterne, der Nebelflecke und der Sternhaufen, nebst einer Beschreibung der zu den Fixsternen gehörigen Milchstraße; 2) eine Beschreibung unsers Sonnensystems insbesondere: a) der Sonne (Heliographie); der Haupt- und Neben-Planeten (Planetographie), so wie des Mondes insbesondere (Selenographie), und endlich c) der Kometen.

§. 65.

In der engern Bedeutung und dem beschränktern Umfange einer Kenntniß des gestirnten Himmels oder der Gestirne, d. h.

d. h. der nach einer bloß sinnbildlichen Methode nach Sternbildern oder idealischen Sternfiguren geordneten Sterngruppen heißt die Uranographie Astrognosie, zum Unterschiede von der Uranographie als sogenannter sphärischer Astronomie, welche den Himmel unter der Vorstellung einer Kugelfläche nach mathematischer Methode in gewisse Kreise, Grade und Punkte eintheilt, und den Standort und Lauf der verschiedenen Himmelskörper, so wie aller am Himmel wahrnehmbaren Erscheinungen überhaupt zum Behuf sicherer und genauer Orts- und Zeitbestimmungen derselben in Beziehung auf jene mathematische Form und Methode der Eintheilung betrachtet.

§. 66.

Der Umfang dieser historischen Himmelskunde erstreckt sich so weit als die mögliche Beobachtung hinreicht, welche mit Hülfe der Raum-durchdringenden Kraft großer Fernröhre und unterstützt von gewissen künstlichen Methoden bey Durchsuchung des Himmels, ihren Kreis ins unbestimmte Unendliche sich erweitern sieht, und von einer interessanten Entdeckung zur andern fortgeführt wird.

Anmerkung. Fortschritte der Wissenschaft seit Erfindung der Fernröhre und insbesondere der Herschelschen großen Spiegeltelescope, — Erwähnung der neuern und neuesten Entdeckungen vorzüglich von Herschel selbst seit dieser letztern Periode. — s. J. E. Bode's astronom.

mische Jahrbücher namentlich die darin befindlichen Abhandlungen von Herschel.

§. 67.

Astrognosie, diese erste und ursprünglichste sinnbildliche Vorstellungsart des Himmels-Gebäudes, woraus sich die gesammte sphärische Astronomie allererst entwickelt, wird in Verbindung mit dieser letztern, mittelst Anwendung der Mathematik, Fundament der theoretischen Astronomie, zu welcher, als einer Wissenschaft des Wahren, die Wissenschaft des bloßen Scheines sich erhebt.

§. 68.

Zu Hilfsmitteln dienen der Astrognosie und sphärischen Astronomie 1) mündliche und schriftliche Anweisungen; 2) Himmels-Charten; 3) Sternkegel; 4) Hohlkugeln; 5) Himmelskugeln (Globen).

Bode's Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels, mit XV Kupfertafeln und einer allg. Himmels-Charte, neuste verbesserte Auflage. Berlin 1806; — desgleichen Ebendess. Erläuterungen der Sternkunde und der dazu gehörigen Wissenschaften. 2 Bde. Mit 19 Kupfertafeln. Berlin 1793. — Der Flamsteedsche oder Britische Atlas (Catalog der Sterne) auf XXVIII Folioblättern. London 1729. Dieselbe Sammlung mit vielen Verbesserungen und Erweiterungen herausgegeben von Bode unter dem Titel: Vorstellung der Gestirne auf 34 Kupfertafeln. — J. E. Bode *Uranographia, sive astrorum descriptio, viginti tabulis aeneis in eisa etc.* Berol. 1801. Der Text

dazu in deutscher und französischer Sprache: Allgemeine Nachweisung der Gestirne u. s. w.

II. Geographie, Ethnographie und Statistik.

§. 69.

So genau verschwistert diese drey Wissenschaften unter einander auch sind: so verdienen sie denn doch, nicht ohne Gewinn für mehrere wissenschaftliche Fächer, als drei besondere Hauptzweige der allgemeinen Beschreibung wissenschaftlich bearbeitet, und in dieser Absonderung auch hier aufgeführt zu werden. — Grundlage der übrigen beiden nimmt die Geographie in dieser Reihe den ersten Platz ein.

A. Geographie.

§. 70.

Erdbeschreibung ist eine beschreibende Darstellung des äußern Zustandes und der äußern Beschaffenheit unsers Weltkörpers, sowohl überhaupt als nach seinen einzelnen Theilen.

Anmerkung. Von der Geographie ist die lediglich auf Kenntniß der Structur der Erde sich beschränkende und die Geographie voraussetzende **Geognosie** zu unterscheiden, welcher Name dieser, zu den mineralogischen Wissenschaften gehörigen Disciplin zum Unterschiede von der Geographie beygelegt worden.

§. 71.

Auf die dreifache Betrachtungsweise ihres Gegenstandes, der Erde, 1) als eines meßbaren Himmelskörpers, in mathematischer; 2) als eines physischen Körpers in physischer; und, 3) als eines durch die Willkühr eingerichteten Wohnsitzes der Menschen in politischer Bedeutung und Beziehung, gründet sich die Eintheilung aller Geographie in die mathematische, die physische und die politische.

1) *Mathematische.*

§. 72.

Die Erde als einen Weltkörper und im Verhältnisse zu den übrigen Weltkörpern, insonderheit zu denen ihres Sonnensystems betrachtend, unterrichtet uns die mathematische Geographie von der Gestalt, Größe und Bewegung der Erde, und lehrt uns mittelst ihrer mathematischen Verzeichnung und Abtheilung der Erd-Oberfläche und mittelst des Gebrauchs gewisser künstlicher Hülfsmittel, die Lage eines jeden Orts auf der Erde nach seinen Länge- und Breite-Verhältnissen bestimmen.

In Verbindung mit der physikalischen bildet die mathematische Geographie die allgemeine Erdbeschreibung als die allgemeine Grundlage zur nothwendigen und unveränderlichen Begründung aller politischen und historischen Geographie.

Anmerkung. In Ansehung ihres rationellen Gehal-

tes und Ursprunges aus mathematischen Theorien gehören freilich die Lehren der mathematischen Geographie nicht hieher, sondern in das Gebiet der angewandten Mathematik, wo die mathematische Geographie in der Reihe der astronomischen Disciplinen ihren Platz findet. Aber als eine historische und populäre Kenntniß und Anwendung dieser Theorien in den Resultaten derselben, ist die mathematische Geographie nicht bloß als ein integrierender Theil, sondern sogar als die Basis des Ganzen aller Erdbeschreibung zu betrachten, sofern „kein Abschnitt der politischen und der physikalischen Geographie ohne vertraute Kunde dieser mathematischen, vollkommen gefaßt werden kann.“ (Fabri's Encykl. d. histor. Wiss.)

J. E. Bode's Anleitung zur allgemeinen Kenntniß der Erdkugel. Zweyte verb. u. verm. Ausg. Miteiner Weltkarte und Kupf. Berlin 1803. 8. — J. Th. Fr. Rambach's Anleitung zur mathematischen Erdbeschreibung. 3te Aufl. Frankfurt a. M. 1814. 8.

2) *Physische Geographie.*

§. 73.

Die Hauptgegenstände, deren Beschreibung den Inhalt der physischen Geographie ausmacht, sind a) die Erde selbst; b) der die Erde umgebende Luftkreis (Atmosphäre); c) die in und auf der Erde befindlichen Naturproducte und insbesondere die vernünftigen Erdbewohner.

§. 74.

Bey Beschreibung des physischen Zustandes und der äußern physischen Beschaffenheit des

Erdkörpers selbst, führt die physische Geographie von einer allgemeinen Uebersicht der Erdoberfläche nach ihrer allgemeinsten Eintheilung in Meer und festes Land und des letztern nach seinen Abwechslungen von Höhen und Tiefen, zu speciellern Betrachtungen α) des festen Landes nach Begrenzung, Bau und chemischer Beschaffenheit, vornehmlich also der Berge, der gewöhnlichen sowohl als der Vulkanischen, der Höhlen und Vertiefungen, Ebenen und Flächen, Inseln und Halb-Inseln und des Wassers auf dem festen Lande; β) des Weltmeeres, dessen verschiedene physische und mechanische Phänomene, als Boden und Beschaffenheit, Farbe, Geschmack und Temperatur, Strömungen, Ebbe und Fluth hier zu beschreiben sind.

§. 75.

Besondre Gegenstände der atmosphärischen Geographie sind α) die Beschaffenheit und der Zustand der Atmosphäre selbst, ihrer Höhe, Temperatur und Farbe, ihrer Bestandtheile, ihres Drucks und Bewegungszustandes; β) die verschiedenen Hauptphänomene im Luftkreise, wohin also die Beschreibung der wasserichten, feurigen und optischen Meteore gehört.

§. 76.

Als eine Beschreibung der Naturproducte

und Bewohner der Erde hat die physische Geographie, hauptsächlich auf die klimatischen und tropischen Verschiedenheiten namentlich der Pflanz, Thiere und Menschen Rücksicht zu nehmen: überläßt aber, auf die Grenzen ihres Gebiets als allgemeine Beschreibung sich beschränkend, die genauere und vollständige Kenntniß des Einzelnen und Besondern der speciellen Naturbeschreibung, so wie die genauere und ausführliche Kunde der physischen Unterschiede der Menschen Species nach Rassen, Varietäten, Stämmen und Völkern, der (physischen) Anthropognosie und der Ethnographie.

T. Bergmann's physikalische Beschreibung der Erdkugel, aus dem Schwedischen von L. H. Röhl. 3te Ausg. 2 Th. Greifswalde 1791. 4. — Wilh. Otto's System einer phys. Erdbeschreibung nach den neuesten Entdeckungen. Berlin 1800. 8. — Imm. Kant's phys. Geographie herausgegeben von F. Th. Rinck. 2 Th. Königsberg 1802. 8.

3) Politische Geographie.

§. 77.

Mit Voraussetzung der Lehren der mathematischen und physischen Geographie, und in nothwendiger Beziehung auf dieselben als ihre Basis, besteht der wesentliche und eigenthümliche Inhalt der politischen Geographie, welche die Erde als einen Wohnplatz der Menschen nach den von ihnen darauf gemachten willkürlichen und politischen Raum-Abtheilungen be-

trachtet, in Beschreibung 1) des Landes nach seinen willkürlichen und politischen Einrichtungen und Eintheilungen; der Besitz- und Bevölkerungs-Art u. dgl. m.;

2) der Bewohner des Landes nach ihrer Gesamt- und Privat-Verfassung, ihren willkürlichen Einrichtungen und Abtheilungen in Classen und Stände, ihrer Cultur und Industrie, ihren Beschäftigungen und Gewerben, ihrem bürgerlichen und politischen Charakter und ihrer bürgerlichen Verbindung, deren detaillirte Kunde sie jedoch der ihr zunächst verwandten Statistik überläßt.

Anmerkung. Ausser dieser Haupteintheilung aller Geographie dem Inhalte nach, giebt es noch zwey andre Abtheilungsarten, derselben Wissenschaft, nämlich

1) der Zeit nach in alte, mittlere, neuere und neueste Geographie;

2) in Rücksicht auf Umfang des Materiellen und Formellen in generelle und specielle Universal- und Partial-Geographien, welche letztere als Chorographien und Topographien die Grundlagen aller Universal-Geographie sind.

Die erstere nach Zeitverhältnissen gewachte Eintheilung der Geographie in Beziehung auf die Veränderungen, welche die Oberfläche der Erde von Zeit zu Zeit theils von der Natur, theils von der Willkühr der Menschen erlitten hat, gehört eigentlich nicht für die Beschreibung, sofern dieselbe nur das im Raume Vorhandene darstellt, sondern für eine physische und politische Geschichte der Erde (histo-

rische Geographie), die aber natürlicher Weise mit der Beschreibung desselben Gegenstandes in der engsten Verbindung steht.

Ant. Friedr. Büsching's neue Erdbeschreibung. 8te Aufl. in 11 Th. Hamburg 1787. — J. C. Gatterer's kurzer Begriff der Geographie. 2 Th. Neue Ausg. Göttingen 1795. — *Précis de la géographie universelle ou description de toutes les parties du monde par M. Malte-Brun. Paris 1810.* (Bis jetzt 6 Bde.)

B. Ethnographie.

§. 78.

Zu einer genauen und vollständigen Kenntniß der Völker führt die, von der Geographie abgesonderte, aber auf die Basis derselben gegründete Ethnographie, die sich über Alles verbreitet, was zur lebendigen und anschaulichen Kenntniß der Völker dient, und zur Charakteristik ihrer Verschiedenheiten in allen Rücksichten und Beziehungen.

§. 79.

Die Hauptgesichtspuncte, aus welchen die Ethnographie ihren Gegenstand betrachtet, sind

1) die Organisation nach ihren ursprünglichen, von der Localität abhängenden Verschiedenheiten, worauf die Classification verschiedener organisirter Völker nach Stamm- und abgeleiteten Rassen beruht;

2) Ausbreitung und Vermischung der Völker und ihre Unterscheidungs-Namen;

3) Körperliche Beschaffenheit, Lebens- und

Nahrungsart, deren drey Hauptzweige die Jagd, Viehzucht und der Ackerbau sind;

4) die durch die Lebensart zunächst bestimmten Verhältnisse der Familien und der Gesellschaft bey den Völkern;

5) die Oekonomie im Gebrauche der Nahrung, Kleidung und Wohnung; endlich

6) der gesammte Cultur-Zustand, wie er in ästhetischer, intellektueller und sittlicher Beziehung, besonders in Sprache, in Kunst und Wissenschaft, in Gesetzen und Religion des Volkes sich darstellt.

§. 80.

Die nach den aufgestellten Gesichtspuncten aufgefaßten und in ihrem innigen wechselseitigen Zusammenhange unter einander betrachteten Volks-Eigenthümlichkeiten gewähren eine genaue und vollständige, anschauliche und lebendige Ansicht des Total-Charakters der verschiedenen Völker, wie er sich nach seinen Eigenheiten in den mancherley Formen und Gestalten, und den engern und weitern Kreisen ihres Lebens offenbart.

Einleitung zu historischen Charakterschilderungen. Von E. M. Arndt. Berlin 1810. — E. A. W. v. Zimmermann die Erde und ihre Bewohner nach den neuesten Entdeckungen etc. 4 Theile. Mit Kupf. und Charten. Leipzig 1810 — 12. 8.

C. Statistik.

§. 81.

Abgesondert von den Disciplinen der mit ihr zunächst verwandten Geographie und Ethnographie ist die Staatskunde, Statistik genannt, in der Form und unter dem Charakter einer selbstständigen Sciencz, die Wissenschaft von den Elementen des Staats, als einer regierten Nation. — Durch diesen Begriff wird die Statistik von Geographie und Ethnographie unterschieden, und in ihrem Verhältnisse zu beyden bestimmt; auch ergibt sich aus diesem Begriffe der wesentliche Hauptinhalt einer allgemeinen Staatskunde.

§. 82.

Da nämlich die Elemente eines Staates theils aus dem Lande, theils aus den Menschen, theils endlich aus der Art und Weise bestehen, wie jenes durch diese benutzt wird, und wie die Menschen im Staate als Nation regiert werden: so wird hier als Hauptsache in Betrachtung kommen müssen:

1) das Land nach Größe, Grenzen und Beschaffenheit nebst seinen Producten und Productionsvermögen;

2) die Nation selbst nach ihren politischen Classen-Abtheilungen, Berufsgeschäften und Gewerben, vornehmlich nach ihrem National - Vermögen, welches, im weitern Sinne genommen, im Besitze der Natur - und

Kunst-Producte, oder auch der Mittel zu ihrem Erwerbe besteht;

3) der gesammte Staats-Organismus, bestehend in der Staats-Verfassung und der Staats-Verwaltung nach allen ihren besondern Zweigen, Instituten und Einrichtungen. — Statistische Landeskunde, Nationalkunde und eigentliche Staatskunde, den Staatsverein selbst betreffend nach Verfassung und Regierung, machen hiernach die drey Hauptpartien der Statistik aus.

G. Achenwall's Staatsverfassung der europäischen Reiche im Grundr. Göttingen 1752. 8. — A. L. v. Schlözer's Theorie der Statistik etc. Göttingen 1804. 8. — Aug. Niemann's Abriss der Statistik und der Staatenkunde etc. Mit einer statistischen Tafel. Altona 1807. 8. — J. G. Meusel's Lehrbuch der Statistik. 4te Ausg. Leipzig 1817. — G. Hassel's vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung und Statistik. 1. Bd. in 2 Abth. Berlin 1816 — 17.

§. 83.

Die Hauptquellen, aus denen die Länder-, Völker- und Staatenkunde ihren Stoff nimmt, sind mannigfaltige Beobachtungen, besonders der Reisebeschreiber, deren Berichte aber zum sichern Gebrauche als Quellen einer vorzüglichen Kritik bedürfen. Außer diesen allgemeinen dienen der Statistik noch zu besondern Quellen: Staats-Acten nebst andern archivalischen Urkunden, Staatskalender, Intelligenzblätter, Zählungslisten der

Einwohner u. dgl. m. — Unentbehrliche Hilfsmittel für alles geographische Studium sind 1) künstliche Erdkugeln; 2) Land- und See-Charten. — Das beste Hilfsmittel zum Studium der Völkerkunde insbesondere würde ein ethnologisches Museum seyn, in dessen Ermangelung getreue, nach der Natur gezeichnete Abbildungen die Beschreibung unterstützen müssen.

Adam. Chr. Gaspari über den methodischen Unterricht in der Geographie, und die zweckmäßigen Hilfsmittel dazu. 3te Aufl. Weimar 1796. 8. — G. A. v. Breitenbauch's Völkercharte der Welt etc. Mit Kupf. Leipzig 1786. 8. — F. Gl. Leonhardi's bildliche Darstellung aller bekannten Völker etc. 32 Hefte mit ill. Kupf. Leipzig 1798 — 1810. 4. — Gallerie aller Nationen. Von P. W. G. Hausleutner. 7 Hefte mit Text. Ulm. Fol.

§. 84.

Nicht bloß als Hilfswissenschaft der Geschichte, auch nicht bloß wegen ihrer genauen und vielseitigen Verbindung mit so vielen andern Zweigen des menschlichen Wissens, vornehmlich aber der Physik der Erde, der Geologie und Geogonie, desgleichen der Anthropologie, den Staatswissenschaften, so wie den praktischen Naturwissenschaften, deren Theorien sie als Unterlage derselben, die nöthigen Data und Materialien darbietet, kann die Geographie von allen ihren Seiten und nach ihrem ganzen Umfange in Verbindung mit Ethnographie und Statistik betrachtet, als eine der lehr-

reichsten und anziehendsten Wissenschaften, schon an sich selbst ihren großen und viel bedeutenden Werth geltend machen; wie denn auch wirklich das Studium der Länder-, Völker- und Staaten-Kunde als höchst gemeinnützig und interessant überall anerkannt und empfohlen wird.

Die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen; oder allgemeine vergleichende Geographie als sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikalischen und historischen Wissenschaften. Von Karl Ritter. 1. Th. Berlin 1817.

Zweyter Abschnitt.

Besondre Naturbeschreibung.

§. 85.

Specielle Naturbeschreibung ist Beschreibung der besondern Naturproducte oder Naturalien. — Die erste und einfachste Eintheilung dieser Wissenschaft folgt der Theilung des gesammten materiellen Universums in die beyden Hauptsphären der unorganisirten und der organisirten Natur.

*I. Beschreibung der unorganischen Naturproducte:
Mineralienkunde.*

§. 86.

In der Vollständigkeit ihres Umfanges umfaßt die Mineralogie den Inbegriff der gesammten Kenntniß von den Mineralien, d. h. denje-

nigen unorganischen Naturkörpern, welche die Bestandtheile der festen Masse unsrer Erde ausmachen, mit Ausschließung nicht bloß aller organischen Naturkörper (die mineralisirten ausgenommen), so wie aller Kunstproducte, sondern auch der Atmosphärien, desgl. aller übrigen anorganischen Natur-Körper überhaupt, deren Kenntniß der beobachtenden und experimentirenden Physik und Chemie ausschließend überlassen bleibt. — Alle Kenntniß der Mineralien ist aber entweder eine bloß empirische (naturhistorische) oder eine rationale, die mit Anwendung der Physik und Chemie als physikalisch-chemische Theorie der Mineralien, die innere Natur und Beschaffenheit derselben zu erforschen hat. Wir haben uns hier im System der Empirie lediglich auf den empirischen oder naturhistorischen Theil dieser Wissenschaft zu beschränken, welche in dieser Beschränkung als bloße Mineralienkunde in die zwey Hauptdisciplinen der Oryktognosie, welche die äußerlich einfachen Mineral-Körper für sich, und der Geognosie, welche dieselben in ihrer Zusammensetzung als Masse der Erde betrachtet, sich theilt.

1. Oryktognosie.

§. 87.

Diejenige mineralogische Wissenschaft, welche die Fossilien, d. h. die als (mineralogisch) einfach uns erscheinenden Mineralien,

an denen, ohne Aufhebung ihres natürlichen Aggregatzustandes keine Verschiedenheiten der Bestandtheile wahrgenommen werden, nachden äußern, in ihrem unveränderten natürlichen Zustande wahrzunehmenden, Kennzeichen als eigenthümliche Naturgebilde kennen, und sie von einander unterscheiden lehrt, heißt Oryktognosie (Fossilienkunde).

§. 88.

Zum Behuf der naturhistorischen (blos empirischen) Bestimmung und Erkennung der Fossilien nach ihren äußern sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften, hat sich die Oryktognosie bey ihren Classificationen derjenigen Elementar-Methode zu bedienen, welche nach dem Princip der naturhistorischen Verwandtschaft den Begriff des Mineralreiches entwickelt, in dem sie das Ganze unter der Form einer aufsteigenden Reihe von Arten, Gattungen und Geschlechtern vorstellt, die durch Uebereinstimmung äußerer Kennzeichen unter einander verwandt sind. — Unter Leitung und vermittelt des Gebrauchs jenes, für eine blos naturhistorische Wissenschaft der Mineralien allein zulässigen Principis werden die wesentlichen Classificationstufen der Arten, Gattungen und Geschlechter, und über denselben, der Ordnungen und Classen bestimmt und bezeichnet, so daß nach der Regel der naturhistorischen Verwandtschaft die zunächst verwandten Gattungen einander auch unmittelbar

folgen oder vorausgehen müssen; und daß ferner die allgemeine Reihe nicht durch einzelne Gattungen, sondern durch Gruppen verwandter Gattungen — die durch Werner's Scharfsinn entdeckten Sippschaften der Oryktognosie — dargestellt werde, indem es mehrere Gattungen giebt, welche bey vollkommen gleichen Ansprüchen auf dieselbe Stelle in der Reihe, zusammen nur Ein Glied in ihr ausmachen.

Versuch einer Elementar-Methode zur naturhistorischen Bestimmung und Erkennung der Fossilien, von Friedr. Mohs. 1ster Theil. Wien 1812.

§. 89.

Dem Classifications-Princip der naturhistorischen Verwandtschaft gemäß, erhält das gesammte Mineralreich eine systematische Eintheilung nach Stufengraden; so, daß die vier Classen der erdigen, salzigen, brennlichen und metallischen Fossilien als die vier Glieder des ersten Classifications-Grades aufgestellt, hiernächst die Geschlechter in jede Classe gereiht, so wie hinwiederum unmittelbar unter die Geschlechter die Gattungen nach ihren Sippschaften geordnet und zusammengestellt werden, auf welche sodann zuletzt als die niedrigste, durch Eintheilung der Gattungen bestimmte Classifications-Stufe, die Stufe der Arten und Unter-Arten im Systeme des Ganzen folgt.

Von den äusserlichen Kennzeichen der Fossilien, von Abrah. Gottl. Werner. Leipzig 1774. 8. — Lehrbuch der Mineralogie, von Franz A. Reufs. 2 Theile in 5 Bänden. Leipzig 1801. — *Traité de Mineralogie par Haüy. V. Voll. Paris 1801.* — Entwurf eines Systems der unorganischen Naturkörper, von Hausmann. Kassel 1809. — Ebendesselben Handbuch der Mineralogie. 3 Bände. Götting. 1813. — Vollständiges Handbuch der Oryktognosie, von Steffens. Halle 1811 — 15. (Bis jetzt 2 Theile.)

1. Geognosie.

§. 90.

Die zweyte, zum naturhistorischen Theile der mineralogischen Wissenschaften gehörige Hauptdisciplin ist die Geognosie, worunter die Wissenschaft zu verstehen ist, welche die Art und Weise, wie die Fossilien die feste Masse des Erdkörpers zusammensetzen, kennen lehrt.

§. 91.

Als eine, von allen geologischen und geognostischen Theorien scharf geschiedene und gesonderte, rein empirische Wissenschaft wird die Geognosie ihre Aufgabe einer anschaulichen Darstellung des ganzen Felsgebäudes der Erde im Zusammenhange aller seiner Theile und deren gegenseitigen Beziehungen zu einander, nur zu lösen vermögen mit Hülfe einer diesem Zwecke vollkommen angemessenen Methode, deren Hauptforderungen theils auf deutliche und bestimmte Bezeichnung aller zu beobachten-

den Gegenstände, theils auf genaue und allseitige Beobachtung dieser Gegenstände selbst und ihres natürlichen Zusammenhanges unter einander, werden gerichtet seyn müssen.

§. 92.

Bey ihrem ersten Geschäft der Bezeichnung wird die geognostische Methode eine Uebersicht aller zu beobachtenden Gegenstände zu geben, und dieselben nach einer genauen Terminologie kenntlich zu machen haben. — Die zu beobachtenden Gegenstände sind im Allgemeinen

1) das Aeussere. — Zu diesem gehören: a) die Höhen oder Landmassen mit den Erhabenheiten ihrer Oberfläche, den Gebirgen, Hügeln u. s. w. und den Vertiefungen ihrer Oberfläche, den Schluchten, Furchen, Höhlen u. dgl. m.; b) die Tiefen, nämlich: die Meer-, See- und Fluß-Thäler.

2) Das Innere. — Hier ist zu bestimmen: a) an den Felsgliedern, welche die Erde zusammensetzen, ihre Theile (die Fossilien); ihr Gefüge und hiernach ihre Unterscheidung in Felsarten; b) an den Felsarten, ihre Massenverhältnisse (Dimensionen, Zusammenhang und Lage gegen die Wasser-Ebene), so wie endlich c) die Stellung der Felsarten unter einander, ihre Verbreitung, Gruppierung und Stellung der Gruppen gegen einander.

§. 93.

Um nun die Erde selbst in der Eigenschaft

eines aus Felsen zusammengesetzten Gebäudes, nach allen ihren der Beobachtung sich darbietenden und für dieselbe genau bezeichneten Theilen in ihrem natürlichen Zusammenhange kennen zu lernen, wird die geognostische Methode, als Methode der Beobachtung, eine Anleitung zu geben haben, wie die Beobachtung über diesen Gegenstand anzustellen sey, und wie daher der Geognost theils das Aeußere, theils das Innere, theils die gegenseitigen Beziehungen des Aeussern und des Innern, zu betrachten habe. — Den Forderungen dieser Methode gemäß wird daher die Geognosie eine anschauliche Darstellung enthalten müssen: 1) von dem Aeussern der Erd-Masse; 2) von dem Innern derselben, den Felsarten selbst, welche die Glieder des Felsgebäudes der Erde bilden, ihrer Anordnung in Gruppen und der Zusammensetzung des Felsgebäudes aus diesen Gruppen, mit durchgängiger Berücksichtigung der qualitativen und quantitativen Verhältnisse, in welchen diese Massentheile der Erde zu den Fossilien stehen, woraus sie zusammengesetzt sind.

Geognostische Untersuchungs-Methode. Ein Versuch von Moritz von Engelhardt. Riga u. Dorpat 1817.

§. 94.

Eine solche anschauende Kenntniß, welche die Geognosie von ihrem Gegenstande in einem treuen und vollständigen Bilde desselben unter

Leitung und vermittelt des Gebrauchs der so eben beschriebenen Methode gewährt, dient der Geologie und Geognosie zur nothwendigen Grundlage, in dem alle geologische und geognostische Theorieen von den geognostischen Beobachtungen ausgehen, und auf dieselben sich gründen, und der Geologe sonach die vollständigen empirischen Data zu Lösung des Problems seiner Wissenschaft, den Bildungsprozess der Erde betreffend, einzig und allein in dem, durch eine genaue und allseitige geognostische Beobachtung zu entdeckenden Bande der Wechselbeziehungen des Aeussern und des Innern an dem Felsgebäude der Erde, zu suchen hat.

Lehrbuch der Mineralogie, von Reufs. 3ter Th. 2Bde. — G. H. Schubert's Handbuch der Geognosie und Bergbaukunde. Nürnberg 1813. — Reichtzer's Anleitung zur Geognosie. Wien 1812. — *Bakewell's introduction to Geology. New edit. 1815.*

II. Beschreibung der organischen Natur- Producte.

§. 95.

Gegenstand dieses Theils der speciellen Naturkunde ist die Natur in ihren organisirten Producten, d. h. solchen Naturkörpern, bey welchen sich ein inneres Princip der Erzeugung und des Wachstums, der Ausbildung und Erhaltung findet, und deren allgemeiner Grundcharacter in einer solchen innerlich zweckmä-

lsigen Einrichtung (Organisation) besteht, wonach alle Theile des Ganzen sich, wechselseitig durch einander und für einander produciren und reproduciren. Durch diese Eigenthümlichkeiten in Rücksicht 1) ihrer Entstehung — sofern ein organisches Naturproduct sich selbst der Gattung nach erzeugt, so daß die Gattung von sich selbst Ursache ist und zugleich Wirkung; 2) ihres Wachstums und ihrer Erhaltung — sofern jedes organische Naturproduct auch zugleich sich selbst als Individuum erzeugt durch innige Aneignung roher Stoffe nach chemischen Gesetzen (per intussusceptionem) und sich selbst erhält durch wechselseitigen erhaltenden, ergänzenden und ausbessernden Einfluß der einzelnen Theile auf einander; — so wie endlich 3) in Rücksicht ihrer, diesen Eigenschaften angemessenen eigenthümlichen Bildung und Structur, unterscheiden sich sonach die organisirten Naturkörper von den unorganisirten, deren Entstehung und Erhaltung lediglich von allgemeinen physischen und chemischen Kräften und deren Wirkungsgesetzen abhängt.

§. 96.

Dem Unterschiede zu Folge, den uns die Beobachtung entdecken läßt zwischen den beyden Hauptstufen aller Organisation, einer niederen vegetabilischen, auf welcher die Lebenskraft nur erst noch als bloße Reproductionskraft erscheint, und der höhern anima-

lischen, auf welcher die höhern Functionen oder Factoren der Lebenskraft, die Irritabilität nämlich und die Sensibilität (willkührliche Bewegung und Empfindung) für die Erscheinung hervortreten, theilt sich alle Beschreibung der organisirten Natur in die der Pflanzenkörper und der Thierkörper.

Ann. Auf den vom Standpuncte der Empirie der Beobachtung sich darbietenden Haupt-Verschiedenheiten unter den natürlichen Körpern, wonach die gesammte materielle Natur, der nothwendigen Annahme und Voraussetzung eines allgemeinen ursprünglichen Organismus derselben ohngeachtet, in die relativen Gegensätze einer anorganischen und organischen Natur zerfällt, so wie diese letztere hinstwiederum die beyden Sphären der Pflanzen- und des thierischen Organismus auf den beyden Hauptstufen ihrer organischen Bildungen beschreibt, beuht die Eintheilung der gesammten Naturalien in die bekannten drey Reiche: das Mineral-Reich (welches jedoch nur einen Theil von der ganzen Sphäre der anorganischen Natur befaßt, mit Ausschließung z. B. des Wassers, der Atmosphärien u. s. w.), das Pflanzen- oder Gewächereich und das Thierreich.

A. Pflanzen- oder Gewächskunde (Phytognosie, Botanik.)

§. 97.

Zum Behuf einer genauen und vollständigen Beschreibung und Charakteristik der mannigfaltigen Gewächse wird die Botanik vor Allem der Methode seiner genauen Bezeich-

nung der mannichfaltigen Verschiedenheiten der Gewächstheile in Ansehung ihrer Bildung und Structur sich bedienen müssen, da eine solche Bezeichnung durch Erfindung und Festsetzung richtiger, verständlicher und bestimmter Ausdrücke das einzige Mittel ist für eine genaue Beschreibung und Charakteristik der mannichfaltigen Gewächse. — Die Terminologie oder Nomenklatur wird sonach den ersten wesentlichen Haupttheil der Gewächskunde ausmachen, in welchem die Gewächse nach ihren vorzüglichsten Theilen: der Wurzel, dem Stamme, den Aesten und Zweigen, den Blättern, den Ueberzügen, den Befruchtungsorganen und der Frucht u. s. w.; außer allen diesen innern Kennzeichen aber auch noch nach mehreren äussern Kennzeichen, so wie nach ihrem Vaterlande und besonders Standplätze zu beschreiben, und durch genaue Bezeichnung aller dieser einzelnen Theile kenntlich zu machen sind; um dergestalt durch eine solche ihren Erfordernissen entsprechende, vollständige und wohlgeordnete Beschreibung den ganzen Habitus eines Gewächses anschaulich in einer Construction desselben darzulegen.

§. 98.

Wie der Pflanzenkunde eine genaue und durchaus richtige und bestimmte Nomenklatur unentbehrlich ist für die Beschreibung und Charakteristik der einzelnen Gewächse selbst nach

ihren verschiedenen innern und äussern Kennzeichen: so bedarf diese Wissenschaft außer jener Methode der Bezeichnung, auch der Methode der Classification für den Zweck einer systematischen Anordnung und Uebersicht des Ganzen ihres Gebietes. Unter den verschiedenen botanischen Systemen oder Methoden, welche entweder natürliche sind, als Methoden der Classification der Gewächse nach ihren äussern Aehnlichkeiten in einem System natürlicher Familien; oder künstliche, wonach die Gewächse in Classen, Ordnungen, Gattungen, Arten u. s. w. eingetheilt, und die willkürlich gewählten Eintheilungsgründe von gewissen übereinstimmenden Theilen hergenommen werden, behauptet Linné's Sexual-System (eine gemischte, der Hauptanlage nach künstliche, aber wegen Berücksichtigung und Beybehaltung gewisser natürlichen Familien zugleich natürliche Methode,) entschiedene Vorzüge, weshalb es denn auch die allgemeinste Aufnahme gefunden. — Zu den neueren beyfallswerthen Versuchen einer natürlichen Classification des Pflanzenreiches gehört Jussieu's natürliches System, dem eine dreifache Abstufung in der Vegetation zum Grunde liegt.

Anm. Das Linnéische Pflanzen-System, gegründet auf die Verschiedenheit der Befruchtungstheile nach Bildung und Anzahl, vertheilt das gesammte Reich der Vegetabilien unter 24 Classen, von denen 23 die phanerogamischen Gewächse befassen, und die letzte 24ste, als die

kryptogamische Classe, die Pflanzen mit unkenntlichen Befruchtungstheilen (Farnkräuter, Moose, Aftermoose und Schwämme) enthält. — In diesem Sexual-System werden die (phanerogomischen) Classen selbst nach der Anzahl der Staubfäden, oder nach dem Verhältnisse der Lage und Verbindung der Staubfäden mit den Staubwegen unterschieden: die unter diesen Classen enthaltenen Ordnungen aber sind meistens nach der Anzahl der letztern, der Staubwege, so wie die Gattungen nach der Blumenkrone, dem Kelche und den Samenbehältnissen, und die Arten endlich nach den Blättern, dem Samen, den Stengeln und andern Merkmalen, bestimmt.

Das natürliche, in Frankreich jetzt herrschende, von Ant. Laur. de Jussieu, seinem eigentlichen Vollender, benannte Jussieu'sche Pflanzen-System, macht das Saamenkorn, als das endliche Product der Pflanze und als dasjenige Organ, in dessen einem Haupttheile, dem Embryo, das ganze Gewächs abgebildet und der eigenthümliche Charakter der Gattung in der Form der Einheit und Verbindung aller durch die Vegetation getrennt gewesenen Theile enthalten ist, zum Princip der Classification, und denjenigen Theil an diesem Organe, welcher ein integrierender Haupttheil des Embryo ist, und Saamenblätter oder Saamenlappen (cotyledones) genannt wird, zum obersten Grunde einer Eintheilung der Vegetabilien, woraus die Ansicht einer dreyfachen Abstufung in der Vegetation sich entwickelt. — Diesem Classificationsgrunde zufolge bildet nämlich die von Linné bezeichnete kryptogamische Classe die erste niedrigste Stufe der ohne Saamenblätter keimenden Pflanzen; (Acotyledo-

nes) im Gegensatze mit diesen bilden unter den phanerogamischen Gewächsen die zunächst folgenden, durch das verschiedene Verhältniß der Lage der Staubgefäße gegen den Stempel in ihrem Unterschiede bestimmten drey Classen der mit Einem Saamenblatte keimenden (Monocotyledones) die mittlere Stufe; so wie endlich die übrigen 11 (phanerogamischen) Classen der mit zwey Saamenblättern keimenden (Dicotyledones) die höhere Stufe, auf welcher die Classen-Abtheilung zuerst durch den Mangel oder das Vorhandenseyn einer einblättrigen oder vielblättrigen Blumenkrone, und hiernächst auch noch durch das Verhältniß der Lage der Staubgefäße oder der Blumenkrone gegen den Stempel, bestimmt und bezeichnet ist. Das gesammte Pflanzenreich wird hiernach unter 15 Classen gebracht, deren Unterabtheilungen in Ordnungen, Gattungen und Arten durch anderweitige charakteristische Merkmale (die Gegenwart oder Abwesenheit der Kernsubstanz des Kelches u. dgl. m.) bestimmt werden. — Da in diesem Classen-Systeme die Gewächse nach den Stufengraden ihrer Familien-Verwandtschaft so zusammengestellt werden, daß durch die obere und untere Abtheilungen die natürliche Reihe nicht unterbrochen wird; so macht dasselbe nicht ungegründete Ansprüche auf die Dignität eines natürlichen Pflanzensystems, in welchem zugleich die von niedern zu höhern Stufen progressiv sich entwickelnde Vegetation, deren Mittelglieder jedoch bald von den niedern zu den höhern Stufen hinauf, bald umgekehrt von diesen zu jenen herabführen, abgebildet ist.

Zur Kenntniß der innern Beschaffenheit, Einrichtung und Structur des vegetabilischen Organismus führt die Anatomie der Pflanzen, als welche denn auch bey der Physiologie derselben, als ihre Grundlage, vorausgesetzt wird.

Hilfsmittel der Pflanzenkunde sind, außer Abbildungen von mancherley Art, vornehmlich Abdrücke von Pflanzen selbst und verschiedene botanische Sammlungen, dergleichen die Herbarien sind, als Sammlungen von getrockneten Gewächsen; vor allem aber die eigene lebendige Anschauung der Gewächse und die sorgfältige Beobachtung ihres Lebens und dessen vorzüglichste Perioden, in ihrem natürlichen Standorte selbst, oder in zweckmäsig angelegten botanischen Gärten.

Caroli a Linné philosophia botanica. Holm. 1751. 8. Ejusdem Systema vegetabilium edit. XV. curante C. H. Persoon. Göttingen 1797. 8. — Ejusd. genera plantarum. Ed. Schreber. Voll. II. Frankfurt a. M. 1789 — 91. — Ejusdem Species plantarum etc., cur. C. Willdenow. T. I — IV. Berol. 1797 — 1810. — K. Sprengel, von dem Bau und der Natur der Gewächse, mit Kupf. Halle 1812, nebst Zusätzen von Link. — C. L. Willdenow's Grundriß der Kräuterkunde. 5te Aufl. Berlin 1810. — Exposition des familles naturelles et de la germination des plantes. Par Jaume St. Hilaire. T. I. p. 1. 2. T. II. p. 1. 2. (mit Kupf.) à Paris 1805. 8. (Nach Jussieu's natürl. Classifications-Methode.) — Außer den allgemeinem botanischen Schriften gehören zur Literatur der Botanik auch die Floren, d. h.

Beschreibungen der in einer Gegend einheimischen und daselbst wild wachsenden Pflanzen.

B. *Thierkunde (Zoognosie).*

§. 100.

Gleich der Mineralien- und Gewächskunde auf eine bloß empirische oder historische Kenntniß ihres Gegenstandes, als bloße Zoographie mit Ausschließung der rationellen Zoologie oder Zoonomie sich beschränkend, wird die Zoognosie zuerst mit einer allgemeinen Beschreibung der Thiere nach ihrem äußerlich wahrnehmbaren allgemeinen Unterscheidungs-Charakter der willkürlichen Bewegung, mittelst deren sie ihre Nahrung zu sich nehmen, so wie nach den allgemeinen auf dem Wege der Beobachtung zu entdeckenden Eigenthümlichkeiten des organisch-thierischen Lebens, seiner Empfindungs- und willkürlichen Bewegungs-Organen, seiner Grundtriebe und besonders der Kunst-Instincte, sich befassen; und von hier sodann zu speciellen Beschreibungen des eigenthümlichen Charakters jeder besondern Thierclassen, so wie der verschiedenen unter ihr enthaltenen Ordnungen, Geschlechter oder Familien, Gattungen und Arten u. s. w. fortgehen. Uebrigens wird auch hier, wie in der Botanik, zum Behuf einer deutlichen, genauen und bestimmten Thierbeschreibung vor Allem eine zoographische Terminologie vorauszuschicken seyn, in wel-

cher alle zur Thierbeschreibung dienenden Kunstwörter genau bezeichnet und bestimmt werden müssen.

§. 101.

Da bey dem großen Umfange und der überaus großen Mannigfaltigkeit der thierischen Schöpfung, die Zoognosie ganz vorzüglich einer genauen und durchgreifenden Classification ihres Gegenstandes bedarf: so ergeheth nothwendig und besonders auch an diese Wissenschaft die Aufgabe: durch Ausmittlung natürlicher oder künstlicher Classifications-Methoden oder durch mögliche Verbindung beyder, dem Zwecke einer systematischen Eintheilung und Uebersicht des gesammten Thierreiches ein Genüge zu leisten.

Nach einer natürlichen, die verschiedene Natur der Säfte (animal. sanguine calido rubro, sanguine frigido rubro, sanie frigida albida) zugleich mit genommener Rücksicht auf die verschiedene Structur des Herzens, die Art der Respiration und die Organe des Gefühls, zum Eintheilungsgrunde gewählten Classifications-Methoden des Linnéischen Systems, wird das ganze Thierreich unter sechs Hauptclassen gebracht, von welchen die Classe der Säugthiere und Vögel, die oberste; die der Amphibien und Fische, die mittlere, so wie endlich die Classe der Insecten und Würmer die unterste Stufe im System bilden.

Die Entdeckung wesentlicher Mängel und

Gebrechen dieser Linnéischen Classification, namentlich in Unterscheidung und Bestimmung der untersten Stufen der Thiere, hat inzwischen die neuern Zoologen nöthigen müssen, entweder diese Classification ganz zu verlassen, und statt derselben bald auf das Daseyn und Nichtdaseyn des Nervensystems, mit Rudolphi; (animal. phaneroneura und kryptoneura) bald auf das Daseyn und den Mangel der Wirbelsäule (Systeme des animaux avec et sans vertebres) mit den französischen Naturforschern Cuvier und Lamarck eine neue von denselben eingeführte Eintheilung des Thierreichs zu gründen; oder die alte Linnéische Classification einer zweckmäßigen Reform zu unterwerfen, und auf dem Grunde des alten verbesserten Systems ein neues System nach dem Princip der graduellen Entwicklung der Thierwelt zu errichten.

Anm. 1. Von der letztern Art ist Wilbrand's (in dessen gekrönter Preisschrift über die Classification der Thiere. Giesen 1814.) entworfenen Grundriß eines Systems der natürlichen Classification, welchem die verschiedene Natur und Beschaffenheit der Nutritionsäfte, als einem innern, der ganzen thierischen Schöpfung gemeinsamen Hauptgebilde, womit zugleich die ganze Natur des Thieres in Harmonie steht, und das auch überdies auf jeder verschiedenen Entwicklungsstufe eine wesentlich andre und bestimmt umschriebene Form hat, jedoch zugleich mit genommener Rücksicht auf die Structur des Herzens, wo dasselbe vorhanden ist, zum Haupt-

fundamente der Eintheilung dient, und wovon der systematische Zoologe (am Schlusse der erwähnten Schrift) folgendes nach seinen Allgemeinen Grundzügen hier mitzuheilendes Schema in aufwärts steigender Stufenfolge nach der Regel der synthetischen Methode verzeichnet hat.

Classificatio ex succi nutritii indole, assumpta cordis, si adest, structura.

I. *Lympha frigida.* — (Procreatio systematis digestionis et generationis in regno animali.)

A. *Primi gradus. Lympha frigida albida, cor nullum.*

1. *Classis 1ma. Zoophytis in aqua habitantibus.* — (Prima vestigia regni animalis.)

Animalcula infusoria.

Polypi.

Radiaria.

2. *Classis 2da. Entozois in animalium corpore degentibus.*

B. *Secundi gradus. Lympha frigida sanguinea, cor nullum.*

3. *Classis 3tia. Vermibus.*

C. *Tertii gradus. Lympha frigida albida, cordis vestigium primum.*

4. *Classis 4ta. Insectis.*

5. *Classis 5ta. Molluscis.*

II. *Sanguis frigidus ruber et cordis ventriculus unicus, solummodo branchialis; (Procreatio systematis circulationis ad ultimam cordis structuram etc.)*

6. *Classis 6ta. Piscibus.*

Cordis ventriculus unicus pulmonalis, idemque aorticus.

7. *Classis 7ma. Amphibiis.*

III. *Sanguis calidus ruber, cordis ventriculi duo.* — (Procreatio systematis nervosi ad ultimam cerebri formam etc.)

8. *Classis 8va. Avibus.*

Oviparis.

9. *Classis 9na. Mammalibus.*

Viviparis.

Marina.

Mammalia pedibus 4 gaudentia.

manibus ornata.

Homo.

Ann. 2. Bey der nächsten Unterabtheilung der Thier-
Classen in ihre besondern Ordnungen macht die Classification der Säugthiere die meisten Schwierigkeiten; denertheil mancherley versuchten künstlichen Classifications-Methoden, die Linnéische nicht ausgenommen, mehr oder weniger ausgesetzt sind; welche Schwierigkeiten und Mängel neuere gründliche Zoologen durch Einführung eines natürlichen, auf den ganzen Habitus der Säugthiere gegründeten Systems derselben, dergleichen namentlich die Systeme von Blumenbach und Illiger sind (s. des Letztern Prodomus systemat. Mammal. et Av. Berol. 1811.) mit Glück und Beyfall zu heben versucht haben. — Weniger Schwierigkeiten ist die Classification der übrigen Thierclassen unterworfen; wobey denn auch das Linnéische System den genauern und bestimmtern Classifications-Methoden neuerer systematischer Zoologen bis jetzt immer noch im Ganzen und Wesentlichen zum Muster gedient hat. (s. Wilbrand über die Classification der Thiere.)

§. 102.

Da unter den verschiedenen Ordnungen der

ersten Thier-Classe der Mensch, der als zweyhändiges Säugethier die erste Ordnung ausmacht, auch schon von Seiten seiner bloßen Thierheit betrachtet, durch mehrere eigenthümliche Kennzeichen von allen übrigen, auch ihm ähnlichsten Thieren sich unterscheidet: so ist bey Beschreibung der thierisch-menschlichen Organisation, dieses an sich selbst schon wichtigsten und interessantesten Theils aller Zoognosie, auf die Eigenthümlichkeiten dieser Organisation nach Körperbau und äußerer Gestalt sowohl, als in Ansehung des ganzen animalischen Lebens der Menschenspecies (Biographie des thierisch-menschlichen Organismus) genaue und allseitige Rücksicht zu nehmen. — In ihrem speciellen Theile beschäftigt sich die animalische Anthropognosie mit Beschreibung der Verschiedenheiten des Menschengeschlechts, welche bey der anzuerkennenden Einheit der Art, nur als Varietäten anzusehen sind, und mit dem Namen der verschiedenen Menschen-Racen bezeichnet werden.

§. 103.

Zu einer genauen und vollständigen (empirischen) Kenntniß des Thierkörpers, vornehmlich der innern Theile desselben und ihrer Verbindung unter einander, ist die Kunst der mechanischen und chemischen Zergliederung unentbehrlich, welche in Beziehung auf den thierischen Organismus Zooto-

mie genannt wird, und entweder eine mechanische — die eigentlich sogenannte — Anatomie ist, welche mit Hilfe des zergliedernden Messers vorzüglich die festen Theile zur genauern Anschauung bringt; oder in einer chemischen Analyse besteht, die durch Anwendung chemischer Mittel zur Kenntniß der Grundstoffe führt, woraus die festen sowohl als die flüssigen Theile des Thierkörpers bestehen.

Vorzügliche Hilfsmittel der Thierkunde sind: Naturalien-Cabinetts und anatomische Sammlungen.

Car. Linnæi Systema naturæ. Ed. J. F. Gmelin. Tom. I. p. 1. — 70. Lips. 1788. — Th. Pennant's British Zoology. IV. Voll. London 1768 — 1777. — Und dessen großes Kupferwerk. ib. seit 1763. gr. Fol. — Joh. Fr. Blumenbach's Handbuch der Naturgeschichte. 9te Auflage. Göttingen. 8. — Tableau elementaire de l'histoire naturelle des animaux. Par G. Cuvier. à Paris 1798. gr. 8. — Systeme des animaux sans vertebres, etc. Par J. B. Lamarck. à Paris. 1801. 8. — Sam. Thom. Sommering vom Bau des menschlichen Körpers. 6 Theile. Frankfurt a. M. 1791 — 96. 8. — Jo. Fr. Blumenbach de generis humani varietate nativâ. Gött. 1795. 8. — Im. Kant's Best. d. Begr. einer Menschen-Race.

§. 104.

Man mag das Studium der Natur in ihren einzelnen Producten an und für sich selbst als ein würdiges, überaus fruchtbares und interessantes Object der menschlichen Willsbegierde

betrachten; oder die Verbindung erwägen, worin die bloß empirische specielle Naturkenntnis mit der rationellen, (in den physikalisch-chemischen Theorien der Mineral-, Pflanzen- und Thier-Körper) als ihre empirische Grundlage, steht; oder den hohen Werth dieses Studiums als einer trefflichen Schule zur intellectuellen Bildung des Verstandes, so wie zur aesthetischen Bildung des Geschmacks und selbst zur sittlich-religiösen Bildung des Herzens und Gemüths durch Belebung und Erhöhung des Natursinnes und des uneigennütigen, aesthetischen und religiösen Interesse an der Natur, vornehmlich von dem Standpunkte der teleologischen Betrachtung derselben, in Anschlag bringen; oder endlich den fruchtbaren vielverbreiteten Einfluß berücksichtigen, den die Kenntniß der Naturalien auf die physischen Zwecke des Menschenlebens durch ihren nicht zu berechnenden Nutzen und Gebrauch für dieselben hat: — in allen diesen Rücksichten und Beziehungen erscheint der Werth dieses Studiums groß und bedeutend, und der daraus zu ziehende Nutzen und Gewinn unverkennbar und einleuchtend.

Zweyte Abtheilung.

*Erzählende Wissenschaften
(Geschichte).*

§. 105.

Das große und vielumfassende Gebiet der Geschichte, welche uns als eine treue und geordnete Darstellung dessen, was geschehen ist, von den merkwürdigern Begebenheiten in der Welt unterrichten soll, läßt sich, nach Verschiedenheit ihrer beyden Hauptgegenstände, in zwey Hauptfelder abtheilen. — Alle Geschichte kann nämlich zu ihrem Gegenstande haben: entweder die unfreye und vernunftlose Natur, oder den Menschen, so fern der Mensch als vernünftiges und freyhandelndes Wesen, der Vernunft- und Willenlosen, lediglich den Gesetzen des Naturmechanismus in ihren Veränderungen unterworfenen Natur, entgegengesetzt wird. Natur-Geschichte und Menschen-Geschichte würden hiernach die beyden Haupttheile im System der erzählenden Wissenschaften ausmachen, wie wohl der letztere dem herkömmlichen Sprachgebrauche gemäß, Geschichte κατ' εἰσῆχην (sensu eminenti) genannt wird.

Erster Abschnitt.

Natur-Geschichte.

§. 106.

In ihrem weitesten Umfange befaßt die Na-

tur-Geschichte eine Geschichte des Himmels und der Erde als eine erzählende Darstellung der merkwürdigern Begebenheiten und Veränderungen, welche sich theils mit und an dem großen Weltgebäude überhaupt zugetragen, theils unsre Erde insbesondere, deren Gestalt, Einrichtung und Beschaffenheit, ihre Bestandtheile, Producte und vernunftlosen Bewohner betroffen haben.

Die historischen Data und Notizen zu einer Geschichte des Himmels liefern die astronomischen Jahrbücher, welche uns von den merkwürdigen, von Zeit zu Zeit am Himmel wahrgenommenen Erscheinungen, z. B. der Kometen, periodisch sichtbar und wieder unsichtbar gewordenen wunderbaren Sterne u. dgl. m. unterrichten.

§. 107.

Was insbesondere die Natur-Geschichte unsers Erdkörpers betrifft: so sind die Data und Materialien zur geschichtlichen Kenntniß der natürlichen, d. h. unabhängig von menschlicher Willkühr und Kunst durch Naturursachen und deren Wirkungsgesetze hervorgebrachten Veränderungen, welche den Zustand der Erde von Zeit zu Zeit betroffen haben, theils in den Annalen der Weltgeschichte aufzusuchen, theils bieten sie sich dem Geschichtsforscher der Erde bey genauerer Ansicht der Physiognomie derselben und ihres gegenwärtigen Zustandes, so wie insbesondere bey Betrachtung der vielen

wunderbaren Merkwürdigkeiten, die sie auf ihrer Oberfläche und in ihren Tiefen sehen läßt, von selbst dar. Dergleichen authentische Urkunden und Denkmäler der Natur-Geschichte der Erde vorhistorischer Zeit führen den Geologen unter Leitung naturwissenschaftlicher Principien der Physik und Chemie, welche den Schlüssel zur Deutung und Auslegung jener Urkunden enthalten, auf manche wichtige und fruchtbare Resultate und zu manchen mehr oder weniger annehmliehen Hypothesen über die Bildung unsers Erdkörpers und dessen frühere Zustände und Bewohner. — In ihrer natürlichen und nothwendigen Verbindung mit der physischen Erdbeschreibung, so wie der speciellen Beschreibung der einzelnen Naturproducte ist sonach die allgemeine und besondere Natur-Geschichte der Erde als die empirische Grundlage der Physik der Erde (Geologie und Geogonie) und ihrer besondern Producte anzusehen;

§. 108.

Die politische Erdgeschichte, welche unter dem Namen der historischen Geographie auf der Basis der allgemeinen Erdbeschreibung die zufälligen, im Fortgange der Zeit durch die Willkühr der Menschen auf diesem Schauplatze ihrer freyen Thätigkeit hervorgebrachten Veränderungen in den Gränzen, dem Umfange und Zustande der Länder nach der Zeitfolge darstellt, ist in ihrer, alle Zeit-

räume umfassenden Vollständigkeit (als alte, mittlere und neuere Geographie) die unzertrennliche Gefährtin aller Menschengeschichte, und macht, in alle Zweige derselben, vornehmlich die Staatengeschichte verflochten, einen integrierenden Theil der Geschichte der Menschenwelt aus.

A. H. L. Heeren's Ideen über die Politik, den Verkehr und Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. Neue Ausg. 11, 2r Th. u. 3ten Theils 1ste Abth. Götting. 1804—1812. — J. B. d'Anville's Handbuch der alten Erdbeschreibung. Neue Ausg. 5 Theile. Nürnberg 1800. 8. (Nebst einem Atlas von 12 Charten in Fol. Nürnberg. 1784.) — Mentelle's vergleich. Erdbeschr. etc. 7 Theile.

Zweyter Abschnitt.

Menschen-Geschichte oder Geschichte des Menschen, als freyhandelnden Wesens betrachtet (Historie im engern und vorzüglichem Sinne.)

§. 109.

Die große Aufgabe aller eigentlich sogenannten, durch den Sprachgebrauch nur auf den Menschen als moralisches, d. h. frey und nach eigener Wahl handelndes Wesen, sich beschränkenden Geschichte ist: „den jedesmaligen Zustand der Menschen und deren Thätigkeiten überhaupt oder in einzelnen Theilen, in einem gegebenen Zeit- und Raum-Verhältnisse, nach seiner Entstehung, mithin alle Ereignisse

und Handlungen, wodurch dieser Zustand herbeigeführt ward, und die auf ihn einwirkten, zu erforschen und darzustellen.“ (Rühs Proäd. d. hist. Stud.)

§. 110.

Mit dieser ihrer Aufgabe bietet uns die Geschichte zugleich einen Haupteintheilungsgrund dar, wonach sie sich in eine allgemeine und eine besondere abtheilen läßt. — Wird nämlich der historische Forscherblick auf das Ganze aller menschlichen Thätigkeiten überhaupt gerichtet und in der Totalität aller gegebenen Zeit- und Raum-Verhältnisse, zu Darstellung der merkwürdigern, auf dem Schauplatze der freyen Menschenwelt vorgefallenen Begebenheiten jeder Art und durch alle Zeitpunkte hindurch: so entsteht die allgemeine Welt- oder Universal-Geschichte. — Im Gegensatz mit dieser, bildet sich aus Beschränkungen der Ansicht und Darstellung auf einzelne Theile und Arten, Aeußerungen und Richtungen der menschlichen Thätigkeit alle besondere Menschengeschichte, die, in Beziehung auf jenen innern Eintheilungsgrund, ihren Hauptzweigen nach durch die spezifische Verschiedenheit dieser Thätigkeits-Aeußerungen und ihrer Werke und Producte bestimmt ist.

Da die Universal-Geschichte nur das Resultat aus der genauesten Erforschung des Einzelnen, und mithin auch nur die Frucht eines

gründlichen und vollständigen Studiums aller Special-Geschichte seyn kann; so wird die Darstellung der letztern auch am schicklichsten hier der Darstellung der erstern vorangehen.

I. Special- oder Particular-Geschichte.

§. 111.

Für die Eintheilung aller besondern Menschen-Geschichte, die als solche auf einzelne Theile des Ganzen sich beschränkt, lassen sich zwey Hauptgesichtspuncte aufstellen, die uns eine Uebersicht der vielen und mannigfaltigen Special- und Particular-Geschichten gewähren.

Einem blos außern Eintheilungsgrunde zufolge verbreitet sich nämlich alle Special-Geschichte in die unbestimmbare Menge und Mannigfaltigkeit von Particular-Geschichten entweder einzelner Menschen, Begebenheiten, Institute u. s. w. oder einzelner Stände, Classen, Geschlechter und Familien, oder einzelner Oerter, Länder und Völker.

Verschieden von diesem außern ist ein innerer Eintheilungsgrund, welcher auf die verschiedene Art der Aeußerungen und Richtungen der menschlichen Thätigkeit selbst und der daraus hervorgehenden Werke und Erzeugnisse derselben, sich bezieht. — Hier zeigen sich uns in und mit den wichtigsten Objecten der freyen menschlichen Thätigkeit, nämlich dem Staate, der Kunst und Wissenschaft, der Sittlichkeit und Religion, zugleich die

verschiedenen Hauptseiten aller, aus diesem Gesichtspuncte betrachteten Special-Geschichte, deren verschiedene Hauptzweige hiernach bestehen werden: aus einer Geschichte der (bürgerlichen) Verfassungen, (Staats- oder politische Geschichte) der Künste und Wissenschaften, der Sittlichkeit und Religion.

A. Geschichte der Verfassungen. (Staats- oder politische Geschichte.)

§. 112.

Eine erzählende Darstellung von der Entstehung und den Schicksalen der Staaten in Ansehung ihrer innern und außern Verhältnisse, führt uns die politische Geschichte auf den Schauplatz des bürgerlichen und politischen Lebens der Menschen, auf welchem sich erst alle höhere Thätigkeit derselben entwickelte, — Ihrem Begriffe und Zwecke gemäß darf sich daher auch die politische Geschichte nicht blos auf eine Biographie der Regenten und berühmter Staatsmänner; auch nicht auf eine bloße Kriegsgeschichte und Geschichte der Feldherren beschränken; sie hat vielmehr ihr Hauptaugenmerk auf pragmatische Darstellung des jedesmaligen Zustandes der Menschen und ihrer Thätigkeiten, als Staatsbürger und Staatsgenossen, in den mannigfaltigen Formen und Verhältnissen ihres bürgerlichen und politischen Lebens, und der Zeitreihe aller der politischen

Ereignisse und Begebenheiten zu richten; welche die Staatsgesellschaften in ihren innern und äussern Verhältnissen betroffen haben.

Integrirende Theile der Staats-Geschichte sind: die Geschichte der äussern Verhältnisse, die Geschichte der Verfassung und positiven Gesetze; desgleichen die Kriegs-Geschichte.

Anm. 1. Dieser Zweig der Special-Geschichte ist in mehreren der angegebenen Hinsichten vorzüglich glücklich bearbeitet und ausgebildet worden, aus Gründen, die in der Natur und dem Zwecke ihres Gegenstandes, des Staats, liegen, „welcher als der äufsere Organismus einer in der Freyheit selbst erreichten Harmonie der Nothwendigkeit und der Freyheit zu betrachten ist; so dafs um deswillen auch die Geschichte, sofern sie die Bildung dieses Vereins zum vorzüglichsten Gegenstande hat, Geschichte im engerm Sinne des Worts zu nennen wäre.“ (Schelling über die Methode des akad. Stud.)

Anm. 2. Ausgezeichnete Werke neuerer politischer Historiographen sind

1) im Fache der Staaten-Geschichte der alten Welt: A. H. L. Heeren's Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums. Neue Ausg. Göttingen 1810. 8. — John Gillie's *history of ancient Greece*. 2 Voll. London 1786. 4. — Ad. Ferguson's *history of the progress and termination of the roman republic*. 3 Voll. London 1783. 4. — Edw. Gibbon's *history of the decline and fall of the roman empire*. 16 Voll. London 1775 ff. u. 14 Voll. Basil. 1789. 8.

2) in Beziehung auf die neuere, namentlich europäische Staaten-, und Völker-Geschichte a) im All-

gemeinen: Ludw. Tim. Spittler's Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten. 2 Thle. Berlin 1793. 8. Neue Ausg. mit Fortsetzung von Sartorius. 2 Thle. Berlin 1807. 8. — L. v. Dresch's Uebersicht der allgemeinen politischen Geschichte, insbesondere Europas. 3 Thle. Weimar 1814 — 1816. 8. (Umfasst alte, mittlere und neue Geschichte.) — *Tableau des revolutions du système politique de l'Europe, depuis la fin du quinzième siècle, par Mr. Ancillon*. 4 Voll. Berlin 1803 — 1805. (Reicht bis 1712.)

b) Im Besondern: Joh. v. Müllier's Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Neue Ausgabe der drey ersten Bände. Leipzig 1806. 4ter Bd. 1805. 5ten Bandes erste Abth. 1808. Fortgesetzt von Glutz-Blotzheim. — Steph. Pütter's historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reiches. 3 Thle. 3te Aufl. Göttingen 1798. — K. Fr. Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 2 Bde. Göttingen 1808 — 1812. 8. (bis 1272.) — Mich. Ign. Schmidt's (von Milbiller fortgesetzte) Geschichte der Teutschen. 22 Thle. Ulm 1785 — 1808. 8. — C. G. Heinrich's teutsche Reichsgeschichte. 9 Thle. Leipzig 1787 ff. 8. — *Histoire de France depuis Charlemagne jusqu'au règne de Louis le Juste, par le Sieur F. de Mezeray*. 9 Voll. à Paris 1635. Fol. — David Hume's *history of England complete*. 6te Aufl. 1769 u. 1778 in 8 Theilen. London 1771. 8. — Fr. Rühls's Geschichte Schwedens. 5 Thle. Halle 1803 — 1814. — P. Fr. Suhm's *Historie af Danemark*. 6 Bde. Kiöbnh. 1782 — 1793. (Reicht bis 1182.) — Joh. Phil. Gustav Ewers's Geschichte der Russen. Erster Theil. Dorpat 1816. (Reicht bis 1683.) — Karamsin's Geschichte des Russischen Reichs. (Russisch.) 8 Bde. St. Petersburg 1818. (Reicht bis 1560.)

Als classische Bearbeitungen einzelner Perioden empfehlen sich: *J. A. Thuanii historiarum sui temporis ll. 138. 7 Voll. London 1733. Fol. (1544 — Franc. Guicciardini Istoria d'Italia Flor. 1561. Fol. (1494 — 1526.) — J. Sleidani de statu religionis et reipublicae Carole V. Caes. Commentarii ed. Ch. C. Am Ende. 8 Voll. Francof. 1785. 8. — So wie endlich als treffliche Bearb. speciellerer Provinzialgeschichten Deutschlands: Möser's Onabrückische Gesch. — Spittler's Gesch. Württembergs und des Fürstenthums Calenberg. — Pfister's Gesch. Schwabens. — Zschocke's Gesch. Bayerns.*

b. Kunstgeschichte.

a. Geschichte der mechanischen Künste.

§. 113.

Die Geschichte der mechanischen Künste, (den Begriff derselben in seinem weitesten, alle Arten von Gewerben und Handwerken in sich fassenden, Umfange genommen) mit deren Erfindung und Verbreitung, Verbesserung und Vervollkommnung die Thätigkeit des Menschen der mancherley physischen Bedürfnisse wegen, in Beziehung auf die Nothwendigkeiten, oder Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, zunächst sich beschäftigt, und von deren Cultur zugleich alle höhere aesthetische und scientifiche Bildung ursprünglich ausgegangen ist, und sich an sie angeschlossen hat, ist eine chronologische Darstellung der Erfindungen in den Künsten und Geschicklichkeiten dieser Art, nach Ort und Zeit; nach Veranlassun-

gen und Ursachen ihrer Entstehung, und nach dem stufenweisen Fortgange ihrer Verbreitung, Verbesserung und weitem Ausbildung, so wie endlich nach ihrem verschiedenen Einflusse auf den Zustand der Völker.

J. Beckmann's Beyträge zur Geschichte der Erfindungen. 5 Bde. Leipzig 1780 — 1805. — G. C. B. Busch's Handbuch der Erfindungen. 4te Aufl. 3 Theile. Eisenach 1802 — 1816. gr. 8.

b. Geschichte der aesthetischen Künste.

§. 114.

Die Geschichte der schönen Künste, welche ihre Entstehung und successive Ausbildung dem Schönheitssinne und Schönheitsgefühle verdanken, dessen Entwicklung den Menschen zu den höhern Stufen der Humanität erhob, hat dem ersten Ursprunge dieser Künste im frühen Alterthume, nebst den Veranlassungen und Ursachen ihrer Entstehung nachzuforschen, und die Schicksale derselben in den verschiedenen Perioden ihres Fortganges und Flörs bey den beyden an Geist und Geschmack gebildetsten Nationen der alten Welt, den Griechen und Römern; ihres nachmaligen Verfalls bey diesen Völkern; ihrer Vernachlässigung während des Mittelalters, und ihres Wiederauflebens und erneuerten Flörs in neuerer Zeit, bis auf den gegenwärtigen Zustand der aesthetischen Cultur der heutigen gebildeten Welt, zu verfolgen.

• Bey Darstellung dieser günstigen oder un-

günstigen Schicksale wird die aesthetische Kunstgeschichte zugleich einerseits ihr Augenmerk zu richten haben auf den gegenseitigen Einfluss, den die verschiedenen Künste dieser Art auf einander selbst geäußert, sofern sie gegenseitig einander unterstützt und den Fortgang ihrer Vervollkommnung und Ausbildung durch und für einander befördert; so wie sie andererseits vornehmlich auch den unverkennbaren natürlichen und bedeutungsvollen Zusammenhang wird in Betrachtung ziehen müssen; der zwischen der aesthetischen und der höhern intellectuellen wissenschaftlichen, insonderheit der sittlichen und religiösen Cultur der Menschheit sich zeigt.

Joh. Winkelmann's Geschichte der Kunst des Alterthums. Neue Ausgabe sämtlicher Schriften desselben von K. L. Fernow. Dresden 1808. Fortgesetzt von H. Meyer und J. Schulze. 3ter und 4ter Band (die Kunstgesch. enthaltend.)

Histoire de l'art du moyen age par Seroux d'Agincourt. Fol.

Für die Geschichte einzelner schönen Künste haben neuere gelehrte Kunstkenner treffliche Bearbeitungen und schätzbare Beyträge geliefert, nämlich 1) für Geschichte der Poesie und Beredsamkeit: J. D. Hartmann (Versuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie) und Fr. Bouterweck (Geschichte der Poesie und Beredsamkeit seit dem Ende des 13ten Jahrhunderts. 9 Thle. Göttingen 1801 ff. 8.) 2) Für die Geschichte der Musik: Ch. Burney (*general history of the music etc.* 4 Bde. London 1776 - 89. 4. und J. N. Forkel) (Allgemeine Gesch. der Musik. 2 Bde. Leip-

zig 1788. 4.) 3) Für die bildenden oder zeichnenden Künste überhaupt: J. D. Fiorillo (Gesch. der zeichnenden Künste von ihrer Wiederauflebung etc. bis auf die neuesten Zeiten. 4 Theile. Götting. 1798 — 1805. 8.) 4) Für die Geschichte der Baukunst insbesondere: G. L. Stieglitz (Gesch. der Baukunst der Alten etc. 2 Thle. Weimar 1801. 8.) und Hirt; desgleichen 5) für die Geschichte der Gartenkunst: Hirschfeld u. a. m.

Reichliche Notizen; die Geschichte und Litteratur der schönen Künste betreffend, finden sich übrigens in Blankenburg's Zusätzen zu Sulzer's Theorie der schönen Künste; so wie reiche Beyträge gediegener Gehalts zur alten und neuen Kunstgeschichte in verschiedenen Schriften unsrer ersten Kunstkenner; eines Göthe; Böttiger, Hirt u. m. a.

3. Litterargeschichte oder Geschichte der Wissenschaften.

§. 115.

Die Geschichte der menschlichen Cultur durch Kenntniß und Wissenschaft theilt sich in die allgemeine, die uns eine Uebersicht der gesammten menschlichen Kenntnisse und Wissenschaften gewährt in Ansehung ihrer Entstehung und successiven Ausbildung; ihrer Umwandlung, Verbesserung oder Verschlimmerung; ihres Verfalls und Wiederauflebens; und in die specielle, die uns von dem Ursprunge und Fortgange; den günstigen oder ungünstigen Schicksalen einzelner Wissenschaften unterrichtet.

§. 116.

Nachrichten über die Entstehung des Schriftwesens überhaupt, und historische Darstellung der Kenntnisse und Wissenschaften selbst, dem Stoffe, wie der Form nach, machen den Inhalt der allgemeinen Litteraturgeschichte aus. Diese wird sonach 1) in Betreff des Stoffs der Wissenschaften, den allmählichen Fortgang der wissenschaftlichen Cultur von Erfahrungskenntnissen zu den Vernunftkenntnissen der Mathematik und Philosophie und deren Anwendung bezeichnen; so wie 2) in Ansehung der Form, die Beschaffenheit, den wissenschaftlichen Werth und Gehalt der verschiedenen gelehrten Kenntnisse im Fortgange ihrer progressiven Entwicklung und Ausbildung darlegen; und endlich auch noch 3) die äußern Umstände in Erwägung ziehen, müssen, welche auf die günstigen oder ungünstigen Schicksale der Wissenschaften einen merklichen Einfluß gehabt haben.

§. 117.

Da der Flor der Wissenschaften, ihr Gedeihen und Fortschreiten, so wie ihre Ausbreitung, hauptsächlich von der leichtern Mittheilung durch Bücher und Gelehrte, und von mancherley Anstalten abhängt, die zu Erweiterung der Wissenschaften und zu Verbreitung gelehrter Kenntnisse gegründet worden: so ist, außer der Geschichte der Gelehrsamkeit selbst im engern und eigentlichen Sinne, auch die Ge-

lehrten-Geschichte, so wie die Geschichte des Bücherwesens, und der verschiedenen, zu litterarischen Zwecken gemachten Einrichtungen und Anstalten, als ein wesentlicher Hauptzweig der allgemeinen Litteraturgeschichte anzusehen.

§. 118.

Was die particulare Litterargeschichte, oder die Geschichte einzelner Wissenschaften anbetrifft: so kann dieselbe entweder nach den Zeiten, oder nach den Nationen, oder nach den Materien eingetheilt werden. — Die letztere Eintheilung nach den Sachen selbst, bleibt unter allen wohl die beste und zweckmäßigste.

§. 119.

Soll die Litteraturgeschichte überhaupt, und die specielle Geschichte einzelner Wissenschaften insbesondere ihrem Zwecke entsprechen und zu Auflösung der wichtigen und interessanten Aufgabe führen: Wann und Wo, Wie und von welchen äußern Umständen begünstigt, die wissenschaftliche Cultur durch das wissenschaftliche Streben des menschlichen Geistes begonnen; in welchen verschiedenen Richtungen und mit welchem Erfolge für die gesammte menschliche Bildung sie ihren weitem Fortgang genommen: so muß sie pragmatisch und mit Sachkenntniß abgefasset seyn. Das ist sie.

aber nur dann, wenn sie, gefaßt unter der Idee einer Darstellung der auf eine Wissenschaft gerichteten Bestrebungen des menschlichen Geistes und der dadurch bewirkten allmählichen Bildung derselben, die fortschreitende Entwicklung und Ausbildung der Wissenschaft überhaupt und einzelner Wissenschaften insbesondere, von ihrem Ursprunge an bis zu ihrem gegenwärtigen Zustande verfolgt, mit beständiger Rücksicht auf die Idee der Wissenschaft selbst, als den Zielpunct aller jener Bestrebungen. — Nur auf diese Weise kann und wird sie, dem Stoffe wie der Form nach, den Forderungen einer pragmatischen Bearbeitung durch Einheit und gehörige Vollständigkeit, durch Genauigkeit und Zweckmäßigkeit ein Genüge leisten.

J. Gottfr. Eichhorn's Geschichte der Literatur, von ihrem Anfänge bis auf die neuesten Zeiten. Theile. Göttingen 1805. — Ludw. Wachler's Handbuch der allgemeinen Geschichte der literarischen Cultur. 2 Theile. Marburg 1804. 8. — J. Georg Meusel's Leitfaden zur Geschichte der Gelehrsamkeit. 3 Theile. Leipzig 1799. 8.

Um die Geschichte einzelner Wissenschaften haben sich unter den neuern Gelehrten vorzüglich verdient gemacht, und zwar namenslich: 1) der Mathematik: *Montucla (Histoire des Mathematiques etc. depuis leur origine jusque'à nos jours.* Neue verbess. Aufl. à Paris 1789—1800. 4.) und A. G. Kästner (Geschichte der Mathematik. Göttingen 1796. Zur 7ten Abth. der von einer Gesellsch. von Gelehrten herausgegebenen Gesch. d. K. u. Wiss. gehörig.) 2) Der Philosophie: Distr. Tiedemann, W. G. Ten-

emann, Joh. G. Buhle, Jos. Mar. Degerando und G. G. Fülleborn (durch seine schätzbaren Beyträge). 3) Der Naturwissenschaften: J. K. Fischer (Gesch. d. Naturwiss. 5 Bde. Gött. 1801—4 und J. Fr. Gmelin (Gesch. d. Chemie seit dem Wiederaufleben der Wiss. bis ans Ende des 18ten Jahrh. 2 Bde. 1797.) 4) Der medicinischen Wissenschaften: Curt Sprengel (Versuch einer pragmat. Gesch. der Arzneikunde, 3 Theile. Halle 1792—5.) 5) Der theologischen Wissenschaften: Ch. Wilh. Flügge (Versuch einer Geschichte der theol. Wissenschaften. 3 Theile. Halle 1796—98. 8.

6. Geschichte der Sittlichkeit.

§. 120.

Als eine Darstellung der successiven Entwicklung und Ausbildung der moralischen Anlagen und Kräfte der menschlichen Natur, der verschiedenen Formen und Gestalten, Stufengrade und Schicksale des ganzen moralischen Lebens der Menschen, hat die Geschichte der Sittlichkeit den jedesmaligen Zustand der moralischen Denkungsart und Gesinnung in den verschiedenen Zeitaltern, desgleichen in Einem und demselben Zeitalter bey verschiedenen Völkern, ja selbst bey verschiedenen einzelnen Classen, Ständen und Individuen desselben Volkes zu erforschen, und dabey den Einfluß zu erwägen, den theils äußere Umstände, theils und vornehmlich Kunst und Wissenschaft, Religion und Staat auf die sittliche Cultur, so wie diese hinwiederum auf die Schicksale des menschlichen Geschlechts, geäußert haben.

Der Zweck des Studiums einer Geschichte der Sittlichkeit geht hauptsächlich auf die Lösung zweyer, in moralisch-praktischer Absicht und Beziehung höchst wichtiger und interessanter Probleme, nämlich

Erstens: Woher die große und auffallende Verschiedenheit in den sittlichen Begriffen, Maximen, Gesinnungen und Handlungen nicht bloß bey ganzen Völkern und Nationen, sondern auch bey besondern Classen und Ständen desselben Volkes in verschiedenen Zeitaltern?

Zweytens: Was zeigt die Geschichte des sittlichen Menschen für Aussichten in Hinsicht auf die sittliche Verbesserung oder Verschlimmerung des Menschengeschlechts, als fortschreitende Annäherung zum Ziele seiner Bestimmung, oder als Abweichung und Entfernung von dem Wege zu diesem Ziele?

Anm. Eine Geschichte des sittlichen Lebens der Menschheit hat für die historische Forschung und Darstellung in mehr als Einer Rücksicht und aus mehr denn Einem Grunde, ihre eigenen und großen Schwierigkeiten, weshalb denn auch diese so wichtige und interessante Seite aller Menschengeschichte bis jetzt nur sehr unvollkommen, und auch immer nur theilweise, noch nie aber als ein vollständig ausgeführtes Ganzes ist bearbeitet worden. Einzelne schätzbare Beiträge dazu finden sich theils in den allgemeineren Werken, welche die sogenannte Geschichte der Menschheit und die allgemeine Culturgeschichte des menschlichen Geschlechts, entweder überhaupt abhandeln (den geschichtlichen Werken dieser Art von Home, Herder, Meiners,

Iselin, Adelung, Jenisch, von Eggers u. m. a.) oder auf einzelne Theile und Zweige dieser Geschichte sich beschränken; theils finden sie sich zerstreut in den Darstellungen anderer Specialgeschichten, vornehmlich der Religions- und Staatengeschichte. — Ein neuerlichst gelieferter schätzenswerther Beytrag zur Geschichte der Sittlichkeit ist: J. Goufr. Scheibel's Abhandlung über die wollüstigen Ausschweifungen bey den vornehmsten Völkern der alten Welt. (im 2ten Thl. s. Beytr. zur genauern Kenntniß d. alten Welt. Breslau 1809.)

5. Geschichte der Religion.

§. 121.

Die Geschichte der religiösen Ideen und Meinungen, betreffend das gegenseitige Verhältniß zwischen Gott und der (physischen und moralischen) Welt, läßt sich in ihren drey Hauptgegenständen, der religiösen Vorstellungsart, der religiösen Verehrungsart und der religiösen gesellschaftlichen Verfassung, aus einem generellen und einem speciellen Gesichtspunkte betrachten und behandeln. — Sie zerfällt hiernach in die allgemeine; — die Religionsgeschichte der Menschen als Menschen — und in die besondre; — die Geschichte einzelner Religionen bey besondern Völkern. —

§. 122.

Die allgemeine Religionsgeschichte beschäftigt sich:

Zuvörderst in Beziehung auf die reli-

giöse Vorstellungsart, vor allem mit Untersuchungen über den Ursprung der religiösen Ideen und Meinungen; sodann vornehmlich mit Betrachtung der successiven Ausbildung dieser Ideen, und des stufenweisen Fortganges ihrer Cultur von der ersten niedrigsten Stufe im Fetischismus bis zur höchsten eines gereinigten und geläuterten Monotheismus;

Hiernächst, in Ansehung der Verehrungsart des Göttlichen, bemerkt diese Geschichte die verschiedenen Arten des religiösen Cultus, theils der natürlichen (Gaben, Opfer, Gebete u. dgl.), theils der künstlichen (des Formellen und Cärimoniellen);

Endlich, in Rücksicht auf die religiöse gesellschaftliche Verfassung, welche entsteht, sobald sich die Bekenner einer Religion, als solche, in eine äußere Gesellschaft, Kirche (in weiterer Bedeutung) genannt, vereinigen haben, giebt sie Kunde hauptsächlich von den Oertern, den Zeiten und den Personen, wo, wann und durch welche der religiöse Cultus seinen verschiedenen Functionen nach ausgeübt zu werden pflegt. — Dieser besondre Zweig der allgemeinen Religionsgeschichte ist Kirchengeschichte (im weitern Sinne) zu nennen.

§. 123.

Die besondre Religionsgeschichte unterrichtet uns von der Entstehung und Ausbildung, und von den Schicksalen der verschiedenen,

bey einzelnen Völkern vorhandenen Religionen, unter denen es einige giebt, welche auf heilige Bücher sich gründen; dagegen andre dergleichen authentische Urkunden ihres Inhalts und Documente ihrer göttlichen Autorität nicht aufzuweisen haben. Unter den zur erstern Classe gehörigen Religionen ist die Jüdische und insbesondere die Christliche Religion, unter dem Charakter und in der Dignität positiver oder göttlich geoffenbarter Religionen, der besondern Aufmerksamkeit und Untersuchung des Geschichtsforschers werth.

§. 124.

Das leitende Princip für die allgemeine Geschichte aller Religion überhaupt ist in dem Menschen selbst zu suchen; — es geht hervor aus den Anlagen, den Trieben und Bedürfnissen der menschlichen Vernunft und des Gewissens, des menschlichen Herzens und Gemüthes, als den Keimen, woraus die religiösen Ideen und Gefühle, und die Grundüberzeugungen des religiösen (speculativen und moralisch-praktischen) Glaubens an die höchste Wahrheit und Realität dieser Ideen sich entwickeln und ausbilden. — Hier ist denn auch der Schlüssel zu finden zu Auflösung des Problems: Woher die Allgemeinheit der religiösen Ideen und Meinungen, Gefühle und Glaubensüberzeugungen bey aller ihrer von mancherley innern und äußern Ursachen herrührenden Verschiedenheit?

§. 125.

Eine pragmatische Bearbeitung und Darstellung der Religionsgeschichte zum Behuf einer gründlichen und befriedigenden Lösung der beyden Aufgaben: Woher die Allgemeinheit des religiösen Glaubens; und woher die Verschiedenheit seiner mannigfaltigen Formen und Gestalten zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Nationen? — muß unstreitig in jedem Betracht für den Gelehrten und den Philosophen, wie für den Freund und Verehrer der Religion überhaupt, einen hohen Werth haben, und ihm ihr Studium ungemein wichtig, nützlich und interessant machen.

Chstph. Meiners's Grundriß der Gesch. aller Religionen. Neue Ausg. Lemgo 1787. Desselben allg. kritische Gesch. der Religionen. 2 The. Hannover 1806. 8. — Phil. Christ. Reinhard's Abriss einer Geschichte der Entstehung und Ausbildung der religiösen Idden. Jena 1794. 8. — Kajet. Weiller's Ideen zur Geschichte der Entwicklung des religiösen Glaubens. München 1808. 8.

Zend — Avesta, Zoroasters lebendiges Wort u. s. w. von Anquetil du Perron, übers. von Kleuker. 3 Theile. Riga 1776. 4. — Friedr. Schlegel über die Sprache und Weisheit der Indier. Heidelberg 1808. — J. L. Bauer's Handbuch der Geschichte der hebräischen Nation von ihrer Entstehung bis zur Zerstörung ihres Staats. 2 Bde. Nürnberg 1810. — Ludw. Timoth. Spittler's Grundriß der Gesch. der christlichen Kirche. 3te Aufl. Göttingen 1791. 8. — G. J. Plank's Geschichte der Entstehung und Aus-

bildung der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung 5 Bde. Hannover 1803 — 1809.

II. *Universal-Historie*. (Allgemeine Weltgeschichte.)

§. 126.

Wenn die Specialgeschichte in allen ihren besondern Zweigen immer nur auf Erforschung und Darstellung des Einzelnen sich beschränkt: so erhebt sich dagegen die Universalhistorie unter Leitung der Idee des Ganzen zu allgemeinen Ansichten, in dem sie uns als eine planmäßig nach der Regel der Einheit und Totalität geordnete Darstellung aller der merkwürdigern und wichtigern Ereignisse und Begebenheiten, welche die Menschen und Völker in allen ihren Beziehungen und Verhältnissen betroffen haben, den jedesmaligen Zustand des gesammten menschlichen Geschlechts nach allen Beziehungen, und den durchgängigen gegenseitigen Zusammenhang, worin die einzelnen Theile unter sich selbst sowohl, als zum Ganzen nach dem Gesetze der Wechselwirkung stehen, kennen lehrt.

§. 127.

Allgemein heißt diese Geschichte, sofern sie 1) mit vollständiger Berücksichtigung aller Formen, Beziehungen und Verhältnisse des Menschen- und Völkerlebens, alle speciellen Gesichtspuncte in sich aufnehmend und zur Einheit Eines Ganzen, das aber kein bloßes Aggregat von Specialgeschichten seyn darf, ver-

bindend, auf Ereignisse und Begebenheiten aller Art (moralische, religiöse und politische, artistische und literarische, ökonomische, mercantile u. dgl. m.) sich erstreckt; und 2) so fern sie; mit strenger Auswahl und mit beständiger Rücksicht auf die Gesetze des Gleichzeitigen, nur die allgemein merkwürdigen Begebenheiten aushebt, die entweder für das Menschengeschlecht im Ganzen, oder doch für mehrere Völkerschaften und Nationen von wichtigen und bedeutenden Folgen gewesen sind.

Unter allen Begebenheiten dieser Art macht die allgemeine Herrschaft einer neuen Religion unter den mächtigsten Völkern der Erde die wichtigste und einflussreichste Epoche in der gesamten Geschichte der Menschheit, und begründet daher auch die Eintheilung der Weltgeschichte in die beyden Hauptperioden der alten und der neuen Zeit, deren jede für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet, sofern in jeder das Menschengeschlecht einen neuen Kreislauf beginnt in veränderter Entwicklung und Richtung seiner freyen Thätigkeit. — Zu Erleichterung der Uebersicht sowohl, als vornehmlich zum Verständnisse der neuen Zeit, gehört die Kenntniß des, zwischen jene beyden Hauptperioden fallenden, eigentlich aber nur als die erste Hälfte der neuern Zeit zu betrachtenden, Mittelalters, aus welchem der Charakter der neuern Zeit hervorgegangen ist. (s.

Rühs's Propäd. d. h. St. und desselben Handb. d. Gesch. d. Mittelalters.)

Anm. Die sogenannte Geschichte der Menschheit ist, historisch betrachtet, nichts anders als die Universalgeschichte; als eine Wissenschaft aus der Idee (der Menschheit) mit Abstraction von allem Factischen und allen Zeitbedingungen, gehört sie nicht hieher, sondern in das System der philosophischen Wissenschaften. — Versuche einer philosoph. Construction derselben von Jos. Iselin, Home, Herder und Carus.

J. C. Gatterer's Einleitung in die synchronist. Universalhistorie. 2 Thele. Göttingen 1771. 8. — Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange. 2 Theile. Göttingen 1785 — 87. 8. — Versuch einer allg. W.G. bis z. Entd. Amerikens. Göttingen 1792. 8. — Stammtafeln zur W.G. Göttingen 1790. 4.

§. 128.

Gleich jedem andern Zweige des menschlichen Wissens und des factischen oder empirischen Wissens insbesondere, hat auch die Geschichte ihren absoluten, in dem durch sie gegebenen hestimmten wissenschaftlichen Zwecke, weswegen sie allein schon studirt zu werden verdient, gegründeten Werth. Unverkennbar ist aber auch ihr relativer Werth, der in dem großen und unmittelbaren Nutzen besteht, den das historische Studium sowohl den meisten andern Wissenschaften, als dem Leben selbst und dessen Geschäften und Angelegenheiten gewährt, in dem sie den Verstand

durch ihre Lehren der Weisheit und Klugheit unterrichtet, und Herz und Gemüth durch die Muster großer Tugenden und erhabener Charaktere zu hoher Begeisterung stimmt.

§. 129.

Ueberhaupt zeigt uns die Geschichte der Menschheit von dem Standpunkte allgemeiner Ansichten, zu dem sie erhebt, das lehrreiche und interessante Schauspiel eines fortwährenden Kampfes der Natur mit der Freyheit im Menschen; — der Natur aufser ihm und in ihm selber in ihrer Einwirkung auf seine freye Vernunftthätigkeit, und der gegenseitigen Einwirkung der letztern auf die Natur aufser und in ihm, die er seinen Zweckbegriffen unterwerfen und denselben gemäß vermöge seiner freyen Willenskraft umwandeln und umgestalten kann und soll. — Die Geschichte der Menschheit erscheint sonach aus diesem hohen und interessanten Gesichtspuncte, getreu der historischen Wahrheit betrachtet, als die Geschichte eines Kampfes zwischen der Natur und der Vernunft und Freyheit, welchen Kampf die Menschengattung, als zu beyden Welten, der Naturwelt und einer höhern, dem Gesetze der Freyheit unterworfenen moralischen Welt gehörig, auf dem fortschreitenden Wege zum Ziele ihrer Bestimmung — dem Ziele reiner und vollendeter Humanität — fortwährend zu bestehen hat, ohne ihn jemals in irgend einer Periode ihres Daseyns vollenden, und

somit das Problem ihrer Bestimmung vollständig lösen zu können.

§. 130.

Zu einem gründlichen Studium der Geschichte sind gewisse Vor- und Hilfskenntnisse erforderlich, von welchen die historischen Elementar- und Grundwissenschaften nebst den Hilfsdisciplinen der historischen Kritik zu unterscheiden sind. — Die vorzüglichsten und unentbehrlichsten historischen Vor- und Hilfskenntnisse sind:

- 1) eine ausgebreitete Sprachkenntnis, theils und hauptsächlich zum selbsteigenen Quellenstudium, theils auch für den Zweck historischer Benutzung;
- 2) Philosophie, deren Gebrauch auf den Gehalt sowohl, als die Form und Methode, Beurtheilung und praktische Anwendung geschichtlicher Kenntnisse sich bezieht;
- 3) Staatswissenschaften, namentlich für das Studium der Staatsgeschichte.

§. 131.

Zu den eigentlichen Grund- und Elementar-Wissenschaften der Geschichte, die als integrirende Theile derselben, ja als Bedingungen ihrer Darstellbarkeit zu betrachten sind, gehören mit Inbegriff der Hilfsdisciplinen der historischen Kritik, die unter dem herkömmlichen Namen der historischen Hilfswissenschaften bekannten Disciplinen, die hier einzeln aufge-

führt werden sollen, mit Ausnahme der Erd- und Völkerkunde, welchen als selbstständigen Wissenschaften, bereits ihre Stelle in der Reihe der beschreibenden Wissenschaften angewiesen worden.

1) *Historische Chronologie.*

§. 132.

Mit Voraussetzung gewisser allgemeiner, die Zeitbestimmung überhaupt betreffender Grundbegriffe und Grundsätze der mathematischen Chronologie, beschäftigt sich die, von dieser verschiedene, historische:

1) mit Untersuchung Erläuterung und Vergleichung der verschiedenen Zeitrechnungen der vornehmsten Völker, theils der ältern vor Christus, namentlich der Aegypter, Chaldäer oder Babylonier; der Juden; der Griechen und Römer, desgleichen der altgermanischen Völker (ihrer allgemeinen und besondern Aeren, Cykeln u. s. w.) theils der neuern Völker nach Christi Geburt; zu denen außer den Christen selbst; die Muhammedaner, die Neuen Juden und verschiedene orientalische Völker zu rechnen sind;

2) macht die historische Chronologie vom Kenntniß dieser verschiedenen Zeitrechnungen Gebrauch für die Geschichte, in dem sie lehrt, die Begebenheiten an die gehörigen Zeiten zu knüpfen und darnach zu ordnen; bey welchem Geschäft sie zu Unterstützung des Ge-

dächtnisses und zu Erleichterung der Uebersicht; der Abtheilung größerer Zeiträume in Perioden; Epochen u. dgl. sich bedient; auch endlich Anleitung giebt; wie chronologische Tabellen zu Erleichterung des historischen Studiums zu verfertigen und zu gebrauchen seyen.

Gatterer's Abr. der Chronologie. Gött. 1777.
8. — *Frankii novum systema chronologiae fundamentalis.* Gött. 1788. Fol. — C. Kruse's Atlas zur Uebersicht der Gesch. aller europäischen Staaten. Oldenb. u. Halle 1802. Fol. (Zugleich Zeittafeln enthaltend)

2. *Genealogie.*

§. 133.

Zur Genealogie oder Geschlechterkunde, welche uns eine, in rechtlicher und historischer Hinsicht wichtige Kenntniß gewährt von den historisch merkwürdigen Personen in Ansehung ihrer Stammesverhältnisse, oder des Ursprungs, der Fortpflanzung und Verwandtschaft der Geschlechter, gehört:

1) eine Theorie der Verwandtschaften nach ihren Graden; und ihrer Eintheilung in die grade Linie (der Ascendenten und Descendenten) und in die Seitenlinie (der Seitenverwandten); auf welcher Theorie die Verfertigung eines Stammbaumes oder die Darlegung der ganzen Verwandtschaft einer Person; so wie insbesondere die Verfertigung einer Ahn-

nentafel, d. h. Darlegung der Abstammung einer einzelnen Person in aufsteigender Linie bis zu einem gewissen Grade, beruht;

2) eine geschichtliche Darstellung der Genealogie und der verschiedenen genealogischen Bestimmungen und Eintheilungen bey den verschiedenen Völkern und Nationen.

Gatterer's Abriss der Genealogie. Göt. 1788.

8. — Joh. Hübner's genealogische Tabellen. 4 The. Leipzig 1727—37. Fol. — Gebhard's histor. und genealog. Erläuter. der europ. Häuser. Lüneb. 1730 — 31. Fol. — Koch *tblés genealog. des maisons souver. de l'Europe. Strasb. 1780. Fol.*

3. Heraldik (Wappenkunde).

§. 134.

Die Heraldik oder Wappenkunde lehrt uns theils über den (von Kreuzzügen und Turnieren abzuleitenden) Ursprung, theils über die Einrichtung und Form, die wesentlichen (im Schilde und der Figur) und die zufälligen (in Standes- und Ordenszeichen u. dgl.) bestehenden Bestandstücke der Wappen, welche sich Länder und Staaten, Aemter und Corporationen, einzelne Familien und endlich selbst einzelne Personen, als bildliche Unterscheidungszeichen, beylegen.

In der Geschichte dient der Gebrauch der Wappenkunde, dieser Hülfswissenschaft der Genealogie, namentlich auch zu Aufbewahrung des Andenkens an gewisse Ansprüche, und zu Be-

stimmung der Aechtheit von Siegeln und Urkunden.

J. Chr. Gatterer's Abriss der Heraldik. Göt. 1773. 8. — Dessen prakt. Heraldik. Nürnberg. 1791. 8. — J. C. Siebenkees's Erläuterung der Heraldik als Commentar über den Gatter. Abr. Nürnberg. 1789. Fol. — Neues adeliches Wappenwerk. Bd. I in 5 u. Bd. II in 2 Theilen. Nürnberg. 1795—1809.

4. Historische Denkmäler und Quellenkunde.

§. 135.

Zu dieser Classe historischer Fundamentalwissenschaften sind alle diejenigen zu rechnen, welche insbesondere als die eigentlichen Grundlagen und als Hülfswissenschaften der historischen Forschung oder Kritik, den Geschichtsforscher mit den verschiedenen, zur Aufbewahrung der Geschichte dienenden Mitteln, bekannt machen, dergleichen alle Ueberreste der Vergangenheit, absichtliche und unabsichtliche Denkmäler, hauptsächlich aber die eigentlichen historischen Schriften selbst sind. — Hieher gehören daher namentlich und insbesondere: die historische Münzkunde, die Inschriftenkunde, die Medaillenkunde, die Urkundenlehre und die Schriftstellerkunde.

a. Historische Münzkunde (Numismatik).

§. 136.

Die Wissenschaft der Münzen, dieser, un-

ter den verschiedenen unabsichtlichen Denkmälern, für die Geschichte wichtigsten und nützlichsten, befasst drey Haupttheile; 1) den technologischen, 2) den politisch-mercantilischen, und 3) den historischen, in welchem die Münzen als Denkmäler für die Geschichte betrachtet werden. — Die letztere wird hinwiederum nach den verschiedenen Zeitaltern eingetheilt: a) in die alte Münzkunde, b) die Münzkunde des Mittelalters und c) die neue Münzkunde.

L. Jobert la science de medailles. II Voll. Paris 1715. 12. Teutsch mit neuen Verbesserungen von J. C. Rasche. III Bde. Nürnberg, 1778—79. 8. — Jöb. Eckhel's kurzgefaßte Anfangsgründe der alten Numismatik. Wien 1786. *Dessen doctr. nummor. veter. P. I. Voll. 1—4. P. II. Voll. 5—8. 1792—98. 4.* — J. Dav. Köhler's histor. Münzbelustigungen. 24 Theile. Nürnberg. 1729—50. 4.

b. Inschriftenkunde (Epigraphik).

§. 137.

Die Epigraphik giebt Kunde von denjenigen eigentlichen und absichtlichen Denkmälern, wozu die erfundene Schreibekunst zuerst gebraucht worden, den Inschriften nämlich, geschrieben auf Gebäude, Säulen, Grabmäler, Tafeln u. s. w. zu Verewigung merkwürdiger historischer Ereignisse oder auch gegebener Gesetze.

Wichtig für die alte Geschichte ist das Stu-

dium der Inschriften bey den frühern Völkern, namentlich der Hieroglyphen in Aegypten, der Persepolitischen und andrer keilförmiger Inschriften, und der Indischen; desgleichen das mit besonderem Fleiße und Eifer und mit Glück getriebene Studium Griechischer und Römischer Inschriften. — Auch für die neuere Geschichte, insbesondere die des Mittelalters haben mehrere, theils morgenländische, besonders arabische, theils abendländische Inschriften einen Werth.

Niebuhr's Reisebeschreibung. Bd. I und II. — *L. A. Muratori novus thesaurus veter. inscript. IV Voll. Mediol. 1739—42. Fol.* — Die parische Chronik griechisch, übersetzt und erläutert von K. F. C. Wagner. Gött. 1790. 8.

c. Medaillenkunde.

§. 138.

Als eine eigene Classe absichtlicher historischer Denkmäler, wie wohl von weniger bedeutendem historischen Werth und Nutzen, sind anzusehen die Schau- und Denkmünzen, Medaillen genannt, die zu Verewigung einer merkwürdigen Begebenheit oder auch des Andenkens an eine Person, entweder auf Veranstaltung des Staats, oder von Privatpersonen geschlagen werden.

d. Diplomatie.

§. 139.

Von Seiten ihres historischen Interesse betrachtet, hat sich die Diplomatie oder Urkundenlehre lediglich mit den Regeln zu beschäftigen, wonach die Aechtheit einer Urkunde zu beurtheilen ist; bey welcher Beurtheilung jedoch die aus diesem beschränktern Gesichtspuncte betrachtete historisch - kritische Hülf-Disciplin nur auf äußere Gründe Rücksicht nimmt, die Prüfung nach innern Gründen dagegen der philologischen und historischen Kritik überhaupt überläßt.

J. C. Gattereri elementa artis diplomaticae univers. Vol. I. Gött. 1765. 4. Dessen Abriss der Diplomatie. Göttingen 1798. 8. Dessen praktische Diplomatie. Götting. 17799. 8. — K. T. G. Schönmann's Versuch eines vollständigen Systems der allgemeinen, besonders ältern Diplomatie. 2 Theile. Hamburg 1801. 8.

e. Schriftstellerkunde.

§. 140.

Diese Hülfswissenschaft der historischen Kritik hat zum Zweck: dem Geschichtsforscher eine allseitige, genaue und vertraute Bekanntschaft mit den historischen Schriften und ihren Verfassern zu verschaffen, um ihn dadurch in den Stand zu setzen; den Werth eines Schrift-

stellers und den Grad seiner historischen Glaubwürdigkeit in jedem Betracht gehörig würdigen zu können.

Ann. Bey der, in der Schriftstellerkunde zu machenden nähern Bekanntschaft mit den eigentlich historischen Schriften, und bey Benutzung dieser sichersten Mittel zur Aufbewahrung des Geschehenen, wird der Geschichtsforscher seine Aufmerksamkeit und seinen kritischen Blick auf Alles zu richten haben, was zur gehörigen Würdigung eines Schriftstellers und zu Beurtheilung und Ausmittlung der Wahrheit der von ihm erzählten Thatsachen dient. Eine genaue Kenntniß von der Persönlichkeit und den persönlichen Verhältnissen eines Schriftstellers, von seinen Talenten und Kenntnissen, seinem Privat- und öffentlichen Charakter, Stande, Vaterlande und Religion; ferner von seiner eigenthümlichen Denkart und individuellen Ansicht von den berichteten Thatsachen; insbesondere endlich auch von seinen Local- und Zeitverhältnissen zu den erzählten Begebenheiten, ob er als gleichzeitiger Schriftsteller, und in diesem Falle entweder selbst als Theilnehmer an denselben oder doch als genau davon Unterrichtet, oder ob er als späterer Schriftsteller nur durch Benutzung vorhandener Quellen uns Bericht darüber abstatet. — Alles dieses, verbunden mit genau zu nehmenden Rücksichten zugleich auf das Zeitalter und den Culturzustand der Zeitgenossen, wird bey dem historischen Quellenstudium in der Schriftstellerkunde möglichst genau und gründlich zu untersuchen seyn, um nach Maaßgabe dieser erforderlichen Daten und Notizen, ein durch hinreichende Prüfung begündetes Urtheil

